

Suchtprävention in der Berufsschule

mit besonderer Berücksichtigung der Situation in Oberösterreich

Hindernisse, Chancen und Möglichkeiten suchtpräventive Maßnahmen in der Berufsschule umzusetzen

Master Thesis

Eingereicht von: **Tanja Schartner**

Matrikelnummer: **9511068**

Im Rahmen des **Masterstudienlehrgangs
Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen
Handlungsfeldern, Jahrgang 2011-2014**

Hauptverantwortliche Betreuungsperson: **Mag. Andreas Prenn**

Zweitleser: **Mag. Christoph Weber**

Linz, 06.10.2014

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

September 2014

Tanja Schartner

Kurzfassung

In dieser Arbeit wird das Thema Suchtprävention in der Berufsschule, insbesondere die Situation in Oberösterreich, beschrieben. Die Darstellung allgemeiner Ansätze schulischer Suchtprävention und der dualen Ausbildung führt zu dem Ansatz, dass im Setting Berufsschule einerseits Möglichkeiten und andererseits Grenzen für die Suchtprävention bestehen.

Lehrlinge befinden sich während ihrer Lehrzeit in unterschiedlichen Settings. Während der Großteil der Lehre im Ausbildungsbetrieb absolviert wird, finden 20 Prozent der Ausbildungszeit in der Berufsschule statt, in der Lehrlinge zumeist auch im Internat leben. Die Beschreibung der strukturellen Gegebenheiten der Berufsschule, die Ausbildung der BerufsschulpädagogInnen und der soziale Hintergrund der BerufsschülerInnen werden dargestellt, um Hindernisse und Möglichkeiten der suchtpreventiven Arbeit in der Berufsschule zu beleuchten.

Ferner werden Beispiele und Erfahrungsberichte von suchtpreventiven Projekten aus anderen Schulformen und Bundesländern herangezogen, um weitere mögliche Handlungsmodelle für die suchtpreventive Arbeit in der Berufsschule zu erstellen.

Schlüsselwörter: Suchtprävention als gesellschaftliche Aufgabe, schulische Suchtprävention, duale Ausbildung, Berufsschule, betriebliche Suchtprävention, Lehrlinge aus Sicht der Suchtprävention, suchtpreventive Arbeit in der Berufsschule

Abstract

In this work the subject of prevention of addiction in vocational schools, in particular the situation in Upper Austria, is described. The presentation of general approaches towards prevention of addiction in schools and within the system of dual education leads to the specific approach, that in the setting of vocational schools opportunities as well as limits for prevention of addictions exist.

During their time of apprenticeship, apprentices undergo different settings. While the bigger part of the training is completed in the training company, 20 percent of training time is completed in vocational schools, where most of the apprentices stay in boarding schools. The structural characteristics of the vocational schools, the training of teachers of vocational schools and the social background of vocational students are described to highlight impediments and potentials of prevention of addiction activities in vocational schools.

Furthermore, examples and reports of prevention of addiction -projects from other types of schools and other federal states are used to create additional operational models for preventative work in vocational schools.

Keywords: prevention of addiction as a social responsibility, prevention of addiction in vocational schools, dual training, vocational school, prevention of addiction within companies, apprentices from the perspective of prevention of addiction, prevention of addiction activities in vocational schools

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	2
1.2	Aufbau der Arbeit.....	5
2	Suchtprävention als gesellschaftliche Aufgabe	6
2.1	Definitionen und Unterteilungen der Suchtprävention	8
2.1.1	Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention.....	8
2.1.2	Universelle, selektive und indizierte Prävention	9
2.1.3	Verhältnisprävention und Verhaltensprävention.....	11
2.2	Schulische Suchtprävention	12
2.2.1	Grundsätze der schulischen Suchtprävention.....	13
2.2.2	Suchtpräventive Ansätze im schulischen Bereich.....	16
2.2.2.1	Suchtpräventive Aus- und Weiterbildungen der PädagogInnen	17
2.2.2.2	Lebenskompetenzprogramme – am Beispiel PLUS	18
2.2.2.3	Workshops mit SchülerInnen.....	20
2.2.2.4	Klassenbezogene Suchtpräventionsprogramme	21
2.2.2.5	Früherkennung und Frühintervention - Handlungsmodelle.....	22
2.3	Zusammenfassung.....	24
3	Duale Ausbildung in Österreich	26
3.1	Berufsschule.....	27
3.1.1	Aufgaben und Unterrichtsprinzipien der Berufsschule	28
3.1.2	Ausbildung der BerufsschulpädagogInnen	29
3.1.3	Berufsschulinternate	31
3.2	Lehrbetrieb	32
3.3	Spezielle Formen der dualen Ausbildung	33
3.3.1	Lehre mit Matura.....	33
3.3.2	Integrative Berufsausbildung (IBA)	34

3.4	Zusammenfassung	35
4	Lehrlinge aus Sicht der Suchtprävention	36
4.1	Prävalenzen und Vulnerabilität der Lehrlinge	38
4.2	Soziale Ungleichheit	42
4.3	Zusammenfassung	44
5	Suchtprävention in der Berufsschule	45
5.1	Derzeitige Angebote für Berufsschulen am Beispiel Oberösterreich	46
5.2	Hindernisse der suchtpreventiven Arbeit in Berufsschulen.....	52
5.2.1	Setting Berufsschule	53
5.2.2	Setting Internat.....	56
5.2.3	Zielgruppe BerufsschülerInnen	58
5.2.4	Zielgruppe LehrerInnen.....	60
5.2.5	Zusammenfassung	62
5.3	Setting Betrieb	64
5.4	Möglichkeiten und Chancen der Suchtprävention in Berufsschulen	70
5.4.1	Förderung der Lebenskompetenzen	70
5.4.2	Ausbildung der BerufsschulpädagogInnen	75
5.4.3	Schulklima und Handlungsmodelle	78
5.4.4	Psychologische Lehrlingsberatung	81
5.4.5	Spezielle Weiterbildungen für PädagogInnen in Internaten	82
5.4.6	Informationen und Unterrichtsmaterialien	84
5.4.7	Vernetzung.....	85
5.5	Zusammenfassung	88
6	Resümee	89
7	Literatur	92
8	Anhang Interviewleitfaden	103

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gliederung der Prävention nach Zielgruppen	9
Abbildung 2: Ansatzpunkte schulischer Suchtprävention	15
Abbildung 3: Verhaltens- und Verhältnisprävention in der Schule	17
Abbildung 4: Handlungsmodell §13 SMG	24
Abbildung 5: Raucherstatus der SchülerInnen	37
Abbildung 6: Suchtprävention im Lehrlingswesen	66

1 Einleitung

Seit 2007 bietet das Institut Suchtprävention in Linz suchtpräventive Angebote in der Arbeit mit Lehrlingen an. Darunter fallen auch Projekte und Maßnahmen, die in der Berufsschule durchgeführt werden.

Als Mitarbeiterin der Fachstelle für Suchtprävention in Oberösterreich liegt einer meiner Arbeitsschwerpunkte in der suchtpräventiven Tätigkeit in Berufsschulen. Diese beziehen sich auf Weiterbildungen für BerufsschullehrerInnen, Workshops mit BerufsschülerInnen und dem Coaching von Personen und Arbeitsgruppen, die in der Berufsschule Projekte durchführen wollen. Bezogen auf die große Anzahl der BerufsschülerInnen in Oberösterreich und angesichts der Tatsache, dass sich jährlich ca. 40 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs für eine Lehre entscheiden, empfinde ich persönlich, dass die Anzahl der suchtpräventiven Maßnahmen in der Berufsschule verglichen mit anderen Schulformen sehr gering ist. Maßnahmen in diesem Setting werden zwar von Seiten der Suchtpräventionsstelle angeboten, jedoch von Berufsschulen wenig in Anspruch genommen.

Dies hat den Anstoß dazu gegeben, diese Arbeit dem Thema „Suchtprävention in der Berufsschule – Hindernisse, Chancen und Möglichkeiten“ zu widmen. Ziel ist es, das System Berufsschule näher zu betrachten und Herausforderungen des dualen Ausbildungssystems aufzuzeigen, um damit einen Grundstock für weitere Tätigkeiten in der Suchtprävention zu legen. Meine derzeitigen Aufgaben in der Arbeit mit Berufsschulen beziehen sich meist auf schnelles Reagieren bei Anlassfällen in Schulen und sind eher bedarfsorientiert. Ziel ist es aber, suchtpräventive Maßnahmen in Berufsschulen längerfristig zu integrieren, um auch bei Lehrlingen früh einer möglichen Suchtentwicklung entgegen zu wirken. Dies kann aber nur dann erreicht werden, wenn Angebote von Seiten der Suchtpräventionsstellen auf den Alltag in der Berufsschule zugeschnitten werden.

Durch die geführten Interviews mit KollegInnen der Fachstellen für Suchtprävention werden Erfahrungen und Praxisbezüge anderer Arbeitsschwerpunkte miteinbezogen, um so eine weitere Entwicklung in der Arbeit mit Berufsschulen zu intensivieren.

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Suchtprävention ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Gesundheitsförderung an österreichischen Schulen. Sie hat zum Ziel, Suchtverhalten und Schäden im Zusammenhang mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen von Menschen zu verhindern oder zu vermindern und Jugendliche zu einem selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Leben zu befähigen (vgl. bmbwk 2012, S. 20).

Maßnahmen und Angebote beziehen sich in diesem Zusammenhang unter anderem auf die frühzeitige Förderung von Lebenskompetenzen, aber auch die Vermittlung von sachlichen Informationen, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und die Reflexion schädlicher Handlungsweisen.

Suchtprävention im Setting Schule wird seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Ansätzen und Methoden in einigen Schulformen von Fachstellen für Suchtprävention durchgeführt. In Oberösterreich wird seit 2007 speziell im Bereich der Berufsschulen gearbeitet, um Angebote und Programme der Suchtprävention auch in diesem Setting zu etablieren. Schulungen von LehrerInnen und ErzieherInnen über die Pädagogische Hochschule, aber auch schulintern (SCHILF) werden genauso angeboten, wie Workshops für SchülerInnen und auch die Möglichkeit einer Begleitung (Coaching) von berufsschulinternen Suchtpräventionsprojekten.

Da die Berufsschule als ein Teil der dualen Ausbildung in Österreich eine Sonderstellung im Vergleich zu anderen Schulformen darstellt, müssen auch suchtpreventive Angebote die spezielle Situation an Berufsschulen berücksichtigen. Die Unterschiede zu anderen Schulformen beziehen sich vor allem darauf, dass Jugendliche mehrere Wochen am Stück (Lehrgänge zwischen acht und elf Wochen) die Schule, aber auch das angeschlossene Internat besuchen und somit nicht in ihrem gewohnten Alltag leben. In einigen Bundesländern besteht auch die ganzjährige Berufsschulform, in der die Lehrlinge einmal in der Woche die Berufsschule besuchen und den Rest der Woche im Ausbildungsbetrieb verbringen. Diese Form wird in Oberösterreich seit einigen Jahren aber nicht mehr angeboten.

Gleichzeitig befinden sich Lehrlinge in einer Umbruchphase, in der neben den allgemeinen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters auch der Einstieg ins Arbeitsleben bewältigt werden muss, sie über ein eigenes Einkommen verfügen und die Kontrolle der Eltern abnimmt. Weiters zeigen Forschungen, dass

BerufsschülerInnen einen erhöhten bzw. risikoreicheren Konsum von Substanzen als z. B. SchülerInnen der AHS und BHS aufweisen (vgl. Gschwandtner 2002, S. 15).

Die schulische Suchtprävention im Allgemeinen setzt sich neben der Aufklärungsarbeit vor allem die Förderung von Lebenskompetenzen als Aufgabe und versucht dabei auf die Stärkung der Persönlichkeit von Jugendlichen einzuwirken. Dabei beziehen sich Informationen über Substanzen eher auf den legalen Bereich. Die Lebensbedingungen der BerufsschülerInnen und der erhöhte Konsum von illegalen Substanzen der Lehrlinge wirft somit die Frage auf, ob BerufsschülerInnen aufgrund ihres Lebensstils und ihres Umfelds nicht andere Maßnahmen benötigen, die auf die spezielle Situation der Lehrlinge Bezug nehmen. Das kann auch bedeuten, dass Angebote im Bereich Früherkennung und -intervention hier geeigneter sind bzw. das Angebot für Lehrlinge selbst eher in den Bereich Risikokompetenz und Safer Use gelegt werden sollte.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass sich Suchtprävention in Berufsschulen und Lehrbetrieben vor allem auf den Umgang mit legalen und illegalen Substanzen bezieht. Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen und die damit verbundenen Auswirkungen auf Arbeitssicherheit, Produktivität und Betriebsklima sind für Betriebe und Wirtschaft bemerkbar. Bisweilen orientieren sich deshalb auch viele suchtpreventive Angebote in Unternehmen und Berufsschulen am Umgang mit psychoaktiven Substanzen. Verhaltenssüchte (z. B. Essstörungen, Konsumsucht oder Spielsucht) wurden im betrieblichen Bereich wenig wahrgenommen, jedoch sind Tendenzen erkennbar, dass Unternehmen und Berufsschulen zunehmend auch diese Süchte thematisieren, der Fokus jedoch weiterhin auf Alkohol und illegalen Substanzen liegt. Dies spiegelt sich auch in dieser Masterarbeit wider, auch hier liegt der Fokus auf dem Umgang der Lehrlinge mit Substanzen. Auf Verhaltenssüchte wird aufgrund der wenig vorhandenen Forschungsarbeiten nicht eingegangen. Dieser Aspekt ist der Autorin bekannt, würde aber den Umfang einer solchen Arbeit übersteigen.

Die Erfahrung der letzten Jahre in Oberösterreich zeigte, dass Angebote des Instituts Suchtprävention, die sich größtenteils an Angeboten im AHS- und BHS-Bereich anlehnen, teilweise von Berufsschulen zwar in Anspruch genommen, längerfristig aber nicht weitergeführt wurden. Von den insgesamt 26 Berufsschulen in Oberösterreich haben etwa 75 Prozent in den letzten Jahren Kontakt mit dem Institut

Suchtprävention aufgenommen und Angebote genutzt, längerfristige Projekte wurden aber nur von drei Schulen durchgeführt. Von Seiten der Fachstelle für Suchtprävention Oberösterreich wird zwar versucht, über Kooperationen mit dem Landesschulrat die suchtpreventiven Angebote zu bewerben und Schulen die Wichtigkeit der Suchtprävention näher zu bringen, jedoch finden in diesem Setting wenig Weiterbildungen statt, da meist zu wenig LehrerInnen an den Veranstaltungen teilnehmen würden.

Aus diesen Gründen beleuchtet diese Arbeit allgemeine Ansätze der Suchtprävention, führt Methoden der suchtpreventiven Arbeit in der Schule an und setzt sie mit Ergebnissen von ExpertInneninterviews in Beziehung, um einerseits Möglichkeiten und andererseits Grenzen der Suchtprävention an Berufsschulen aufzuzeigen. Dabei wird ein spezieller Schwerpunkt auf die Situation im Bundesland Oberösterreich gelegt.

1.2 Aufbau der Arbeit

Kapitel 1 beschreibt den persönlichen Zugang zu diesem Thema. Es wird ein kurzer Überblick der derzeitigen suchtpreventiven Arbeit an oberösterreichischen Berufsschulen gegeben und die Zielsetzung der Arbeit formuliert.

Kapitel 2 widmet sich allgemeinen Ansätzen der Suchtprävention und beinhaltet Definitionen und Unterteilungen der Suchtprävention sowie ihre Ziele für die Gesellschaft. Als zentrales Setting wird in diesem Zusammenhang die Schule definiert. Grundsätze der schulischen Suchtprävention und ausgewählte Konzepte werden dargestellt, die in weiterer Folge für die Arbeit in Berufsschulen herangezogen werden.

Gegenstand von *Kapitel 3* ist die duale Ausbildung, die im Vergleich zu anderen Schulformen durch die Nähe zur Wirtschaft geprägt ist. Die Beschreibungen der Berufsschule und ihrer Aufgaben und Unterrichtsprinzipien sowie das Internat und den Lehrbetrieb spiegeln die Komplexität der Lehre wider. Dadurch wird deutlich, dass eine Anpassung von bereits bestehenden suchtpreventiven Angeboten aus anderen Schulformen auf dieses Setting notwendig ist.

Kapitel 4 beschreibt Lehrlinge aus Sicht der Suchtprävention. Im Vergleich zum Pflichtschulbereich gibt es im Lehrlingswesen relativ spärliche Befunde über die Ausprägung von Problemprävalenzen bei Lehrlingen. Aus diesen lässt sich aber ein einheitliches Bild über den Bedarf an suchtpreventiven Maßnahmen ablesen. Gestützt wird diese Aussage durch den Aspekt der sozialen Ungleichheit, der in diesem Kapitel beschrieben wird.

Kapitel 5 beschreibt derzeitige Angebote für Berufsschulen der Suchtpräventionsstelle in Oberösterreich und geht auf Hindernisse und Chancen der suchtpreventiven Arbeit in Berufsschulen und Lehrbetrieben ein. Ergebnisse der ExpertInneninterviews und Literaturrecherchen werden diskutiert und Handlungsempfehlungen für das Setting Berufsschule erstellt.

Kapitel 6 schließt mit einem Resümee und einer Schlussfolgerung für die weitere Praxis der Suchtprävention in der Berufsschule ab.

2 Suchtprävention als gesellschaftliche Aufgabe

Als Prävention (Vorbeugung, Verhütung) versteht man den Oberbegriff für alle Interventionen, die zur Vermeidung oder Verringerung des Auftretens, der Ausbreitung und der negativen Auswirkungen von Krankheiten oder Gesundheitsstörungen beitragen (vgl. Küng 2010, S. 7). Das bedeutet, dass Prävention durch Ausschaltung von Krankheitsursachen, durch Früherkennung und Frühintervention oder durch die Vermeidung des Fortschreitens einer bestehenden Krankheit wirkt.

Eng verbunden mit dem Begriff der Prävention steht die Gesundheitsförderung. Beide lassen sich auch nicht vollständig voneinander abgrenzen. „Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen, die auf die Veränderung und Förderung sowohl des individuellen und des kollektiven Gesundheitsverhaltens als auch der Lebensverhältnisse abzielen – der Rahmenbedingungen, die Gesundheit und Gesundheitsverhalten jedes einzelnen und ganzer Bevölkerungsgruppen beeinflussen“ (Brösskamp-Stone, Kickbusch & Walter 2000, S. 141). Themen der Gesundheitsförderung sind somit die Reduktion bestehender Ungleichheiten in der Gesundheits- und Lebenserwartung unterschiedlicher Gruppen und soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen (vgl. ebd., S. 142). Prävention im Allgemeinen sucht, anders als Gesundheitsförderung, „eine gesundheitliche Schädigung durch gezielte Aktivitäten zu verhindern, weniger wahrscheinlich zu machen oder zu verzögern“ (Schwartz et al 2000, S. 151). Wobei sich die Prävention nicht nur mit der Reduktion von Risikofaktoren, sondern auch mit der Stärkung von gesundheitsfördernden Schutzfaktoren befasst. Sowohl die Gesundheitsförderung als auch die Suchtprävention wollen die physische, psychische und soziale Gesundheit erhalten und verbessern.

Suchtprävention setzt sich zum Ziel, Menschen von Handlungsweisen abzuhalten, die sie oder andere gesundheitlich beeinträchtigen können. Sie will Merkmale der Person und Bedingungen der Umwelt beeinflussen, so dass diese nicht zu gesundheitlichen Störungen, Behinderungen oder Schäden führen (vgl. Küng 2010, S.9 f).

In der Literatur werden viele Ziele und Zielsetzungen von Suchtprävention und präventiven Projekten zu angeführt. Eine der zentralen Zielsetzungen der modernen Suchtprävention bezieht sich jedoch hauptsächlich darauf, Nichtkonsumierende zu

stärken, RisikokonsumentInnen frühzeitig zu erkennen und zur Konsumreduzierung oder -aufgabe zu motivieren.

Somit beinhaltet Suchtprävention die Vermeidung und Hinauszögerung des Einstiegs in den Konsum legaler und illegaler Suchtmittel, aber auch das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Medien oder anderen problematischen Verhaltensweisen. Dabei zielt die Präventionsarbeit darauf ab, durch Förderung von Ressourcen und Kompetenzen die Widerstandskräfte beim Individuum zu stärken und damit die Wahrscheinlichkeit von problematischem Konsum zu verhindern, die weitläufig zur Sucht führen kann (vgl. Küng 2010, S. 10 f).

In unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen sollen durch Information und Reflexion die Zielgruppen dazu befähigt werden, Gefahren und Risiken des Suchtmittelkonsums vernünftig einzuschätzen und einen verantwortungsbewussten Umgang zu leben. Erprobte Methoden und eine der Zielgruppe angemessene, sachliche Information ermöglichen dies. Dabei soll die Banalisierung des Konsums weitgehend verhindert werden (vgl. Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse 2011, S. 60 f).

„Suchtprävention arbeitet zielorientiert und zielgruppenspezifisch. Das bedeutet, dass bei der Definition der Ziele und der Wahl geeigneter Maßnahmen zu deren Erreichung sehr genau die Situation und die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigt werden. Suchtpräventive Maßnahmen richten sich zum einen an Menschen, die entweder noch gar keine Konsumerfahrungen haben oder bereits über Konsumerfahrungen verfügen, die jedoch noch keine manifesten Symptome einer Abhängigkeit aufweisen“ (Hallmann et al 2007, S. 6).

Da ausschließlich personenorientierte Prävention zumeist nicht ausreicht, leisten neben den schon angeführten verhaltensbezogenen Maßnahmen auch strukturelle Maßnahmen (z. B. Jugendschutzbestimmungen, Preispolitik oder Verfügbarkeit) einen wichtigen Beitrag dazu, Ziele der Suchtprävention zu erreichen. Auch hier besteht die Aufgabe der Suchtprävention, diese aufzuzeigen und unterstützend bei Gesetzen und Regelungen mitzuwirken.

Zusammengefasst zielt Suchtprävention auf eine positive Beeinflussung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen wie Familie, Schule und Freizeit ab. Dies erfolgt meist durch die Fort- und Weiterbildung von Bezugspersonen, sogenannte MultiplikatorInnen, welche die Stärkung der

individuellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßnahmen fördern.

Solche Maßnahmen werden in unterschiedlichsten Settings und mit unterschiedlichen Zielen durchgeführt. Ansätze dieser Maßnahmen im nächsten Kapitel genauer betrachtet werden.

2.1 Definitionen und Unterteilungen der Suchtprävention

Die zuvor angeführten präventiven Maßnahmen und Ziele der Prävention werden in der Fachwelt und Literatur meist unterschiedlich zugeteilt und benannt. Wurde Prävention früher in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterteilt, diskutiert man nun immer häufiger die Differenzierung in universelle, selektive und indizierte Prävention. Da aber alle Begriffe in der Literatur noch immer verwendet werden, werden sie an dieser Stelle vorgestellt und beschrieben.

2.1.1 Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention

Primärprävention richtet sich an Zielgruppen, die keine besonderen Risikogruppen darstellen. Sie setzt sich zum Ziel, suchtfördernde Strukturen in der Umwelt aufzuzeigen und zu verändern, so dass Menschen ihren Alltag ohne Missbrauch von Suchtmitteln sinnvoll (er)leben können.

In der Schule zielt sie darauf ab, die Schule so zu gestalten, dass SchülerInnen sich wohlfühlen können. Weiters beinhaltet sie aber auch Bildungsangebote für LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern sowie Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit (vgl. bmukk 2012, S. 20).

Sekundärprävention richtet ihre Aufmerksamkeit auf gefährdete Risikopersonen und -gruppen, bei denen ein Suchtproblem existiert, aber noch nicht ausgeprägt ist.

Sekundäre Prävention bedeutet, einzelne Gefährdete oder Gruppen von Gefährdeten zu erkennen, spezielle Hilfen bei der Bewältigung ihrer Probleme zu geben, in Einzelfällen Hilfe und Beratung auch für Bezugspersonen, z. B. Familienmitglieder, zu ermöglichen und eine Alternative bereitzustellen (ebd., S. 20).

Tertiärprävention wird in zwei Gruppen unterteilt, wobei sich die erste an Personen richtet, bei denen ein Suchtproblem bereits voll aufgetreten ist und das Ziel einer

Intervention darin liegt, „es zu beseitigen zu bessern oder zumindest eine weitere Verschlechterung zu verringern. Dazu gehören: verschiedene Entzugs-, Therapie- und Rehabilitationsangebote, Programme zur Überlebenshilfe, Arbeitsintegration etc.“ (bmukk 2012, S. 20).

Die zweite Einteilung richtet ihr Hauptaugenmerk auf die Reduzierung der Rückfallquote nach abgeschlossener Therapie durch Hilfsangebote bei der Wiedereingliederung in das soziale Leben.

2.1.2 Universelle, selektive und indizierte Prävention

Eine Kritik an der bereits erwähnten Unterteilung wird in der Fachwelt durch die fehlende inhaltliche Präzisierung vor allem in Bezug auf die Zielgruppen geäußert. Aus diesem Grund hat sich die neue Unterteilung in universelle, selektive und indizierte Prävention durchgesetzt (siehe Abbildung 1).

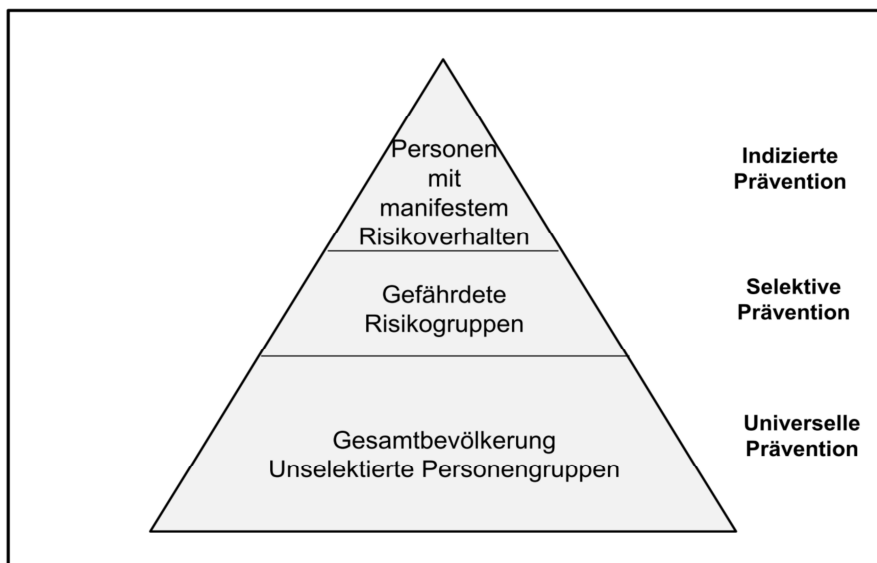


Abbildung 1: Gliederung der Prävention nach Zielgruppen
(Quelle: Sucht/ Schweiz 2013, S. 2)

Die **universelle Prävention** wendet sich an die gesamte Bevölkerung bzw. Bevölkerungssegmente (z. B. alle Menschen im Pensionsalter). Es sind Maßnahmen, die für die allgemeine Bevölkerung positiv sind und das Ziel haben, künftige Probleme zu verhindern. In diese Kategorie fallen zum Beispiel massenmediale Kampagnen, Maßnahmen auf Gemeindeebene oder die Arbeit in Schulen (vgl. Sucht/ Schweiz 2013 S. 2).

Bezogen auf den Schulbereich richtet sich universelle Prävention an alle SchülerInnen. Sie will Schutzfaktoren durch strukturierte Präventionsprogramme und Lebenskompetenzprogramme stärken. Dazu gehören Übungen gegen Gruppendruck und das „Neinsagen“ in Risikosituationen ebenso wie der Erwerb von Wissen über Suchtmittel und die Konsequenzen ihres Gebrauchs sowie die Erstellung und Einhaltung von Regeln.

Selektive Prävention richtet sich an definierte Risikogruppen. Die Personen dieser Risikogruppen sind in der Regel gesund und unauffällig, die Wahrscheinlichkeit einer Suchtentwicklung ist bei ihnen jedoch aufgrund empirisch bestätigter Risikofaktoren erhöht (z. B. bei Kindern aus alkoholbelasteten Familien).

Weiters können es aber auch Personengruppen sein, die Erfahrungen mit Suchtmitteln haben oder speziellen Risiken ausgesetzt sind, wie psychosoziale Risiken (z. B. gestörte Familienverhältnisse, Stress, Missbrauch) oder demografische Risiken (z. B. Geschlecht, Ethnizität, Arbeitslosigkeit, Armut) oder Umweltrisiken (soziale Brennpunkte, Kriminalität).

In der Schule geht es dabei häufig um frühzeitiges Erkennen von SchülerInnen mit Problemen und der Intervention bei Anlassfällen (vgl. Schneider 2006, S. 40).

Maßnahmen der **indizierten Prävention** richten sich an Personen mit manifestem Risikoverhalten, bei denen aber die diagnostischen Kriterien einer Abhängigkeit (noch) nicht erfüllt sind. Beispiel einer solchen Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die an Wochenenden exzessiv Alkohol trinken. Weitere Risikomerkmale können Drogenkonsum, Schulprobleme, ADHS, „Sensationsseeking“ oder Probleme mit der Polizei sein.

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Präventionstypen sind fließend. Universelle, selektive und indizierte Interventionen und Maßnahmen bauen aufeinander auf und sollten sich im Idealfall ergänzen.

Primärprävention bzw. universelle Prävention gelten als bevorzugte Strategie von Public Health. Definitionsgemäß verbindet Public Health wissenschaftliche, organisatorische und politische Anstrengungen mit dem Ziel, die Gesundheit von Populationen zu fördern und die Gesundheitssysteme bedarfsgerechter und wirtschaftlicher zu gestalten (vgl. Noack 2003, S. 757). Sie machen dann Sinn, wenn die Risiken breit in der Gesamtbevölkerung gestreut sind und konzentrieren sich auf den Erwerb von Kompetenzen, die gebraucht werden, um ein gesundes Leben zu

führen. Nicht so sehr die krankmachenden Risiken stehen dabei im Mittelpunkt, sondern die Faktoren, die Gesundheit fördern und Schutz vor Suchtgefahren bieten können (vgl. Schneider 2006, S. 41).

Auch bei einer nur kleinen Verminderung der Risiken wird der zu erwartende Gesamteffekt für die Gesamtpopulation (wegen der großen Zahl) groß sein. Sind die Risiken in der Gesellschaft ungleich verteilt, kann selektive Prävention bei Risikogruppen die bessere Wahl sein. Die Risikogruppen erhalten eine höhere „Dosis“ Prävention und der Nutzen deshalb für diese Gruppen und Individuen größer sein, als bei einem universellen Ansatz. Selektive und indizierte Strategien sind jedoch aufwendig und komplex in der Umsetzung und bisher noch wenig entwickelt und erforscht. Eine der Herausforderungen in der Praxis besteht darin, die Zielgruppe für selektive und indizierte Angebote zu identifizieren. Häufig fehlen Kriterien für die Unterscheidung von gefährdeten und nicht gefährdeten Personen. Zudem besteht das Risiko einer Stigmatisierung einer Personengruppe, die man selbstverständlich verhindern möchte (vgl. Sucht/ Schweiz 2013, S. 3).

2.1.3 Verhältnisprävention und Verhaltensprävention

„Eine andere, ebenfalls weit verbreitete Klassifikation unterscheidet danach, ob die eigentlichen Zielpersonen direkt angesprochen werden oder ob bei den Umweltbedingungen und Strukturen angesetzt wird. Zielt Prävention auf eine Verhaltensänderung der eigentlichen Zielperson bzw. Personengruppen ab, spricht man von Verhaltensprävention. Maßnahmen, welche auf die Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen fokussieren, werden der Verhältnisprävention zugeordnet“ (Sucht/ Schweiz 2013, S. 3).

Werden also individuenorientierte Maßnahmen durchgeführt, die Personen helfen, gesundheitsgefährdende Lebensstile abzubauen und gesundheitsförderliche zu stärken, fällt dies unter dem Begriff der Verhaltensprävention. Dieses Verständnis ist am Verhalten des Individuums und an Risikofaktoren für Erkrankung oder Sucht orientiert (vgl. Bröskamp-Stone et al 2000, S. 142).

Im Gegensatz dazu wirkt Verhältnisprävention bzw. strukturelle Prävention nicht auf die Person selbst, sondern auf deren Umfeld und die Entstehungsbedingungen für das Konsumverhalten. Strukturelle Prävention zielt demnach auf die Strukturen um die eigentliche Zielperson und versucht nicht, das Verhalten des Jugendlichen zu

verändern, sondern in erster Linie die Verhältnisse, in denen er/sie lebt. Sie richtet sich also primär an Organisationen, Familien, Vereine, Verwaltung, Schulen, peer-groups usw. (vgl. Kranewitter 2005, S. 124).

Da das Gesundheitsverhalten maßgeblich durch die Lebensverhältnisse und das Zusammenwirken von Belastungen und Ressourcen geprägt wird (vgl. Mielck & Helmert 2012, S. 507), zielt die Verhältnisprävention auf die vorbeugende gesundheitsfördernde Gestaltung der Lebensbedingungen in verschiedenen Settings im Hinblick auf die Reduktion von Risikofaktoren ab. In der Regel beinhaltet die strukturelle Prävention Maßnahmen von der Verringerung der Verfügbarkeit von Substanzen und speziellen Maßnahmen zum Jugendschutz über Gesundheitsförderung bis hin zu Maßnahmen in anderen Politikbereichen, die die Lebensbedingungen und Handlungsspielräume der Personen und dadurch indirekt auch deren Gesundheit wesentlich beeinflussen (vgl. Weigl et al 2012, S. 18).

„In der Praxis werden Verhaltens- und Verhältnisprävention häufig kombiniert, um einen optimalen Effekt zu erzielen. Obwohl verhältnispräventive, strukturelle Maßnahmen oftmals kostengünstiger erscheinen und eine breitere Wirkung als Verhaltensprävention haben, weisen Evaluationen darauf hin, dass sich die beiden Bereiche wechselseitig beeinflussen und es deshalb eine umfassende Strategie braucht“ (Sucht/ Schweiz 2013, S. 3).

2.2 Schulische Suchtprävention

„Ein zentrales Setting für Gesundheitsförderung ist die Schule, wo Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen der jungen Bevölkerung erlernt bzw. geprägt werden. Die Grundlage für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in der Schule stellt auf Bundesebene der ´Grundsatzterlass Gesundheitserziehung´ (bmukk 1997) dar, in dem die Schaffung eines gesundheitsfördernden Arbeits- und Lernumfelds als Bestandteil von schulischer Gesundheitsförderung definiert wird“ (Weigl et al 2012, S. 20).

Im Sinne der universellen Prävention bietet die Schule einen geeigneten und wichtigen Ort, um Präventionsarbeit zu leisten, da Kinder und Jugendliche aller Altersklassen und aller sozialen Schichten einen großen Zeitraum ihres außerfamiliären Lebens in der Schule verbringen. „Dabei ist die Schule nicht nur

Lernort, sondern sie besitzt auch eine weitreichende Sozialisationsfunktion“ (bmukk 2012, S. 24).

Dies lässt sich auch daran erkennen, dass alle österreichischen Fachstellen für Suchtprävention einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in den schulischen Bereich legen und dies auch in den Standards der Suchtprävention festgehalten steht. „Die Hauptaufgabe der Fachstellen ist ´Primärprävention´, aber ´sekundärpräventive Inhalte´ sollten im Angebot unbedingt enthalten sein. Die Vermittlung dieser Kenntnis bezieht sich sowohl auf Bezugspersonen der eigentlichen Zielgruppe (wie KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, AusbilderInnen in Betrieben, Kaderleute, öffentliche EntscheidungsträgerInnen usw.) als auch auf die eigentliche Zielgruppe selbst“ (Uhl & Springer 2002, S. 27).

Unter der eigentlichen Zielgruppe wird jener Personenkreis gemeint, bei dem eine Bestärkung und/oder Veränderung von Fähigkeiten, Einstellungen und/oder Verhalten bewirkt werden soll. Bezugspersonen der eigentlichen Zielgruppe sind Schlüsselpersonen oder „Bezugspersonen mit besonderem Einfluss auf das System“, sogenannte MultiplikatorInnen (vgl. ebd., S. 36).

2.2.1 Grundsätze der schulischen Suchtprävention

Die Anforderungen an das Bildungssystem haben sich in den letzten Jahren verändert. Neben der Vermittlung kognitiver Inhalte soll die Schule auch ein sozialer Lebensraum sein, der die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes fördert. Gleichzeitig sollte aber auch versucht werden, durch gezielte Maßnahmen das Auftreten von unerwünschten Zuständen weniger wahrscheinlich zu machen oder zu verhindern (vgl. Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse 2011, S. 56).

Die Umsetzung von präventiven Maßnahmen in Schulen ist meist unterrichtsbezogen und erfolgt in Österreich im Einklang mit dem fachlichen Konsens zum Großteil auf lokaler bzw. regionaler Ebene, wobei die auf Länderebene angesiedelten Fachstellen für Suchtprävention eine wichtige Rolle einnehmen (vgl. Sting 2009, S. 31). Grundsätzlich wird ein hohes Maß an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen angestrebt, was in erster Linie durch Schulung von MultiplikatorInnen erreicht werden soll. Das Angebot bezieht sich dabei sowohl auf substanzbezogene Informationen als auch auf Lebenskompetenzen. Spezifische Aktivitäten bzw. Interventionen hinsichtlich legaler Substanzen sowie

substanzungebundenen Suchtverhaltens gewinnen immer mehr an Bedeutung (vgl. Weigl et al 2012, S. 17).

Im Sinne des MultiplikatorInnenansatzes ist es dabei notwendig, die Lehrkräfte dahin gehend zu gewinnen, selbst suchtpräventiv zu arbeiten und sich entsprechend fortzubilden. Nur dann kann Suchtprävention ein Teil des schulischen Alltagslebens werden und bleibt nicht auf isolierte Einzelaktionen (Projekttag, Workshop oder Vortrag) beschränkt. Suchtprävention in der Schule kann vor allem dann wirksam umgesetzt werden, wenn sie als eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Schulleben beteiligten Personen verstanden wird (vgl. Hallmann et al 2007, S. 9).

Diesen Ansatz verfolgen Fachstellen für Suchtprävention in ganz Österreich und bieten dementsprechend für PädagogInnen immer wieder Aus- und Weiterbildungen und Suchtpräventionslehrgänge an. Weiters werden Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt und es gibt auch die Möglichkeit einer Unterstützung bei Projektplanungen an der Schule. „Ziele sind im Wesentlichen eine Sensibilisierung und gesundheitsförderliche Ausrichtung des gesamten Systems sowie eine Stärkung der Lebenskompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. In höheren Altersgruppen zielt Suchtprävention v. a. auf die Auseinandersetzung mit Konsumgewohnheiten und deren Reflexion ab“ (Weigl et al 2012, S. 21).

Unter schulischer Suchtprävention versteht man aber nicht nur die Durchführung von Workshops und Projekten mit SchülerInnen, es ist vielmehr eine Kombination aus Angeboten für LehrerInnen und SchülerInnen, die durch verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen die Schule zu einem Ort des Wohlfühlens und Lernen machen soll.

Die unterschiedlichen Ebenen (vgl. bmukk 2012, S. 12) folgender Abbildung stellen eine wichtige Basis für schulische Suchtprävention dar. In erster Linie geht es dabei um die Förderung von Ressourcen und Fähigkeiten, die Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen können, aber auch um strukturelle Maßnahmen und Informationen, die für eine suchtpräventive Haltung in der Schule wichtig sind.

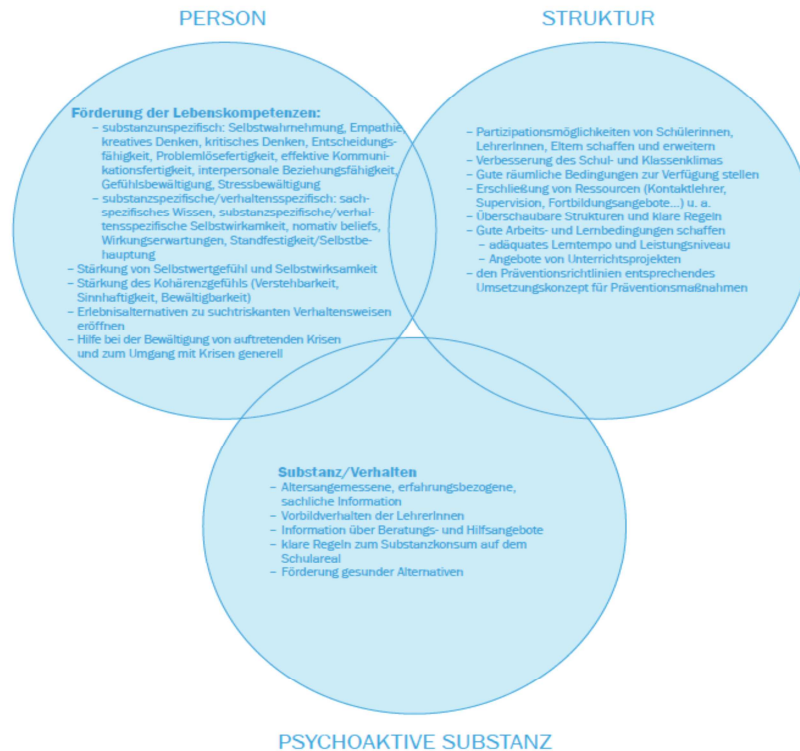


Abbildung 2: Ansatzpunkte schulischer Suchtprävention

(Quelle: bmukk 2012, S. 27)

Auf der **Personenebene** wird vor allem an der Stärkung der Lebenskompetenzen der SchülerInnen gearbeitet. Das Erlernen von sozialen und persönlichen Fähigkeiten wie der Umgang mit Gefühlen oder der Aufbau eines stabilen, positiven Selbstwerts gehören hier ebenso dazu wie Stressmanagement, Angstbewältigung, Entscheidungen treffen, Konfliktbewältigung, oder die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit. Standfestigkeit sowie die Fähigkeit, Substanzen und ihre Wirkungen realistisch einschätzen zu können ergänzen diese Ebene im Wesentlichen (vgl. Institut Suchtprävention 2014d).

Da aber auch die Rahmen- bzw. Umweltbedingungen der SchülerInnen und LehrerInnen wichtig sind, spielt auch hier die Verhältnisprävention eine wichtige Rolle. Auf **struktureller Ebene** geht es daher vor allem um die Förderung der Lebensqualität innerhalb der Klasse und der Schule. Ein gutes Betriebsklima, entsprechende räumliche Arbeitsbedingungen, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung im Lehrkörper, Supervisionsmöglichkeiten oder

Weiterbildungsangebote sind nur einige Beispiele für strukturorientierte Suchtprävention (vgl. bmukk 2012, S. 25).

„Die optimale Ergänzung von Personen- und Strukturebene erfolgt durch die Förderung eines angemessenen Umgangs mit **psychoaktiven Substanzen**. Dabei geht es zum einen um Grenzen und Regeln, zum anderen um die eigene Vorbildwirkung als Lehrende – aber auch um die Entwicklung von Handlungsmodellen für den Problem- und Krisenfall. Hier ist es wichtig, einen Überblick über Hilfsangebote zu haben, über rechtliche und dienstrechtliche Fragen Bescheid zu wissen, sich mit innerschulischen und außerschulischen ExpertInnen gut zu vernetzen und nicht zuletzt die Grenzen der eigenen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten zu erkennen“ (Institut Suchtprävention 2014d).

In unterschiedlichen suchtpräventiven Projekten wird versucht, in diesen drei Ebenen in der Schule zu wirken. Wie solche Maßnahmen in der Praxis aussehen können und welchen Beitrag die Suchtprävention dazu leisten kann, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

2.2.2 Suchtpräventive Ansätze im schulischen Bereich

„Die Schule hat in Bezug auf die Prävention von Sucht viele Möglichkeiten. Eine gute Atmosphäre schaffen, die Persönlichkeit stärken, Handlungskompetenz, Konflikt- und Genussfähigkeit fördern sind allgemeine pädagogische Ziele, die in allen Unterrichtsgegenständen (indirekt) verfolgt werden“ (bmukk 2012, S. 29).

Die bereits in Kapitel 2.1 beschriebenen Unterteilungen der Prävention zielen darauf ab, das soziale und räumliche Umfeld der SchülerInnen so zu verändern, dass im Hinblick auf das Risiko einer späteren Suchtentwicklung entgegengewirkt wird. Dies kann durch verschiedene Interventionen in Bezug auf die Verhaltens- aber auch Verhältnisprävention erfolgen. Um eine Einteilung zu schaffen, auf welche Weise Projekte und Maßnahmen an der Schule durchgeführt werden, wird anhand der unten angeführten Grafik eine Übersicht der Möglichkeiten angeführt.

Da einzelne Maßnahmen in den späteren ExpertInneninterviews vorkommen, werden einige Projekte und Ansätze, die auch für den Bereich der Berufsschule relevant sind, an dieser Stelle angeführt.

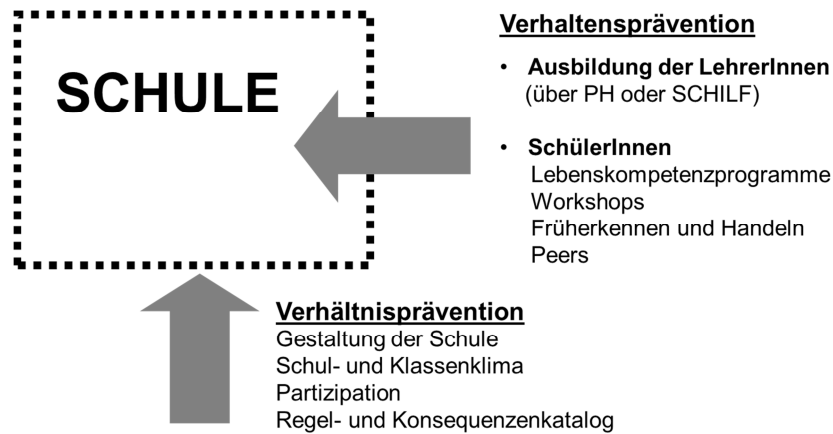


Abbildung 3: Verhaltens- und Verhältnisprävention in der Schule
(eigene Darstellung)

2.2.2.1 Suchtpräventive Aus- und Weiterbildungen der PädagogInnen

Da einer der Aufgaben der Suchtprävention in der Arbeit mit MultiplikatorInnen liegt (vgl. Uhl & Springer 2002, S.29), bezieht sich ein Großteil der Suchtprävention in der Schule auf die Aus- und Weiterbildung der PädagogInnen.

Dabei werden Angebote, die Fachstellen für Suchtprävention für Lehrerkräfte setzen meist über die Pädagogischen Hochschulen in den verschiedenen Bundesländern ausgeschrieben und beworben. Diese Weiterbildungen zu verschiedenen Themen der Suchtprävention werden entweder über das Online-Portal ph-online oder schulintern über sogenannte Schulinterne bzw. Schulübergreifende LehrerInnenfortbildungen (SCHILFs oder SCHÜLFs) angeboten und sind für Schulen und LehrerInnen kostenfrei.

Mögliche Angebote, die von Fachstellen für Suchtprävention angeboten werden:

- Grundlagen zum Thema Suchtprävention – Methoden, Unterrichtseinheiten und Projektideen
- Alkohol und Nikotin
- Essstörungen
- PC und Internetsucht bei Schülern und Schülerinnen
- §13 Suchtmittelgesetz (Step by Step)

Schulinterne bzw. schulübergreifende LehrerInnenfortbildungen gehören zu den Weiterbildungsmaßnahmen der LehrerInnenfortbildung und gelten als effektives

Angebot der LehrerInnenbildung. Es sind Seminare zur Fort- und Weiterbildung von PädagogInnen und werden zumeist direkt am Schulstandort durchgeführt und sind auf den individuellen Weiterbildungsbedarf der jeweiligen TeilnehmerInnen abgestimmt. Dabei arbeiten ReferentInnen oder spezielle Einrichtungen, mit einer Gruppe von LehrerInnen einer bzw. mehrerer Schulen zu einem bestimmten Thema. Die Dauer der Fortbildung beträgt dabei mehr als vier Stunden und muss vom Landesschulrat genehmigt werden (vgl. phwien 2014a).

Neben den eben genannten Aus- und Weiterbildungen werden in vielen Fachstellen auch Coachings, Fach- oder Projektberatungen für PädagogInnen angeboten. Dies erstreckt sich von der Planungshilfe bei Projekten an der Schule bis hin zu Unterstützung durch Unterrichtsmaterialien und Fachliteratur.

Zentral ist dabei die Idee, Prävention in den Alltag zu integrieren und LehrerInnen, die eine präventive Ausbildung erhalten, zu befähigen, das Wissen in ihrer täglichen Arbeits- und Lebenswelt einzubringen und umzusetzen, um eine Langfristigkeit im Setting Schule zu sichern (vgl. Institut Suchtprävention 2013).

Neben den allgemeinen Fort- und Weiterbildungen für LehrerInnen bieten alle österreichischen Fachstellen für Suchtprävention sogenannte Lebenskompetenzprogramme und die dazugehörigen Weiterbildungen für PädagogInnen an. In der Gesundheitsförderung wird die Förderung der Lebenskompetenzen als wichtige Strategie der Primärprävention erachtet (vgl. Bühler & Heppekausen 2005, S. 3) und wird durch die österreichischen Fachstellen in Form von „Eigenständig werden“ in der Volksschule, wie auch durch „PLUS“ in der Sekundarstufe I durchgeführt.

2.2.2.2 Lebenskompetenzprogramme – am Beispiel PLUS

Der ursprüngliche Ansatz von Botvin et al (1992) geht davon aus, dass der Substanzkonsum von vielen Jugendlichen ein funktionales Verhalten ist, dass zur Erreichung persönlicher Ziele und Wünsche dient, was wiederum zu Schädigungen, riskantem Konsum und Abhängigkeit führen kann. Daher sollten Kindern und Jugendlichen möglichst bald Kompetenzen vermittelt werden, die ihnen einen konstruktiven Weg zur Erreichung ihrer Ziele ermöglichen (vgl. bmukk 2012, S. 26).

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass allgemeine Lebenskompetenzen wichtige Ressourcen darstellen, um Alltagsbelastungen und entwicklungstypische

Anforderungen angemessen bewältigen zu können, ohne auf Risikoverhalten zurückgreifen zu müssen (vgl. Bühler & Heppekausen 2005, S. 3).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO 1994) definiert, dass ein Mensch, der lebenskompetent ist ...

- sich selbst kennt und mag,
- empathisch ist,
- kritisch und kreativ denkt,
- kommunizieren und Beziehungen führen kann,
- durchdachte Entscheidungen trifft,
- erfolgreich Probleme löst
- und Gefühle und Stress bewältigen kann.

Um einen Einblick in solch ein Lebenskompetenzprogramm, das in Österreich durchgeführt wird zu bekommen, und da dieses Projekt auch in den folgenden ExpertInneninterviews vorkommt, wird es an dieser Stelle kurz vorgestellt.

PLUS wurde 2009 von der ARGE Suchtvorbeugung (Dachverband aller Fachstellen für Suchtprävention in Österreich) entwickelt und seither in ganz Österreich umgesetzt. Es ist ein sucht- und gewaltpräventives Unterrichtsprogramm für die 5.-8. Schulstufe und besteht aus zehn Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Das Programm unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen mit sich selbst und mit anderen gut umgehen zu können. Es folgt dabei dem Lebenskompetenz-Ansatz der WHO und unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, anstehende Entwicklungsaufgaben positiv zu bewältigen. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit der Entstehung und Aufrechterhaltung von sozial unangepassten und schädlichen Verhaltensweisen, insbesondere von Sucht- und Missbrauchsproblemen, verringert (vgl. PLUS Handbuch für Lehrer/innen, S. 6)

Konkret werden folgende Kompetenzen gefördert:

- Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen
- Kommunikation und Selbstbehauptung
- Konflikt- und Problemlösekompetenz
- Umgang mit Stress und unangenehmen Gefühlen

Durch das Programm wird ein gutes Klassenklima und die Zusammenarbeit in der Klasse gefördert. Weiters wird die Wahrscheinlichkeit der Entstehung von sozial unangepassten und selbst- bzw. fremdschädigenden Verhaltensweisen – insbesondere von Sucht- und Gewaltproblemen – verringert. Dies erfolgt durch den MultiplikatorInnen-Ansatz, d. h. die Umsetzung des Programms in der Klasse erfolgt durch den Klassenvorstand und durch weitere KlassenlehrerInnen, die dafür von den Fachstellen für Suchtprävention ausgebildet werden.

Die Lehrkräfte erhalten ein vorgefertigtes Unterrichtsmanual, das aus zehn Unterrichtseinheiten pro Schuljahr besteht. Die Didaktik des Programms basiert auf interaktiven Übungen und Methoden und favorisiert handlungs- und erlebnisorientiertes Lernen. Die Lehrkräfte werden während der gesamten Umsetzung durch MitarbeiterInnen der Fachstelle begleitet. Im ersten Jahr der Umsetzung finden 2,5 Schulungstage statt, ab dem zweiten Jahr der Durchführung gibt es jährlich einen Schulungstag am Beginn des Schuljahres. Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahme ist die kontinuierliche Umsetzung des Programms über vier Schuljahre.

2.2.2.3 Workshops mit SchülerInnen

Einige österreichische Fachstellen für Suchtprävention bieten neben Seminaren für LehrerInnen auch Workshops für SchülerInnen an, die direkt in den Schulen stattfinden. Dabei kommen MitarbeiterInnen der Fachstellen an die Schule und arbeiten mit den SchülerInnen an speziellen Themen – meist beziehen sich diese Workshops auf legale Substanzen (Alkohol und Tabak), aber auch auf verhaltensbezogene Konsumformen, wie Essstörungen oder digitale Medien.

Als Beispiel wird hier der „Workshop Alkohol“ angeführt, der in Oberösterreich ab der 9. Schulstufe in Polytechnischen Schulen, höheren Schulen und der Berufsschule durchgeführt wird.

Der Workshop wird mit Schulklassen durchgeführt. Die Dauer ist auf drei Unterrichtseinheiten (in Berufsschulen sind es zwei Unterrichtseinheiten) festgelegt. Die maximale Gruppengröße besteht aus 15 SchülerInnen, somit werden Klassen meist in der Hälfte geteilt. Der Workshop wird von einem/r externen TrainerIn (meist MitarbeiterInnen der Fachstelle für Suchtprävention) durchgeführt. LehrerInnen werden in der Zeit des Workshops gebeten, nicht in der Klasse zu sein.

Inhalte des Workshops (vgl. Institut Suchtprävention 2014a):

- Sammlung und Klärung von Mythen & Gerüchten rund um Alkohol
- Selbst- und Gruppenreflexion durch Einsatz der „Rauschbrille“
- Erarbeitung eines adäquaten Umgangs mit Alkohol

„Dieser Workshop behandelt die Substanz Alkohol, ein wichtiges Thema im Jugendalter. Interaktive Übungen und jugendgerechte Informationen leiten zur Reflexion der eigenen Konsumgewohnheiten an und sollen das Hinterfragen von Mythen und Gerüchten ermöglichen. Ziel des Workshops ist die persönliche Auseinandersetzung und Vermittlung von Fachwissen zu Alkohol“ (Institut Suchtprävention 2014a).

Eine Voraussetzung für die Durchführung des Workshops an einer Schule besteht darin, dass auch LehrerInnen das Thema Suchtprävention und Alkohol in der Klasse behandeln. So soll gewährleistet werden, dass es keine einmalige Intervention bleibt.

2.2.2.4 Klassenbezogene Suchtpräventionsprogramme

Um suchtpreventive Angebote in Schulen regelmäßig durchzuführen und eine Langfristigkeit im Schuljahr zu gewährleisten, werden Kombinationen aus LehrerInnenfortbildungen, SchülerInnenworkshops und Elternabenden angeboten. Im Gegensatz zu isolierten Workshops von externen ExpertInnen ist diese Kombination auf Nachhaltigkeit angelegt, da LehrerInnen Suchtprävention in den Schulalltag und einzelne Klassen einfließen lassen und auch Eltern als wichtige Bezugspersonen Jugendlicher mit einbezogen werden.

Das Programm „klartext“ der Einrichtung „Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe in Vorarlberg“ bietet PädagogInnen Hilfestellungen, um SchülerInnen der 6. bis 12./13. Schulstufe und BerufsschülerInnen für verschiedene Aspekte rund um das Thema „Sucht“ zu sensibilisieren. Dazu wird jeweils im März und Oktober ein entsprechender Fortbildungstag für PädagogInnen angeboten. „klartext“ deckt mit den vier Teilprogrammen „klartext:sucht“, „klartext:nikotin“, „klartext:alkohol“ und „klartext:medien“ unterschiedliche Themenbereiche rund um „Sucht“ ab. So wird bei allen Beteiligten der Wissensstand rund um das Thema Sucht, Nikotin, Alkohol und Neue Medien erhöht und die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Konsumgewohnheiten ermöglicht. LehrerInnen erhalten in einer Fortbildungsveranstaltung Hintergrundwissen und Unterrichtsmaterialien, um mit

ihren SchülerInnen gemeinsam das Programm in mehreren Unterrichtseinheiten multidisziplinär und mit unterschiedlichen Methoden zu erarbeiten. Neben dem Erhalt von Sachinformationen lernen SchülerInnen u.a. mit Gruppendruck umzugehen, die Möglichkeiten neuer Medien von zwei Seiten aus zu betrachten, Werbestrategien von Tabak- und Alkoholindustrie zu durchschauen und eigene (Konsum-)Gewohnheiten kritisch zu beleuchten. Eine Fachperson der Suchtpräventionsstelle hält in diesem Zusammenhang einen Reflexionsworkshop mit den Jugendlichen ab, hier werden noch weitere Übungen gemacht und offene Fragen können direkt von der Expertin bzw. dem Experten beantwortet werden. Im Rahmen eines Elternabends erhalten Eltern Informationen, reflektieren ihr eigenes Konsumverhalten, tauschen sich untereinander aus und erkennen, wie sie ihre Kinder unterstützen können (vgl. Supro 2014b)

2.2.2.5 Früherkennung und Frühintervention - Handlungsmodelle

Früherkennung und Frühintervention ist eine viel diskutierte Präventionsstrategie, die zum Ziel hat, Suchtmittelmissbrauch oder Suchtentwicklung frühzeitig zu erkennen und adäquat zu intervenieren (vgl. Fabian & Müller 2010, S.5). Zusätzlich sollten aber auch Probleme wie Essstörungen, exzessive Mediennutzung, Depressionen, antisoziales oder aggressives Verhalten möglichst früh erkannt werden.

Früherkennung in der Schule hat zum Ziel, Krisen, Verhaltensauffälligkeiten oder Problemverhalten von SchülerInnen möglichst früh wahrzunehmen und LehrerInnen dazu zu befähigen, diese Situationen zu erkennen und SchülerInnen durch diese Phase zu begleiten, zu unterstützen und passende Hilfestellungen zu finden (vgl. ZEPRA 2014, S. 3 f). Eine professionelle und frühzeitige Problemerkennung (bei Aggressionen, Mobbing, Gewalt oder Konsum psychoaktiver Substanzen) in der Schule kann Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und gleichzeitig Lehrpersonen entlasten. Damit Früherkennung und Frühintervention Wirkung zeigen können, müssen Schulen eine gemeinsame pädagogische und organisatorische Haltung entwickeln.

Im Zentrum steht dabei das Reagieren und Agieren der LehrerInnen, bevor sich Probleme von SchülerInnen chronifizieren. Zentrale Aspekte liegen dabei in der „Schaffung von Strukturen und Vereinbarungen, die frühzeitiges Erkennen und Intervenieren gewährleisten, sodass die notwendige Unterstützung zur

Krisenbewältigung gewährleistet ist“ sowie die „Schulung, Unterstützung und Begleitung der verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer“ (ZEPRA 2014, S. 4).

Bezogen auf den Umgang bei einem begründeten Verdacht auf Suchtgiftmissbrauch, bietet das Projekt „step by step – Helfen statt Strafen“ Handlungsmodelle für Schulen an. Die Grundlage des §13 Abs.1 SMG „verpflichtet das Suchtmittelgesetz die Schule, jungen Menschen, die Drogen missbrauchen, gezielte Hilfe anzubieten. Das Gesetz ermöglicht, ihnen zu helfen: Ohne zu strafen, ohne Anzeige, ohne Diskriminierung“ (bmbwk 2006, S. 1).

Der folgende abgebildete Ablauf gibt eine Übersicht, des Handlungsmodells für Schulen. In Weiterbildungen der Fachstellen für Suchtprävention wird dieser an die Schulen weitergegeben und LehrerInnen auf die Vorgehensweisen des §13 SMG geschult. Meist ist es notwendig, das Handlungsmodell auf die jeweilige Schulhaus- und Internatsordnung anzupassen. Weitere Themen dieser Weiterbildungen beziehen sich auf die Haltung des Lehrpersonals, die im Sinne von „Helfen statt Strafen“ SchülerInnen nicht kriminalisieren, sondern ihnen gezielt so früh wie möglich professionelle Hilfe, in Form von gesundheitsbezogenen Maßnahmen zukommen lassen sollen.

„Diese im Suchtmittelgesetz verankerten gesundheitsbezogenen Maßnahmen beziehen sich auf:

1. die ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes,
2. die ärztliche Behandlung einschließlich der Entzugs- und Substitutionsbehandlung,
3. die klinisch-psychologische Beratung und Betreuung,
4. die Psychotherapie sowie
5. die psychosoziale Beratung und Betreuung

durch qualifizierte und mit Fragen des Suchtgiftmissbrauchs hinreichend vertraute Personen“ (bmbwk 2006, S. 1).

Durch das Gesetz ist es möglich, SchülerInnen eine adäquate Hilfestellung anzubieten. Die Förderung des Individuums steht dabei im Mittelpunkt.

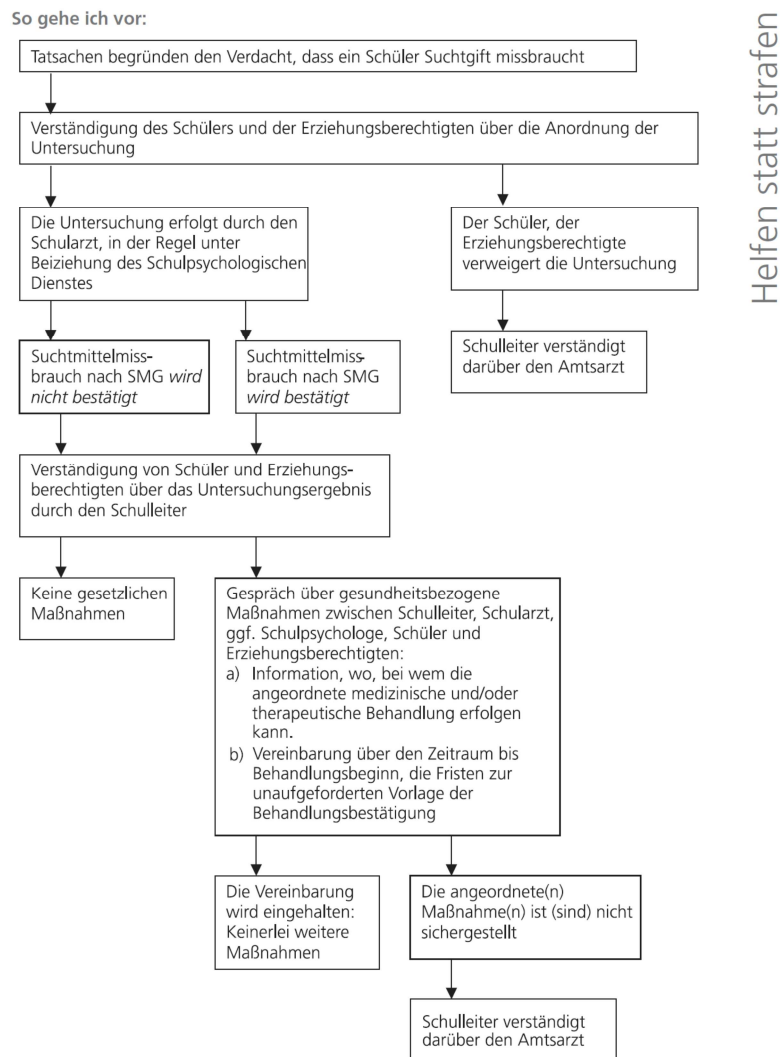


Abbildung 4: Handlungsmodell §13 SMG
(Quelle: bmbwk 2006)

2.3 Zusammenfassung

Suchtprävention stellt einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsförderung dar. Je nach Präventionsmaßnahme und ihrer Zielrichtung werden verschiedene Arten der Prävention unterschieden. Maßnahmen der Primärprävention bzw. universellen Prävention zielen auf die Förderung der persönlichen Ressourcen von Einzelnen (Lebenskompetenzen), aber auch auf gesundheitsfördernde und suchtpreventive Strukturen in Systemen (z. B. Schule) ab. Zielgruppen sind vor allem Kinder und Jugendliche in verschiedenen Settings (Kindergarten, Schule, Arbeitswelt, Familie). Maßnahmen der Sekundärprävention bzw. selektive präventive Interventionen

wenden sich an Risikogruppen und werden nur bedingt im Setting Schule angewendet.

Zur Erreichung von Zielen bedient sich die Suchtprävention dabei verschiedener, teils auch zueinander in Beziehung stehender und sich ergänzender Konzepte und Programme mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen und unterschiedlicher Wirksamkeit. Dabei hat die Schule die Chance, ein Lernfeld für gesundheitsfördernde Lebenseinstellungen und Verhaltensweisen zu sein. Aus diesem Grund wird Suchtprävention in der Institution Schule durchgeführt und bildet einen wichtigen Beitrag in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Die Angebote der Fachstellen für Suchtprävention in Österreich beziehen sich hauptsächlich auf Schulen der Primar- und Sekundarstufe. Suchtpräventive Projekte werden in Berufsschulen vergleichsweise wenig angeboten.

Um dies näher zu beleuchten, wird im folgenden Kapitel die „Sonderstellung“ der dualen Ausbildung und der damit verbundenen Berufsschule dargestellt und auf die spezifische Ausbildungsform näher eingegangen.

3 Duale Ausbildung in Österreich

Neben vielen Formen der schulischen Ausbildung besteht ein Teil des österreichischen Ausbildungssystems aus der dualen Berufsausbildung.

Die Lehrlingsausbildung ist nach dem dualen System organisiert und erfolgt an zwei Standorten:

- im Lehrbetrieb (etwa 80 Prozent der Ausbildungszeit) und
- in der Berufsschule (etwa 20 Prozent der Ausbildungszeit)

Die Ausbildung in einem Lehrberuf steht grundsätzlich allen Jugendlichen offen, die eine neunjährige Schulpflicht abgeschlossen haben (vgl. bmwfj 2012, S. 5).

Zum Unterschied zu anderen vollzeitschulischen Ausbildungen wird die Lehre dadurch charakterisiert, dass das Lernen Großteiles im Ausbildungsbetrieb stattfindet, jedoch die Lehrlinge für den Besuch der Berufsschule freigestellt werden. Das Anliegen dieser Ausbildung besteht vorrangig darin, arbeitsmarktnahe und berufspraktische Lernerfahrungen durch praktische und fachtheoretische Inhalte mit Allgemeinbildung und spezifischen Lebenskompetenzen zu ergänzen (vgl. bmwfj 2012, S. 6 ff). Die rechtliche Grundlage für diese Ausbildung bildet das Berufsausbildungsgesetz (BAG), dabei wird für jeden Lehrberuf vom Wirtschaftsministerium eine Ausbildungsordnung erlassen.

In Österreich werden über 200 verschiedene Lehrberufe angeboten. Nach wie vor entscheiden sich jährlich rund 40 Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges für einen Lehrberuf (vgl. bmukk 2013, S. 78). Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass der häufigste Lehrberuf im „Einzelhandel“ (Allgemeiner Einzelhandel plus Einzelhandel mit verschiedenen Schwerpunkten) liegt, gefolgt von Kraftfahrzeugtechnik, Bürokaufmann/frau, FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn), Koch/Köchin und Elektroinstallationstechnik. Die Lehrberufsgruppe Handel und Verkehr umfasst nahezu ein Viertel aller BerufsschülerInnen, auf die acht Metall-Lehrberufsgruppen zusammengenommen entfällt ebenfalls rund ein Viertel der Lehrlinge. Die Aufgliederung der Lehrlingszahl nach Betriebsgrößen macht deutlich, dass die Lehrlingsausbildung einen starken KMU-Schwerpunkt hat (vgl. Schneeberger & Nowak 2008, S. 9).

Für alle Lehrberufe gilt aber, dass die berufliche Ausbildung im Rahmen eines Lehrverhältnisses im Lehrbetrieb und in der Berufsschule durchgeführt wird.

Bezogen auf den Genderaspekt ist dabei zu erwähnen, dass knapp die Hälfte der Männer im Alter von 25 bis 64 Jahren (44,1 Prozent) einen Lehrabschluss als höchsten Bildungsabschluss vorweisen können, bei den Frauen dieser Altersgruppe sind es dabei nur 27,9 Prozent (vgl. Benedik et al 2014, S. 90). Weibliche Jugendliche sind also in der Lehrlingsausbildung traditionellerweise unterrepräsentiert. Sie bevorzugen stärker den Besuch weiterführender mittlerer und höherer Schulen, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass das System der Lehrlingsausbildung vor allem im technisch-produzierenden Bereich verankert ist, welcher nach wie vor von männlichen Jugendlichen als attraktiver empfunden wird (vgl. Dornmayr & Nowak 2013, S. 27).

3.1 Berufsschule

Die Berufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule und richtet sich nach der Dauer des Lehrverhältnisses. Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung zwei bis vier Jahre, in der Regel jedoch drei Jahre. Dabei ist der Lehrling zum Besuch der Berufsschule verpflichtet und wird entsprechend dem Standort des Betriebs und des Lehrberufs in dem jeweiligen Bundesland zur Berufsschule „einberufen“ (vgl. bmwfj 2012, S. 13). „Innerhalb der Gliederung nach Schulformen sind Berufsschulen Pflichtschulen, wenn auch nicht im Sinne der allgemeinen Schulpflicht. Da der Berufsschulbesuch nur für Lehrlinge verbindlich ist, handelt es sich bei Berufsschulen um berufsbildende Pflichtschulen“ (Mathies 2009, S. 112). Voraussetzung für die Aufnahme in eine Berufsschule ist die Erfüllung der Schulpflicht und der Abschluss eines Lehrvertrages.

Der Berufsschulunterricht ist unterschiedlich organisiert und kann für einen oder für mehrere Lehrberufe in folgenden Organisationsformen geführt werden (vgl. bmwfj 2012, S. 8):

- Als ganzjährige Berufsschule mit mindestens einem Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen pro Woche
- Als lehrgangsweise Berufsschule mit mindestens einem achtwöchigen Lehrgang in jeder Schulstufe
- Andere Organisationsformen wie zum Beispiel Blockunterricht

Viele Berufsschulen bieten mehrwöchige Lehrgänge an, zumeist wohnen die SchülerInnen für die Zeit dieser Lehrgänge in Internaten, die mit den Schulen

organisatorisch verbunden sind. Häufig ist diese Unterrichtsform vor allem in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich.

3.1.1 Aufgaben und Unterrichtsprinzipien der Berufsschule

Der Schwerpunkt der Ausbildung in der Berufsschule liegt mit etwa 65 Prozent beim berufsorientierten Fachunterricht, der meist in Werkstätten und Laboratorien stattfindet. Die weiteren 35 Prozent nimmt der allgemeinbildende Unterricht ein.

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, berufsschulpflichtigen Personen in Lehr- und Ausbildungsverhältnissen sowie Personen in Ausbildungsverhältnissen, die zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind, in einem fachlich einschlägigen Unterricht grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche oder berufspraktische Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern“ (BGBl. I Nr. 74/2013, Art. 1 Z 1).

So definieren die österreichischen Berufsschulen ihren Bildungsauftrag dahin gehend, dass sie ihre Lehrpläne und die Lehrstoffauswahl an den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis ausrichten. Sie „bauen den Unterricht auf klaren, praxisrelevanten Lernzielen auf, achten auf vernetztes Denken, nachhaltiges Behalten und die Vermittlung sozialer Werte“ (bmukk 2013, S. 5).

Das fachbezogene Qualifikationsprofil orientiert sich in seinen berufsschulrelevanten Aspekten an dem in der Ausbildungsordnung formulierten Berufsprofil. Die im Fachunterricht festgelegten Unterrichtsgegenstände bzw. fachbezogene Lehrinhalte in anderen Unterrichtsgegenständen unterstützen die Entwicklung und Erreichung des Berufsprofils. Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Erlangung von Kompetenzen ausgerichtet.

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern fächerübergreifend zu bewältigen sind. Für den Bereich der Berufsschule gelten folgende neun Unterrichtsprinzipien (Pospichal 2005, S. 5):

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln
- Gesundheitserziehung
- Lese- u. Sprecherziehung

- Medienerziehung
- Politische Bildung
- Sexualerziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung

„Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie die personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zu Sucht- und Konsumverhalten und zu lebenslangem Lernen) dar“ (Landeslehrplan 2014, S. 6).

3.1.2 Ausbildung der BerufsschulpädagogInnen

Die Ausbildung der BerufsschullehrerInnen findet an berufspädagogischen Zentren, zumeist der Pädagogischen Hochschule (PH), in Form eines dreijährigen Bachelorstudiums statt. Wobei das erste und das dritte Jahr berufsbegleitend und das zweite in einer Vollzeitform absolviert wird. „Zugelassen zum Studium werden nämlich nur bereits im Dienst stehende Berufsschullehrer/innen, die die allgemeine Universitätsreife sowie die für die jeweilige Fachgruppe, für welche das Lehramt erworben wird, besonderen Voraussetzungen nachweisen können“ (Mathies 2009, S. 113).

BerufsschullehrerInnen unterrichten Lehrlinge in wirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen. Der Unterricht an den Berufsschulen wird in drei Fachgruppen gegliedert:

In der **Fachgruppe I** liegt der Schwerpunkt des Unterrichts auf Allgemeinbildung und Betriebswirtschaft. Die BerufsschullehrerInnen vermitteln allgemeinbildende Inhalte (z. B. Englisch, Deutsch und Kommunikation, Politische Bildung) sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Bedeutung der ArbeitnehmerInnenvertretungen, über Mitbestimmungseinrichtungen im Betrieb (Betriebsrat, Betriebsratswahl) und die Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen.

Die Unterrichtsgegenstände der **Fachgruppe II** sind fachtheoretische und fachzeichnerische Gegenstände. Die BerufsschullehrerInnen stellen die

Fertigungsweisen und Aufgabengebiete der jeweiligen Branche vor und vermitteln den SchülerInnen das zur Berufsausübung notwendige Grundlagenwissen einschließlich der relevanten Informationstechnologien.

Die **Fachgruppe III** betrifft die praktischen Fertigkeiten des jeweiligen Berufs (Praxisteil). Hierbei lehren die BerufsschullehrerInnen die Arbeit mit den verschiedenen Werkstoffen, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen als Ergänzung zur Ausbildung im Betrieb. Dabei berücksichtigen sie den neuesten Stand der Technik und geben den Lehrlingen dadurch auch die Möglichkeit an Maschinen zu arbeiten, an denen sie im Betrieb nicht ausgebildet werden können.

Für die Fachgruppen I und II ist eine Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule Voraussetzung zur Zulassung zum Studium für das Lehramt an den Berufsschulen. Für die Fachgruppe III ist eine einschlägige Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung sowie die allgemeine Universitätsreife (z. B. Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) nachzuweisen. Des Weiteren wird neben der persönlichen Eignung auch eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis für die Zulassung des Studiums vorausgesetzt (bmwfj 2012, S. 14).

„Das Studium ist in 30 Module gegliedert, basierend auf teils studiengang- und studienfachbereichübergreifenden Curricula. Insgesamt sind für einen Abschluss 180 ECTS-Credits erforderlich. Das 1. und 2. Semester wird berufsbegleitend absolviert. Neben dem Unterricht an der Berufsschule erfolgt an einem Tag der Woche der Besuch an der Pädagogischen Hochschule. Im 3. und 4. Semester wird das Studium als Vollzeitstudium absolviert. Das 5. und 6. Semester ist wieder berufsbegleitend gestaltet“ (Pädagogische Hochschule Wien 2014).

Hierbei weist die Ausbildung der BerufsschullehrerInnen eine Ähnlichkeit mit der der Lehrlinge auf. Wie die von ihnen zu unterrichtenden Lehrlinge ihre Ausbildung parallel in Betrieb und Berufsschule absolvieren, ist auch die BerufsschullehrerInnenausbildung von einer kontinuierlichen Parallelität zwischen Studium und Praxis im Unterricht (vgl. Mathies 2009, S. 115).

Da das Studium an der Pädagogischen Hochschule zur Verzahnung von Theorie und Praxis beitragen soll, ist es sehr berufsbezogen. Spezielle Stunden für den Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention sind nicht vorgesehen und werden auch nicht angeboten.

3.1.3 Berufsschulinternate

Die Unterbringungsmöglichkeiten für BerufsschülerInnen beziehen sich weitgehend auf die an der Berufsschule angegliederten Berufsschulheime oder Lehrlingswohnheime, die im Zeitraum des Schulbesuchs die Möglichkeit bieten, dort zu wohnen (vgl. Schlögl & Mikulics 2005, S. 5). Lehrlinge sind jedoch nicht gezwungen im Internat zu wohnen, außer die Erfüllung der Berufsschulpflicht ist nicht anders möglich. Die Internatskosten sind vom Lehrling grundsätzlich selbst zu tragen. Ist aber die Lehrlingsentschädigung niedriger als die Internatskosten, muss der Lehrberechtigte den Differenzbetrag ersetzen (vgl. AK 2012). Eine einheitliche Darstellung von Berufsschulinternaten gestaltet sich schwierig, da trotz der oftmals räumlichen Angliederung an die Berufsschulen die Internate und Lehrlingsheime keine einheitliche Träger- oder Erhalterstrukturen aufweisen. So können dies Vereine, die Wirtschaftskammer oder das jeweilige Bundesland sein (vgl. Schlögl & Mikulics 2005, S. 7 f).

Das pädagogische Personal in den Internaten besteht zum Großteil aus BerufsschullehrerInnen (mit teilweise zusätzlicher Erzieherausbildung bzw. mit Weiterbildung im pädagogischen Bereich) und hauptamtlichen ErzieherInnen (vgl. Schlögl & Mikulics 2005, S. 11 f). Auch in Bezug auf die Angebote der Lehrlingsheime ist es schwierig eine einheitliche Aussage zu treffen, da sich die Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung unterschiedlich gestalten und von den Bedingungen je nach Internat abhängig sind. Neben der Unterstützung beim Lernen und eventuellem Förderunterricht gibt es in einigen Internaten die Möglichkeit für sportliche Aktivitäten in Hallenbädern, Sauna, Fitnessräumen oder Fußballplätzen. Weiters bieten einige Internate Vorträge, Theaterpädagogikworkshops oder Fotokurse an (vgl. ebd. S. 12 ff).

„Festzuhalten ist, dass diese Zeit einen biografischen Ausnahmecharakter, zumindest für die Jugendlichen aus den Lehrlingshäusern, hat: Viele Jugendliche leben auf engem Raum zusammen, mitunter erstmals außerhalb des Elternhauses; diese Faktoren können durchaus verstärkend wirken, sodass der Konsum während der Berufsschulzeit höher sein könnte“ (Hutsteiner et al 2005, S. 23).

3.2 Lehrbetrieb

Da Lehrlinge die meiste Zeit ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb verbringen, wird die Lebenswelt der Lehrlinge zweifelsfrei sehr stark vom betrieblichen Umfeld geprägt (vgl. Hutsteiner et al 2005, S. 23).

Die Lehrlingsausbildung wird unter den Bedingungen des realen Arbeitslebens absolviert. Dabei erwirbt der Lehrling für den jeweiligen Lehrberuf festgeschriebenen notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse und kann anschließend als Fachkraft im Betrieb tätig werden. Die Ausbildung findet weitgehend im Rahmen produktiver Arbeiten statt und wird von einem Lehrberechtigten begleitet (vgl. bmwfi 2012, S. 9 ff).

„Die Ausbildungsvorschriften für die jeweiligen Lehrberufe enthalten das Berufsbild. Darin werden, gegliedert nach Lehrjahren, alle wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, welche dem Lehrling während der Lehrzeit zu vermitteln sind, aufgezählt. Es handelt sich dabei um Mindestanforderungen. Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, dem Lehrling spätestens bis zum Ende des jeweiligen Lehrjahres die im Berufsbild geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln“ (WKO 2011, S. 4). Neben den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist auch hier auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, „um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln“ (AK OÖ 2005, S. 7).

In einer Lehrvereinbarung ist geregelt, dass der Lehrberechtigte dem Lehrling, der zum Besuch der Berufsschule verpflichtet ist, die zum Schulbesuch erforderliche Zeit freizugeben und ihn zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten hat. Weiters ist festgeschrieben, dass sich der Lehrling zu bemühen hat, die für die Erlernung des Lehrberufes erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und die ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen (vgl. wko 2011, S. 8).

Weitere Rechte und Pflichten des Lehrlings und der Ausbildungsbetriebe sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) festgelegt. Die darin festgelegte Ausbildungsordnung, die für die einzelnen Berufe besteht, ist für die Lehrbetriebe verbindlich.

3.3 Spezielle Formen der dualen Ausbildung

In den letzten Jahren wird in Österreich immer wieder versucht, die duale Ausbildung zu erneuern und auf spezielle Bedürfnisse der Lehrlinge sowie auf die Betriebe einzugehen. „Seit 2000 wurden mehr als zwei Drittel aller Lehrberufe modernisiert oder neu geschaffen“ (bmwfi 2012, S. 43). Neben Förderungen für Betriebe beziehen sich diese Reformen unter anderem auf die „Lehre mit Matura“ und die „Integrative Lehrlingsausbildung“, die im folgenden Kapitel dargestellt werden.

3.3.1 Lehre mit Matura

Seit 2008 ist es in Österreich in der dualen Ausbildung möglich, während der Lehre gleichzeitig die Matura zu absolvieren. Lehrlinge können bei Einstieg in das Modell „Lehre und Matura“ die Vorbereitungslehrgänge für die Berufsmatura besuchen. Die Modelle sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Pro Bundesland besteht eine Trägerorganisation mit Gesamtverantwortung für die Abwicklung und Durchführung von Lehre und Matura. „Der Einstieg ist in allen Lehrberufen ab dem ersten Lehrjahr möglich. Die Vorbereitungskurse können außerhalb der Arbeitszeit besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die Kurse aber auch während der Arbeitszeit absolviert werden“ (bmwfi 2012, S. 29).

Das Modell sieht vor, dass drei von vier Teilprüfungen (Deutsch, lebende Fremdsprache, Mathematik und ein Fachbereich aus dem jeweiligen Lehrberuf) bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden können und die letzte Teilprüfung mit Erreichen des 19. Lebensjahres (vgl. Dornmayr & Nowak 2013, S. 60). Somit ist die Möglichkeit gegeben, dass Lehrlinge am Ende ihrer Lehrzeit neben der Lehrabschlussprüfung auch mit der Reifeprüfung abschließen und die Berechtigung zum Hochschulzugang erworben wird.

Die Einführung der „Lehre mit Matura“ ergibt nicht nur positive Effekte für Jugendliche, auch Unternehmen profitieren, da sie „leistungsstarke“ Jugendliche für Lehrstellen gewinnen können und dadurch die Lehre an Attraktivität gewinnt.

3.3.2 Integrative Berufsausbildung (IBA)

Die integrative Berufsausbildung ist wie die „Lehre mit Matura“ im Berufsausbildungsgesetz geregelt und wird seit 2003 in Österreich angeboten. Nach den Bestimmungen der integrativen Berufsausbildung können verlängerbare Lehrverträge oder eine Ausbildung in Teilqualifikationen vereinbart werden (vgl. bmwfi 2012, S. 32).

Diese Form der Ausbildung wurde entwickelt, um Bedürfnissen von Jugendlichen mit Förderbedarf gerecht zu werden. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die vom Arbeitsmarktservice (AMS) nicht in eine Lehrstelle vermittelt werden konnten, am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten, keinen positiven Hauptschulabschluss aufweisen, Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes aufweisen oder aus sonstigen, in der Qualifikation des Jugendlichen liegenden Gründen, keinen Ausbildungsplatz in einem Lehrbetrieb fanden. Das bedeutet in der Praxis, dass Verträge über Teilqualifikationen oder verlängerbare Lehrausbildung ausschließlich über das AMS vermittelt werden. Eine Verlängerung kann um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre, erfolgen (vgl. wko 2011, S. 15).

„Für Jugendliche, die vom AMS für eine integrative Berufsausbildung vorgesehen werden, und bei denen nicht angenommen werden kann, dass sie in der Lage sind einen vollen Lehrabschluss zu schaffen, können Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, bei welchen Teilqualifizierungen durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes vereinbart werden“ (ebd. S. 15). Dabei kann die Dauer der Ausbildung kann, je nach Ausbildungsinhalten, ein bis drei Jahre betragen. Nach abgeschlossener Teilqualifizierung kann im betreffenden Lehrberuf ein Lehrvertrag abgeschlossen werden (vgl. bmwfi 2012, S. 32).

Die Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2012 über die Berufseinmündung der AbsolventInnen der Integrativen Berufsausbildung (IBA) der Jahre 2003-2011 zeigen unter anderem, dass die integrative Berufsausbildung positive Effekte im Sinne einer verbesserten Arbeitsmarktintegration zeigt. Sowohl die kurz- als auch längerfristige

Arbeitsmarktintegration der AbsolventInnen verläuft erheblich günstiger als von jenen, welche die Ausbildung vorzeitig beenden (vgl. Dornmayr & Nowak 2013, S. 68).

3.4 Zusammenfassung

Die duale Ausbildung nimmt im österreichischen Schulsystem eine spezielle Rolle ein, da die Lehrausbildung im Betrieb (80 Prozent) und in der dem Lehrberuf entsprechenden Berufsschule (20 Prozent) stattfindet. Berufsspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse werden im Ausbildungsbetrieb vermittelt, das fachtheoretische Grundwissen und Allgemeinbildung in der Berufsschule. Die berufliche Ausbildung dauert entsprechend dem gewählten Lehrberuf zwischen zwei und vier Jahren und schließt mit der Lehrabschlussprüfung ab. Im Fokus dieser Ausbildung liegt in jedem Fall die fachliche und praktische Ausbildung der zukünftigen FacharbeiterInnen. Dies ist auch in der Grundausbildung der Lehrberechtigten und BerufsschulpädagogInnen ersichtlich.

Durch spezielle Angebote, wie die „Lehre mit Matura“ oder die „integrative Berufsausbildung“, wird versucht, die Lehre für viele Jugendliche attraktiver zu gestalten, sie zu fördern und Lehrlingen mit speziellen Bedürfnissen den Weg in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Daneben gibt es immer wieder neue Forderungen die Strukturen der dualen Ausbildung und der Berufsschule zu reformieren.

Für die rund 40 Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges (vgl. bmukk 2013, S. 78), die sich für einen Lehrberuf entscheiden, bedeutet eine Ausbildung im dualen System eine Veränderung der bekannten Lebensbedingungen. Der Beginn einer Lehre stellt für Jugendliche eine Herausforderung dar, da sie das gewohnte Umfeld der Eltern, der Schule und die bis dahin bekannte Tagesstruktur verlassen. Welche Rolle diese Veränderungen in Bezug auf die Suchtprävention bedeutet, wird im nächsten Kapitel abgebildet.

4 Lehrlinge aus Sicht der Suchtprävention

Untersuchungen zum Konsumverhalten Jugendlicher werden in unterschiedlichen Bereichen vorgenommen. In Berichten des österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen (ÖBIG), der europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) oder der europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD) findet man Daten vor allem zum Konsum legaler Substanzen von Kindern und Jugendlichen. Jedoch beziehen sich diese Daten meist auf das Alter und nicht auf das Ausbildungsniveau der Jugendlichen. Daten für Lehrlinge im suchtpreventiven Kontext sind kaum zu finden. Lehrlinge werden zwar in Datenerhebungen in Forschungen und Evaluierungen mit einbezogen, jedoch gibt es in den letzten Jahren keine Analysen speziell zu Lehrlingen. Hierbei bezieht sich der Begriff „Lehrling“ auf Personen, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und aufgrund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines Berufes in einem Lehrbetrieb fachlich ausgebildet werden (vgl. wko 2011, S. 3).

Dezidiert zum Thema Suchtprävention mit Lehrlingen in Berufsschulen, ist in Österreich wenig zu finden. Neben dem Bericht aus 2002, der sich mit dem „Substanzkonsum von Lehrlingen in der Berufsschule“ beschäftigt (vgl. Gschwandtner 2002), gab es 2004 eine Datenerhebung zum Substanzkonsum in Salzburg, die auch die Gruppe der Lehrlinge näher untersuchte (vgl. Klopff & Weinlich 2004). Eine weitere Analyse fand 2005 in der Steiermark zum Thema „Die Drogensituation an steirischen Berufsschulen und Internaten“ statt (vgl. Hutsteiner et al 2005).

Um auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass speziell die Gruppe der Lehrlinge nicht außer Acht gelassen werden soll, werden an dieser Stelle einige Beispiele von Forschungsergebnissen angeführt, die einen vermehrten Konsum bei Lehrlingen annehmen lassen.

Die ESPAD-Studie (2004) zeigt, dass in Österreich BerufsschülerInnen häufiger einen stärkeren Tabak- und Alkoholkonsum im Sinne einer höheren Konsummenge und –frequenz aufweisen als SchülerInnen anderer Schultypen (vgl. Hutsteiner et al 2005, S.105). Neuere ESPAD-Erhebungen (2009/2010) ergeben, dass 57 Prozent der Lehrlinge, 14 Prozent der AHS-SchülerInnen sowie 22 Prozent der BMS- bzw. BHS-SchülerInnen täglich rauchen (vgl. Anzenberger & Sagerschnig 2014, S. 5).

Dies könnte auch im Zuge des Projekts „Frischlufft - Gemeinsam Nichtrauchen Fördern“ (2014) bestätigt werden. Dort wurde am Beginn des Projekts eine Erhebung

des Raucherstatus der SchülerInnen erhoben (vgl. Institut Suchtprävention 2014h), untersucht wurde in sieben oberösterreichischen Schulen ab der neunten Schulstufe (zwei HTLs, eine HBLA, ein BORG, eine Tourismusfachschiule und eine Berufsschule). Sie zeigt, dass der Nikotinkonsum bei den BerufsschülerInnen eindeutig höher liegt, als jener der anderen Schulen – vor allem im Bereich der „täglichen RaucherInnen“ (siehe Abbildung 5).

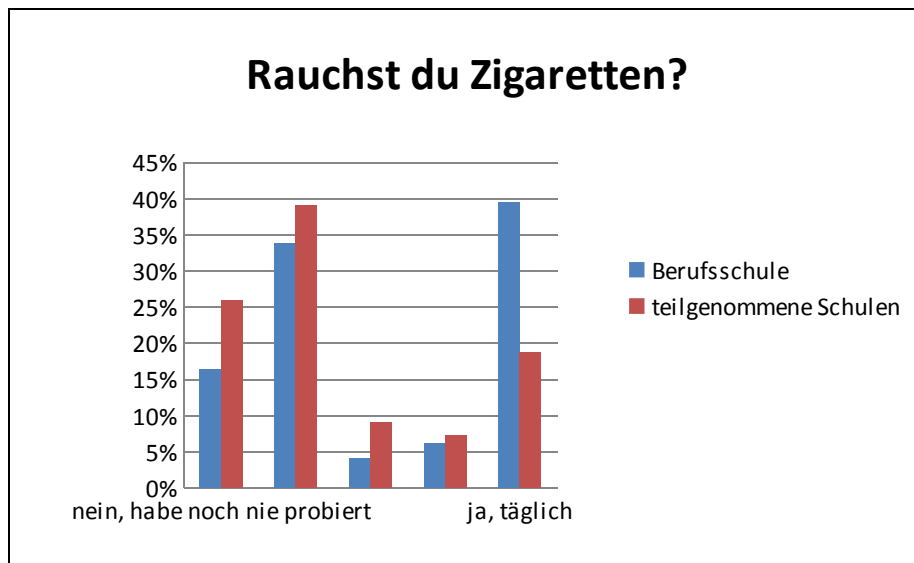


Abbildung 5: Raucherstatus der SchülerInnen
(eigene Darstellung)

Hutsteiner et al (2005) erhoben auch die Einschätzungen der BerufsschullehrerInnen und kamen zu dem Ergebnis, dass PädagogInnen durchwegs davon ausgehen, „dass die überwiegende Anzahl ihrer Schüler/innen raucht. Am häufigsten werden Einschätzungen von etwa 80 Prozent getroffen“ (Hutsteiner et al 2005, S. 24).

Weiters geht aus dieser Studie hervor, dass Alkohol eine große Bedeutung bei Lehrlingen hat und an vielen Schulstandorten als problematisch thematisiert wird. „Der exzessive Konsum von Alkohol, aber auch von illegalen Substanzen wird von den Befragten überwiegend am Wochenende bzw. in der Freizeit der Schüler/innen geortet. Mit Fällen übermäßigen Alkoholkonsums ist daher hauptsächlich das Lehrlingshaus konfrontiert, während das Lehrpersonal mehrmals nur von Müdigkeit während der ersten Unterrichtsstunden berichten kann. Während der Konsum illegaler Substanzen kaum wahrgenommen wird, ist der Alkoholkonsum und vor allem der Nikotinkonsum für die befragten Personen ein verhältnismäßig klar

wahrnehmbares Phänomen, das täglich am Schulgelände beobachtet werden kann“ (Hutsteiner et al 2005, S. 21).

Untersuchungen bestätigen dies insofern, dass sich in der HBSC-Erhebung (2009/2010) gezeigt hat, dass etwa ein Viertel der 17-jährigen Lehrlinge und knapp über zehn Prozent der gleichaltrigen SchülerInnen angeben, in den letzten 30 Tagen mindestens zehn Mal Alkohol getrunken zu haben. Auch in Bezug auf problematischen Alkoholkonsum sind Lehrlinge weit mehr betroffen, als gleichaltrige SchülerInnen (vgl. Anzenberger & Sagerschnig 2014, S. 5).

4.1 Prävalenzen und Vulnerabilität der Lehrlinge

Experimentier- und Probiererfahrungen Jugendlicher mit sowohl legalen als auch illegalen psychoaktiven Substanzen werden in der Literatur oft als normale Schritte in der jugendlichen Entwicklung und im Übergang zum Erwachsensein verstanden. Von „normal“ im Zuge der Entwicklung kann dann gesprochen werden, wenn diese Konsumerfahrungen über einen bestimmten Zeitraum ohne die Entstehung von Folgeproblemen und über Experimentiererfahrungen nicht hinausgehen. Die epidemiologischen Daten unterstreichen, dass der Konsum legaler und illegaler psychoaktiver Substanzen zum Jugendalter dazugehört und im Sinne der statistischen Häufigkeit „normal“ ist (vgl. Kranewitter 2005, S. 24). „Bei bis zu 10,0 Prozent könnte jedoch davon ausgegangen werden, dass sie vor dem Hintergrund biografisch kumulierter Belastungen und eines sich schon seit früher Kindheit aufbauenden Problemverhaltens zu riskantem Drogenkonsum neigen würden. Diese Risikogruppen wie zum Beispiel Kinder aus suchtbelasteten Familien, BerufsschülerInnen und MigrantInnen benötigen gezieltere Ansprachen und Hilfen“ (Kranewitter 2005, S. 82).

Die Entwicklung problematischer Konsummuster von legalen und illegalen Substanzen bei Jugendlichen folgt keinem einheitlichen Trend, jedoch ist ein problematisches Konsummuster oftmals bei Jugendlichen zu beobachten, deren Schulkarriere scheitert und die oft ungewollt als Lehrlinge in das Berufsleben einsteigen. Auch die 15. Shell Jugendstudie kam zu sehr ähnlichen Ergebnissen in Bezug auf einen regelmäßigen Nikotinkonsum mit einer Prävalenz von 37 Prozent der 12- bis 25-jährigen, die jedoch bei Jugendlichen mit einem hohen sozioökonomischen Status auf 15 Prozent sank (vgl. Hurrelmann & Albert, 2006). Es

gibt also deutliche Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen regelmäßigem Nikotinkonsum und dem sozioökonomischen Status.

Besonders problematische Konsummuster sind sehr eng mit lebenslaufbezogenen Übergängen und Einschnitten verbunden (vgl. Bohrn & Bittner 2000, S. 9 ff). Problematische Lebenslagen wie Schulprobleme oder –versagen, wenig bzw. passiv verbrachte Freizeit, Existenzängste und schlechte Berufsaussichten und Probleme mit den Eltern spielen dabei eine große Rolle. Sowohl beim Nikotin- als auch beim Alkoholkonsum nimmt die Häufigkeit mit steigendem Alter sowie mit einem höheren Taschengeld zu und es zeigt sich ein Zusammenhang mit dem besuchten Schultyp dahin gehend, dass vor allem Polytechnikums- und BerufsschülerInnen häufiger problematische Konsummuster entwickeln (vgl. Kranewitter 2005, S. 39).

Weitere Gründe, diesen höheren Konsum der BerufsschülerInnen zu erklären sind (vgl. Bohrn & Bittner 2000, S. 102 ff):

- Lehrlinge sind häufiger mit Überforderung und schulischem Misserfolg konfrontiert als andere Jugendliche.
- Lehrlinge haben überproportional häufig Probleme mit der Polizei.
- Es spricht vieles dafür, dass bei Lehrlingen der Ablösungsprozess von der Familie früher bzw. schneller – eventuell auch zu früh und zu schnell – stattfindet.
- Die elterliche Kontrolle bezüglich des Ausgehverhaltens und des Substanzkonsums ist geringer.
- Freundes- und Partnerbeziehungen nehmen einen höheren Stellenwert ein.
- Mehr Geld steht unmittelbar für kurzfristige Ausgaben zur freien Verfügung.
- Die Freizeit wird häufig als zu kurz empfunden, so muss die Regeneration in kürzerer Zeit erfolgen, damit steht eventuell auch in Zusammenhang, dass die passiv-konsumorientierte Freizeitgestaltung generell stärker ausgeprägt ist, (Fernsehen, Musik usw.) im Gegensatz zu einer aktiv gestalteten Freizeit (Sport).

“Der abrupte Übergang von vergleichsweise ‘behüteten’ Schulleben zum beruflichen Alltag, womöglich ausgelöst oder beschleunigt durch voran gegangenen schulischen Misserfolg, bringt eine Reihe von psychosozialen Belastungen mit sich, denen berufstätige Jugendliche u.a. mit erhöhtem und problematischem Substanzkonsum begegnen” (Gschwandtner 2002, S. 17). Daraus lässt sich ableiten, dass Lehrlinge

legale und illegale Substanzen nicht nur aus Gründen des Genusses, sondern vor allem verstärkt als eine Strategie zur Bewältigung innerer und äußerer Spannungen einsetzen, die sich wiederum auf den täglichen Tagesablauf und die Arbeitsbedingungen in Betrieben zurückführen lassen. „Lehrlinge müssen sich in Bezug auf ihre beruflichen Interessen und Ziele früher entscheiden. Ebenso in der persönlichen Meinungsbildung stehen Lehrlinge früher unter Druck, da sie ihren eigenen Standpunkt in der altersheterogenen sozialen Umwelt vertreten müssen“ (Fast 2011, S. 19).

Viele BerufsschülerInnen haben schon am Beginn der Berufsschule Schwierigkeiten. Casparis (1990) gibt dazu strukturelle Ursachen an, welche vor allem in der mangelhaften Abstimmung zwischen der Sekundarstufe I und II zu finden sind. Als häufigste Ursachen für die Startschwierigkeiten werden Schulumüdigkeit und Umstellungsprobleme genannt; etwa 18% der ehemaligen BerufsschülerInnen hätten lieber eine „Ausbildung ohne Berufsschule“ gemacht (vgl. Schneeberger 1993, S.9). Auch die Auswahl des Ausbildungsberufs spielt in Bezug auf die Befindlichkeit der Jugendlichen eine große Rolle. So gaben viele Lehrlinge in der Studie von Danielsen, Lorem und Kroger (2000) an, dass sie nicht vorhaben, in ihrem derzeitigen Beruf zu verbleiben. Einige der Jugendlichen gaben sogar an, dass sie sich mit der von ihnen eingeschlagenen beruflichen Richtung langweilen (Fast 2011, S. 25).

In der Studie von Danielsen, Lorem und Kroger (2000) wird weiters darauf hingewiesen, dass manche Lehrlinge angaben, dass ihnen eine Person gefehlt hat, die ihnen mehr Information gegeben hätte. „Womöglich trägt dies auch dazu bei, dass sie sich nicht selber damit auseinandergesetzt haben, welcher Beruf sie erfüllen würde und sie stattdessen die Werte und Vorstellungen von ihren Eltern oder anderen Personen übernommen haben“ (Fast 2011, S. 114).

Bezogen auf die familiäre Situation schreibt Fast, „dass bei Lehrlingen mit 59,4% ein signifikant höherer Prozentsatz geschiedener oder getrennt lebender Eltern im Vergleich zu Schülern besteht, wo nur 40,6% der Eltern geschieden sind. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Belastung durch die Scheidung so groß ist, dass die Jugendlichen schlechte Schulleistungen erbringen und deshalb eine Lehre beginnen. Ein anderer Grund könnte sein, dass Jugendliche deswegen eine Lehre absolvieren, um schnell unabhängig zu werden und vom problematischen Elternhaus flüchten zu können“ (Fast 2011, S. 108).

Zusammengefasst ist zu erkennen, dass ein engerer, zumindest mittelbarer Zusammenhang zu Substanzkonsum und folgenden Faktoren besteht: geringe Bindung an die Familienmitglieder, starke Bindung an Peers (und starker Wunsch, diesen zu gefallen), schwache Leistungsorientierung, starker Wunsch nach Unabhängigkeit von den Eltern und eine hedonistische Einstellung. Einen näheren Zusammenhang mit Substanzkonsum haben ein geringer Selbstwert, Angst, Depressivität, Stress, fehlende Bewältigungsstrategien, unangemessene soziale Fähigkeiten und geringe Fähigkeit zu schulischer Leistung. Die Fähigkeit Nein zu sagen, die Annahme über die eigene Standfestigkeit und die selbst eingeschätzte Fähigkeit, die Substanz tatsächlich nutzen zu können, stellen schließlich Faktoren dar, die sehr nahe mit Substanzkonsum zusammenhängen. (vgl. Petraitis et al. in: Bühler & Kröger 2006, S. 19 ff). Auch Kumpfer und Turner begründen jugendlichen Alkoholkonsum in ihrem „Modell der sozialen Ökologie“ mit einer Zusammensetzung von sozialen und personalen Einflussfaktoren. Wenn Jugendliche ein problematisches Schul- und/oder Familienklima erleben, verursacht das Stress und beeinträchtigt auch die Selbstwirksamkeitserwartung, die Bindung zur Schule und klassische Wertvorstellungen. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, dass sich diese Jugendlichen anderen (devianten) Peers anschließen und vermehrt Alkohol konsumieren (vgl. Bürscher et al 2010, S. 41).

Geprägt wird der Lebensalltag der Lehrlinge auch durch die derzeitige konjunkturellen Lage und den industriellen Wandel (ersichtlich durch den Rückgang der Lehrstellen), zunehmende Globalisierung und der laufenden Strukturwandel in der Gesellschaft verändern permanent die Qualifikationsanforderungen an die Unternehmen und in weiterer Folge an deren MitarbeiterInnen und Lehrlinge. So werden in Zukunft neben fachlichen Qualifikationen auch immer mehr berufliche Handlungskompetenz, Sozialkompetenz und Humankompetenz von Bedeutung sein (vgl. Lindebner 2003, S. 14).

Da das Gesundheits- und Konsumverhalten maßgeblich durch die Lebensverhältnisse, das soziale Umfeld und das Zusammenwirken von Belastungen und Ressourcen geprägt wird (vgl. Mielck & Helmert 2012, S. 507), wird im folgenden Kapitel auf den Aspekt der sozialen Ungleichheit eingegangen und versucht einen Zusammenhang zu Lehrlingen herzustellen.

4.2 Soziale Ungleichheit

Aus der Bildungsforschung ist bekannt, dass fast die Hälfte der SchülerInnen in der Berufsschule aus Haushalten mit niedrigem Einkommen (im Vergleich ist bei den Haushalten mit AHS-SchülerInnen nur knapp ein Fünftel in dieser Einkommensgruppe) kommt. Bezogen auf das Ausbildungsniveau wurde ebenfalls festgestellt, dass sich der Bildungsabschluss der Eltern vieler BerufsschülerInnen auf einen Pflichtschulabschluss oder Abschluss mit einer mittleren Ausbildung beläuft (vgl. Schöberl 2009, S. 23).

In verschiedenen Studien wird die soziale Schicht nach Bildung, beruflicher Stellung und Einkommen unterschieden. „Das Bildungsniveau der Bevölkerung entscheidet mit über und den gegenwärtigen zukünftigen Wohlstand einer Gesellschaft. Wissen und Fähigkeiten werden zunehmend zu ökonomischen Standortfaktoren“ (Benedik et al 2014, S. 90). Ausgehend, dass Personen, die eine Lehre absolvieren meist in der Gruppe der FacharbeiterInnen arbeiten und darin das Lohnniveau niedriger liegt, als zum Beispiel bei Personen mit Matura oder Hochschulstudium, werden auch in gesundheitlicher Sicht Unterschiede erkennbar.

Unter dem Begriff „gesundheitliche Ungleichheit“ wird angeführt, dass es einen Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und dem Gesundheitszustand gibt. So geht man davon aus, dass „Personen aus den unteren Statusgruppen erheblich kränker sind als Personen aus den oberen Statusgruppen“ (Mielck & Helmert 2012, S. 495). Diese Zusammenhänge lassen sich auch bei Kindern und Jugendlichen beobachten. So ergeben die Ergebnisse der KiGGS-Studie, dass SchülerInnen aus der unteren Wohlstandsgruppe sich erheblich kränker fühlen, als die SchülerInnen aus der oberen Wohlstandsgruppe und bei Kindern aus status-niedrigen Familien Belastungen wie geringe sportliche Betätigung, Rauchen und Adipositas häufig vorhanden sind (vgl. Mielck & Helmert 2012, S. 508).

„Die Befunde über den Zusammenhang zwischen sozialem Status und dem Gebrauch von Tabak, Alkohol und illegalen Drogen sind nicht einheitlich. Gut belegt ist die negative Korrelation zwischen Rauchen und Sozialstatus. Lehrlinge rauchen häufiger als Schüler weiterführender Schulen, letztere konsumieren aber häufiger Marihuana“ (Müller 2000, S. 204). Außer legalen Substanzen werden aber auch illegale Drogen konsumiert, um mit Schwierigkeiten z. B. beim Suchen eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes, mit Umstellungen, die mit dem Berufsbeginn

verbunden sind, mit den alltäglichen Frustrationen am Arbeitsplatz oder den geringen oder ganz ausbleibenden Erfolgen im Beruf fertig zu werden (vgl. Vogt 2000, S. 214). Die Zugehörigkeit zur oberen oder unteren Status- bzw. Sozialschicht ist mit Einkommen und den dazugehörigen Berufen verbunden. Komplexe Arbeits- und Lebenszusammenhänge (z. B.: hohes Arbeitstempo, Akkordarbeit, Konkurrenzdruck, geringer Verdienst oder geringe Aufstiegs- und Zukunftschancen) stehen im Zusammenhang mit Gesundheit und Substanzkonsum. Die Arbeitsbedingungen beeinflussen die Gesundheit und Befindlichkeit in hohem Maße. So geht man davon aus, dass in Berufen, in denen alkoholische Getränke leicht zugänglich sind, soziale Trinkzwänge oder Arbeitsbedingungen herrschen, die hohe körperliche Anstrengung bedingen, exzessiver getrunken wird, als in anderen Berufen (vgl. Müller 2000, S. 202). Dies bestätigt auch eine Studie von Parker et al. (1992) in der "eine deutlich höhere Prävalenz von Alkoholkonsumenten in white collar- als in blue collar-Berufen gefunden wurden. Jedoch konsumierten letztere mehr Alkohol und wiesen eine klar höhere Prävalenz Alkoholabhängiger auf" (Müller 2000, S. 205). In Bezug auf das Lehrlingswesen ist hier zu erwähnen, dass das Umfeld und die Vorbildfunktion der LehrlingsausbilderInnen eine große Rolle spielen. „Nach der Auffassung von Danielsen, Lorem und Kroger (2000) ist die berufliche Umwelt von Lehrlingen sehr homogen, da ihre Kollegen einen ähnlichen Bildungsstand aufweisen“ (Fast 2011, S. 20).

Neben der sozialen Erwerbstätigkeit spielt auch das subjektive Erleben von Benachteiligung und die psychischen Auswirkungen davon eine entscheidende Rolle. Das subjektive Erleben von Benachteiligung drückt das eigene Gefühl von Diskriminierung und von Vernachlässigung - unabhängig der tatsächlichen Situation - aus. „Vermutlich fühlen sich Lehrlinge anderen oft unterlegen, da sie meistens mit älteren Arbeitskollegen zusammenarbeiten. Flammer und Alsaker (2002) führten an, dass Lehrlinge früher in der persönlichen Meinungsbildung unter Druck stehen, da sie ihren eigenen Standpunkt in der altersheterogenen sozialen Umwelt vertreten müssen“ (Fast 2001, S. 114).

Arbeitsbedingungen, Bildungsniveau und soziales Umfeld haben Einfluss auf den Konsum von Substanzen und Verhaltensweisen, sowie einer möglichen Suchtentwicklung. Im Sinne der Suchtprävention ist es darum von Nöten auf diesen Aspekt miteinzubeziehen, um auf die Bedürfnisse der Zielgruppe einzugehen. „Es ist

bekannt, dass biologische, psychologische und soziale Faktoren die Effekte von Präventionsmaßnahmen moderieren und differenzieren“ (Kröninger-Jungaberle & Schuldt 2014, S. 1). Während einige Gruppen unverhältnismäßig davon profitieren, bleiben andere zurück oder haben keinen Zugang zu Angeboten, was zudem zu einer sozialen Ungleichheit führt. Aus diesem Grund wird hier der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit angeführt, der für die Planung und Durchführung von Präventionsprogrammen eine zentrale Rolle spielt.

Um diesem gesundheitlichen Ungleichgewicht entgegenzuwirken, spricht man von “gesundheitlicher Chancengleichheit”, die sich damit auseinandersetzt, realistische und umsetzbare gesundheitliche Maßnahmen zu setzen, die allen Statusgruppen gleich zukommt. “Alle Menschen sollen unabhängig von Ausbildung, beruflichen Status und/oder Einkommen die gleiche Chance erhalten, gesund zu bleiben bzw. zu werden” (Mieleck 2000 in: Mielck & Helmert 2012, S. 497).

4.3 Zusammenfassung

Untersuchungen und Daten bezüglich Lehrlingen und Substanzkonsum sind in Österreich wenig vorhanden. Lehrlinge werden zwar in Erhebungen miteinbezogen, jedoch gibt es wenig Ergebnisse, die detaillierte Ergebnisse bezüglich dieser Zielgruppe anführen. Bezogen auf die wenigen Forschungen ist jedoch erkennbar, dass Lehrlinge eine vulnerable Gruppe darstellen.

Die Gesundheit einer Person wird durch soziale und materielle Bedingungen wie Arbeits- und Lebensverhältnisse, und die davon beeinflussten Verhaltensweisen, bestimmt. Vor allem die Arbeits- und Familiensituation der Lehrlinge spielt eine große Rolle, da Lehrlinge schon in jungen Jahren vor der komplexen Aufgabe stehen, einen geeigneten Beruf zu wählen und den Übergang von der bisher gewohnten Schulsituation in das Arbeitsleben zu meistern und relativ früh mit den Belastungen durch die Arbeit umzugehen (vgl. Anzenberger & Sagerschnig 2014, S. 1).

Daraus ergibt sich der Ansatz, dass besonders die Berufsschule ein geeignetes Setting für suchtpreventive Angebote bietet.

5 Suchtprävention in der Berufsschule

In den folgenden Kapiteln werden Hindernisse, Chancen und Möglichkeiten suchtpreventive Arbeit im System Berufsschule und im betrieblichen Bereich bearbeitet. Ausgehend von derzeitigen Angeboten, die bereits in Oberösterreich bestehen, wird durch Angaben bestehender Literatur und ExpertInneninterviews die Frage „Wo liegen die Hindernisse, Chancen und Möglichkeiten der suchtpreventiven Arbeit in Berufsschulen?“ aufgearbeitet, um mögliche Handlungsmodelle zu erstellen.

In diesem Zusammenhang wurden im Juni und Juli 2014 vier leitfadengestützte problemzentrierte Interviews mit ExpertInnen und FachmitarbeiterInnen der Suchtprävention aus Österreich und Südtirol geführt, um einen Einblick in ihre individuellen Einstellungen zum Thema Suchtprävention im speziellen Setting Berufsschule und ihre subjektiven Wahrnehmungen und Sichtweisen für dieses Setting zu erhalten. Dazu wurden vorab bestimmte inhaltliche Aspekte erarbeitet, die in einem Interviewleitfaden (dieser findet sich in Anhang A) zusammengestellt und im Gesprächsverlauf angesprochen wurden.

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen wurde aufgrund der Erfahrungen in den Bereichen Schule, Berufsschule, außerschulischer Jugendarbeit und betrieblicher Suchtprävention getroffen, da alle dieser genannten Bereiche für die Berufsschule eine Rolle spielen. Weiters wurde darauf geachtet, dass die InterviewpartnerInnen aus Fachstellen unterschiedlicher Bundesländern kommen, um einen Überblick zu schaffen, welche suchtpreventiven Maßnahmen in der Berufsschule in anderen Bundesländern durchgeführt werden. Südtirol wurde gewählt, da das in Südtirol ansässige „Forum Prävention“ zu den Mitgliedern der ARGE Suchtvorbeugung gehört und eng in Kontakt zu anderen Suchtpräventionsstellen in Österreich steht.

Die ARGE Suchtvorbeugung versteht sich als ein bundesweites Netzwerk aller Suchtpräventionsstellen in Österreich und Südtirol. Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft liegt in der Schaffung einer österreichweiten strukturierten und institutionalisierten Vernetzung und eines fachlich einheitlichen Qualitätsstandards im Hinblick auf Projekte, Materialien und Veranstaltungen in der österreichischen Suchtvorbeugung (vgl. Österreichische ARGE Suchtvorbeugung 2014). Sie richtet unter anderem jährlich eine bundesweite Fachtagung aus und koordiniert die österreichweite Umsetzung von schulischen Präventionsprogrammen.

Die durchgeführten Gespräche wurden mit Diktiergerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die Ergebnisse wurden mittels der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet, um das Material der durchgeführten Interviews in einem Kommunikationszusammenhang zu analysieren.

Dabei dienen die in die hier wiedergegebene Interpretation aufgenommenen Interviews (die aus Gründen der besseren Lesbarkeit sprachlich etwas geglättet und umstrukturiert worden sind) als Beispiel für die von den jeweiligen InterviewpartnerInnen angesprochenen thematischen Bereiche, die in dieser Formulierung ihre Gedanken und Dimensionen exemplarisch widerspiegeln und somit einen anschaulichen Einblick in ihre konkreten Erfahrungen geben. Teile der Interviews, sowie Ergebnisse der Literaturrecherche werden anschließend diskutiert, um weitere Ansätze für den Bereich Berufsschule zu erstellen.

5.1 Derzeitige Angebote für Berufsschulen am Beispiel Oberösterreich

Im Vergleich zu Schulformen des Primär- und Sekundärbereichs gibt es an österreichischen Fachstellen wenig spezialisierte FachmitarbeiterInnen für die Schulform der Berufsschule. Am Beispiel des Instituts Suchtprävention in Oberösterreich werden im Folgenden Angebote dargestellt, die sich direkt an Berufsschulen richten. Die dafür vorgesehenen Personalressourcen beziehen sich auf 200 Stunden pro Jahr.

Die Angebote beinhalten (vgl. Institut Suchtprävention 2014a):

- Grundlagenseminar für BerufsschullehrerInnen (über die Pädagogische Hochschule)
- Lehrgang für SuchtkoordinatorInnen
- Berufsschulinterne Fortbildungen
- Begleitung berufsschulinterner Projekte
- Workshop für BerufsschülerInnen zum Thema Alkohol
- Eine alkoholfreie Bar zum Mieten (inkl. Workshop)
- Unterrichtsmaterialien

Grundlagenseminar für BerufsschullehrerInnen

Dieses ein- bis zwei-tägige Seminar für BerufsschullehrerInnen und ErzieherInnen in Berufsschulheimen wird über die Pädagogische Hochschule Oberösterreich ausgeschrieben und hat das Ziel, PädagogInnen für das Thema Suchtprävention in der Berufsschule zu sensibilisieren. Da die Schule eine wichtige Rolle im Leben junger Menschen spielt, kann die Berufsschule aktiv ein gesundheitsförderndes und suchtpreventives Klima schaffen und so auf die Jugendlichen positiv wirken. Dies wird anhand von Best-Practice-Beispielen aufgezeigt. In Kurzvorträgen, Kleingruppenarbeit und Diskussionen werden die Themen wie Suchtentstehung, Bedeutung von Risikoverhalten im Jugendalter, Risiko- und Schutzfaktoren, Stärkung persönlicher Schutzfaktoren, psychoaktive Substanzen, Vorbildwirkung, Erkennen von möglichen Problemen und Information über Hilfemöglichkeiten und gesetzliche Grundlagen bearbeitet (vgl. Institut Suchtprävention 2014e). Dieses Seminar wird einmal jährlich von der PH Oberösterreich beworben und von MitarbeiterInnen der Fachstelle für Suchtprävention durchgeführt.

Lehrgang für SuchtkoordinatorInnen

Seit 2010 gibt es an einigen oberösterreichischen Berufsschulen suchtpreventiv ausgebildete Ansprechpersonen (KoordinatorInnen) vor Ort an den Schulen. Die Ausbildung dieser PädagogInnen wurde in Kooperation mit der PH Oberösterreich und dem Institut Suchtprävention durchgeführt und vom Landesschulrat Oberösterreich unterstützt.

Dieser Zugang basiert auf der Idee, dass durch die Arbeit der KoordinatorInnen ein Mindestmaß an suchtpreventivem Know-How an einem Schulstandort garantiert und das Thema langfristig wachgehalten wird. Darüber hinaus haben diese ausgebildeten LehrerInnen eine Vermittlerfunktion zwischen Schule und Institut Suchtprävention. Dabei ist es wichtig, dass die KoordinatorInnen unbedingte Unterstützung durch die Schulleitung brauchen (grundlegendes Verständnis von Suchtprävention, Know-How zum §13 Suchtmittelgesetz, gute Rahmenbedingungen). Weiters benötigen die KoordinatorInnen KollegInnen zum Austausch und zur Unterstützung bzw. zur eigenständigen Durchführung von konkreten Projekten. Sind KoordinatorInnen, LehrerInnen, DirektorInnen in das Konzept von Suchtprävention in der Berufsschule eingebunden, so kann das Thema nachhaltig verankert werden.

Gesundheitsfördernde Strukturen und entsprechende Haltungen der handelnden Personen wirken dadurch suchtpreventiv und sind effektiver als punktuelle Angebote für die SchülerInnen durch ExpertInnen der Suchtprävention. Die Angebote für LehrerInnen bzw. ganze Schulen sind niederschwellig angelegt und sollten bedarfsorientiert sein (vgl. Wagner 2008, S. 19 ff).

Um den Austausch der bereits ausgebildeten KoordinatorInnen zu fördern, findet jährlich ein „Reflexionstreffen“ am Institut Suchtprävention statt. In den nächsten Jahren ist ein weiterer Lehrgang in Oberösterreich geplant.

Berufsschulinterne Fortbildungen und Begleitung berufsschulinterner Projekte

Auf Anfrage von Berufsschulen bietet das Institut Suchtprävention die Möglichkeit, SCHILFs und SCHÜLFs (vgl. Kapitel 2.2.2.1) zu suchtpreventiven Themen durchzuführen. Die Weiterbildungen werden zumeist direkt am Schulstandort durchgeführt und sind auf den individuellen Weiterbildungsbedarf der jeweiligen Schulen abgestimmt. Meist beziehen sie sich auf Themen wie Alkohol, Tabak oder den Ablauf des §13 SMG.

Ein weiteres Angebot besteht in der Begleitung und Coaching von Suchtpreventionsprojekten in der Berufsschule. Diese Unterstützung besteht in Form von Sensibilisierungsvorträgen, Installierung einer Projektgruppe, die durch MitarbeiterInnen der Fachstelle begleitet wird, SCHILFS, Durchführung von Workshops für einzelne Klassen und der Unterstützung während des gesamten Projekts (vgl. Institut Suchtprävention 2014f). Die Entscheidung, welches Thema an der Schule behandelt wird, wird von EntscheidungsträgerInnen schulintern getroffen.

Workshop Alkohol

Wie bereits in Kapitel 2.2.2.3 beschrieben, wird an oberösterreichischen Berufsschulen der Workshop Alkohol angeboten. Der Ablauf dieser Workshops ist standardisiert, kann jedoch auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Klassen angepasst werden. Dies liegt in der Verantwortung und Kompetenz der TrainerInnen. LehrerInnen werden in der Zeit des Workshops gebeten nicht in der Klasse zu sein (vgl. Institut Suchtprävention 2014a). Jährlich finden pro Schuljahr 30 Workshops an Berufsschulen statt.

Eine alkoholfreie Bar zum Mieten (inkl. Workshop)

Für VeranstalterInnen von Schulfesten oder anderen Partys bietet die alkoholfreie Bar zum Mieten „Barfuss“ die Möglichkeit, alkoholfreie Cocktails zu mixen und diese bei Veranstaltungen als attraktive Alternative anzubieten. Barfuss ist eine mobile alkoholfreie Bar von Jugendlichen für Jugendliche. Seit 2007 werden auch Workshops angeboten, wo Jugendliche lernen, alkoholfreie Cocktails zu mixen und dabei mit interaktiven Übungen zur Reflexion angeleitet. Die Ziele beziehen sich dabei auf die Möglichkeit attraktive Alternativen zu alkoholischen Getränken anbieten, um Jugendliche und Erwachsene für einen bewussteren Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren (vgl. Institut Suchtprävention 2014g).

Unterrichtsmaterialien

Das Institut Suchtprävention stellt für LehrerInnen Unterrichtsmaterialien und Arbeitsmanuale zum Thema Suchtprävention in der Schule kostenlos zur Verfügung. Zusätzliche Infomaterialien zu speziellen Themen und der kostenlose Verleih von Fachbüchern zum Thema Sucht werden ebenfalls für alle Berufsschulen zur Verfügung gestellt und sind über die Homepage anzufordern.

Diese Angebote werden aber nur wenig in Anspruch genommen. So gab es 2012 eine schulinterne LehrerInnenfortbildung (SCHILF), eine zweitägige Fortbildung an der PH OÖ für BerufsschullehrerInnen, eine Weiterbildung für KoordinatorInnen für Suchtprävention, 33 Workshops für BerufsschülerInnen (durchgeführt durch externe TrainerInnen des Instituts Suchtprävention) und 24 Coachings für BerufsschullehrerInnen (vgl. ISP Jahresbericht 2012). Im Jahr 2013 wurden ein Vortrag an der Pädagogischen Hochschule OÖ für BerufsschullehrerInnen in Ausbildung, eine Weiterbildung für KoordinatorInnen, 35 Workshops für BerufsschülerInnen und 15 Coachings für PädagogInnen durchgeführt (vgl. ISP Jahresabschlussbericht 2013). Bezogen auf die 26 Berufsschulen in Oberösterreich und die Anzahl der SchülerInnen, die pro Jahr die Berufsschule in Oberösterreich besuchen, ist dies eine relativ kleine Anzahl von Aktivitäten. Im Schuljahr 2012/13 besuchten 28.614 Jugendliche die Berufsschule. Dafür standen in dem genannten Schuljahr 1.023 BerufsschullehrerInnen zur Verfügung, die in Oberösterreich unterrichteten (vgl. Statistik Austria 2014).

Um diese geringe Kooperation zwischen Berufsschulen und der Fachstelle für Suchtprävention zu analysieren, wird nachfolgend auf einzelne Faktoren dafür eingegangen. Mithilfe der Ergebnisse der ExpertInnenbefragungen und den Erfahrungen anderer Fachstellen aus Österreich und Südtirol werden Hindernisse und Möglichkeiten genauer beleuchtet, um für die zukünftige suchtpreventive Arbeit in der Berufsschule neue Handlungsmodelle zu erstellen.

Bezogen auf die Frage nach den derzeitigen Angeboten anderer Fachstellen geht hervor, dass spezielle Suchtpräventionsprogramme für den Bereich eher selektiv mit Lehrlingen durchgeführt werden. Die meisten InterviewpartnerInnen geben an, in den Berufsschulen weniger zu wirken.

“Wir setzen in der Berufsschule keine Präventionsprogramme um, also Programme, wie die so im Lehrbuch stehen, mit Manual und dann Lehrpersonen einbinden und Eltern einbinden und irgendwelche Module in Klassen, das machen wir nicht.” (WH, S. 1)

InterviewpartnerInnen berichten, dass einzelne Maßnahmen und Angebote für das Setting Berufsschule angeboten werden. Im Sinne des MultiplikatorInnenansatz erklären InterviewpartnerInnen, dass Weiterbildungen über die Pädagogische Hochschulen auch von BerufsschullehrerInnen besucht werden. Meist sind diese aber nicht explizit für den Berufsschulbereich ausgeschrieben, sondern beziehen sich auf alle Schultypen.

“Ich habe genau zwei Veranstaltungen gefunden, wo Berufsschulpädagoginnen und -pädagogen als Zielgruppe mit angeführt wurden und das waren zwei Veranstaltungen mit gemischter Zielgruppe, das heißt, es war keine einzige Veranstaltung dabei, die explizit sich an Berufsschulpädagoginnen und -pädagogen gerichtet hat” (WZ, S. 1)

Auch Workshops für SchülerInnen, die in den Berufsschulen durchgeführt werden, richten sich nicht speziell an die Zielgruppe BerufsschülerInnen selbst, sondern sind

Angebote, die auch in anderen Schulformen stattfinden. Beispiele dafür finden sich am Institut Suchtprävention, durch den Workshop Alkohol (vgl. Kapitel 2.2.2.3) und auf der Homepage von Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe in Vorarlberg. Mit den Workshops „Surfcoach“ und „safer internet“ wird dort auch der Aspekt der digitalen Medien und deren Umgang damit thematisiert.

Daneben werden durch das Projekt „klartext“ Workshops mit SchülerInnen als auch Weiterbildungen für LehrerInnen abgedeckt (vgl. Kapitel 2.2.2.4), die unter anderem auch in Berufsschulen stattfinden (vgl. Supro 2014a). Ein Mitarbeiter dieser Fachstelle berichtet auch von einer Ausweitung dieses Angebots auf Unternehmen, in diesem Zusammenhang werden BerufsschulpädagogInnen und LehrlingsausbilderInnen gemeinsam geschult.

Verbreiteter in anderen Bundesländern sind allgemeine Workshops, die sich mit Konsum von legalen und illegalen Substanzen beschäftigen oder die Selbstreflexion der SchülerInnen in Bezug auf ihr eigenes Konsumverhalten steigern sollen.

“Was wir schon machen, auf Anfrage machen wir Suchtpräventionsworkshops zu unterschiedlichen Themen, zu legalen und illegalen Substanzen, ganz allgemein was zum Thema Sucht gehört und Konsum und Risikoverhaltensweisen, und und und” (WH, S. 1)

Ein spezielles Angebot findet sich auf der Homepage des Instituts für Suchtprävention Wien, wo für Lehrlinge (im Betrieb oder in der Berufsschule) ein Forumtheater-Stück mit dem Titel „Mit Maß und Ziel – es kotzt mich an!“ angeboten wird, das zur Diskussion und Reflexion über Alkohol und Alkoholkonsum anregt (vgl. ISP Wien 2014).

Fachstellen reagieren auf Anfrage von Berufsschulen. Oft sind es Anrufe von LehrerInnen, die Fragen zum Konsum illegaler Substanzen haben. Aus den Interviews geht hervor, dass der Kontakt von den Fachstellen zu den Berufsschulen meist durch das Projekt „step by step – Helfen statt Strafen“ aufrechterhalten wird.

“Wir bieten in der Zeit, wo ich jetzt da bin, eigentlich nichts Weiteres (außer step by step) an. Weil eben auch keine Anfragen da sind. Und aufgrund der knappen

Ressourcen, die wir haben, bieten wir dort Programmentwicklung oder Unterstützung an, wo auch die Anfragen da sind“ (HG, S. 2)

Wie aus den Interviews und Recherchen zu entnehmen ist, gestalten sich die Angebote für Berufsschulen von Seiten der Suchtpräventionsstellen in Österreich sehr unterschiedlich. Erkennbar ist jedoch, dass es wenige Angebote speziell für dieses Setting konzipiert werden. Aufgrund der bereits beschriebenen Situation der dualen Ausbildung in Österreich, aber auch der aus der Erfahrung der verschiedenen Suchtpräventionsstellen, scheint es auf dem ersten Blick schwieriger zu sein, an Berufsschulen Prävention zu betreiben, als in anderen Schulformen. Aus diesem Grund werden Hindernisse und Hürden, die in der Arbeit mit der Berufsschule liegen, im nächsten Kapitel bearbeitet.

5.2 Hindernisse der suchtpreventiven Arbeit in Berufsschulen

Aufgrund der speziellen Ausbildungsform unterscheidet sich Suchtprävention in der Berufsschule von anderen Schulformen der Sekundarstufe in einigen Punkten. Die Erreichbarkeit der SchülerInnen ist aufgrund der Organisationsform nicht zu jedem Zeitpunkt gegeben. Zum einen bezieht sich das auf die Tatsache, dass nur 20 Prozent der Ausbildung in der Berufsschule stattfinden, zum anderen auch auf die Organisationsform der Schulen. Als ganzjährige Berufsschule mit mindestens einem Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen pro Woche (vgl. bmwfj 2012, S. 8), sind die zeitlichen Abstände des Schulbesuchs relativ groß, um eine konstante und enge Beziehung zwischen SchülerInnen und LehrerInnen aufzubauen. Als lehrgangsbezogene Berufsschule mit mindestens einem achtwöchigen Lehrgang in jeder Schulstufe gestaltet sich dieser Zeitraum für SchülerInnen als „Ausnahmestand“, da sie die gewohnte Umgebung des Arbeits- und Lebensalltags verlassen und in dieser Zeit schulische wie soziale Herausforderungen bewältigen müssen. Dabei sind SchülerInnen zum Teil unterschiedlich alt und bringen unterschiedliche Erfahrungshintergründe aus ihrem privaten Umfeld und Ausbildungsbetrieben mit (vgl. Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, 2003, S. 13). Eine Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern findet praktisch kaum statt. Stattdessen stellen Ausbildungsbetriebe Partner dar, deren Interessen von schulischer Seite berücksichtigt werden müssen (vgl. ebd., S. 13). Der Schwerpunkt

der Ausbildung in der Berufsschule liegt deshalb eindeutig auf den berufsorientierten Fachunterricht (vgl. Kapitel 3.1.1) und ist geprägt durch berufsrelevante Aspekte, die in der kurzen Aufenthaltszeit der Lehrlinge in der Berufsschule Priorität haben.

5.2.1 Setting Berufsschule

„Gesundheitsfördernde Maßnahmen sind auf die Lebensbereiche ausgerichtet, in denen die Menschen den größten Teil ihrer Zeit verbringen und die von ihrer Struktur her die Gesundheit aller Beteiligten maßgeblich beeinflussen“ (Bröskamp-Stone et al 2000, S. 146). Ausgehend von der Annahme, dass das unmittelbare Umfeld Jugendlicher einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, psychoaktive Substanzen zu probieren und konsumieren hat, ist es auch eine Aufgabe der Prävention das Umfeld so zu gestalten, dass dessen Einfluss einen schützenden Charakter hat und dazu beiträgt, die Wahrscheinlichkeit für den Konsum psychoaktiver Substanzen gering zu halten (vgl. Weigl et al 2012, S. 18). Suchtprävention in der Berufsschule greift zu kurz, wenn sie sich auf personenorientierte Ansätze beschränkt. Gerade durch den häufigen Wechsel der SchülerInnen und ihre kurze Verweildauer an der Schule ist es notwendig, nachhaltig auf die Strukturen der Schule einzuwirken. „Verhaltensänderungen sind nur möglich und stabil, wenn sie in den Alltag integriert werden können und mit den jeweiligen Gewohnheiten und Werten korrespondieren“ (Bröskamp-Stone et al 2000, S. 146). Das Handlungsfeld Schule lediglich als Zugangsweg zu Jugendlichen zu benutzen, würde das suchtpreventive Potenzial zu wenig ausschöpfen, vielmehr gilt es jenseits individueller Einflussfaktoren das System Schule zu verändern.

Präventive Maßnahmen in den Berufsschulalltag zu integrieren, gestaltet sich aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen oft schwierig. Vor allem, da das Ziel, suchtpreventive Projekte in Schulen oft langfristig ausgelegt ist und auf einer guten Beziehung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen basieren. Im Sinne der Verhältnisprävention ist aufgrund der kurzen Verweildauer (acht bis elf Wochen am Stück) in der Berufsschule keine Langfristigkeit gegeben.

„... ein wesentlicher Unterschied ist schon die Länge mit der sie mit den Schülern konfrontiert sind. Die haben jetzt irrsinnig viele Schüler und das immer nur für 8 oder 11 Wochen, wo jetzt kaum eine längerfristige Beziehung aufgebaut werden

kann. ... Und das ist schon ein wesentlicher Unterschied zu AHS und NMS, wo im Idealfall ein Lehrer die Klasse für vier Jahre begleitet und die nicht nur in einem Gegenstand hat, sondern vielleicht in zwei oder drei. Da bekommen die kontinuierlich auch eine Entwicklung mit von den Kindern, wo ihnen vielleicht auch auffällt, wenn etwas in eine andere Richtung läuft, oder eben schief rennt, oder irgendwelche Entwicklungskrisen da sind“ (IP, S. 4 f).

Der Aufbau einer Beziehung zu einzelnen SchülerInnen gestaltet sich in einer ganzjährigen Berufsschulform (Schulbesuch einmal pro Woche) schwierig, erreicht aber auch in der Lehrgangsform kaum die Qualität, die in anderen Schultypen möglich ist. Der Einfluss auf die Beziehungsebene der PädagogInnen zu den SchülerInnen ist aufgrund der relativ kurzen Verweildauer und die Fokussierung auf der praktischen FacharbeiterInnenausbildung begrenzt. Förderung im Sinne der Lebenskompetenzen wird dadurch erschwert. Auch eine alleinige Konzentration auf Bereich Frühintervention und strukturelle Prävention gestaltet sich schwierig.

Aus den Interviews geht hervor, dass in vielen Berufsschulen Suchtprävention immer noch mit Drogenprävention in Verbindung gesetzt wird. Dies wird vor allem dadurch sichtbar, dass das Thema in den Schulen dann relevant wird, wenn es sich um illegale Substanzen handelt. Der Kontakt mit Suchtpräventionsstellen wird meist erst dann aufgenommen, wenn „der Hut brennt“ oder es Unsicherheiten gibt. Aus diesen Unsicherheiten, Unwissen oder Hilflosigkeit heraus gibt es manchmal Tendenzen in Richtung restriktiver Maßnahmen, weil es keine Alternativen gibt (vgl. WZ, S. 4). Auch wird betont, dass sich präventive Maßnahmen viel öfter auf den Interventionsbereich beziehen. So berichten alle InterviewpartnerInnen, dass Anfragen aus der Berufsschule großteils zu „step by step – Helfen statt Strafen“ (vgl. Kapitel 2.2.2.5) und dem damit verbundenen §13 Suchtmittelgesetz an die Fachstellen gestellt werden, wenn SchülerInnen bereits Auffälligkeiten aufweisen und ein Verdacht des Drogenmissbrauchs besteht.

Dies ist auch der Befragung von BerufsschullehrerInnen (2005) zu entnehmen. Darin wird berichtet, dass der §13 SMG in den Berufsschulen angewendet wird, der Ablauf jedoch nur wenigen LehrerInnen vollständig vertraut ist. DirektorInnen, welche die zentrale Funktion bei der Vorgehensweise nach §13 SMG einnehmen, wissen durchwegs genau Bescheid, wie zu verfahren ist (vgl. Hutsteiner et al 2005, S. 36). Weiters geht hervor, dass die Vorgangsweise nach §13 SMG von vielen

DirektorInnen als Verbesserung gegenüber den Handlungsmodellen der Vergangenheit empfunden wird, als schwierig wird aber auch hier die kurze Verweildauer der SchülerInnen an der Schule genannt. „Die am häufigsten genannte Schwierigkeit bei der Umsetzung des bestehenden Handlungsmodells nach §13 SMG ist der als äußerst kurz empfundene Aufenthalt der Schüler/innen an der Berufsschule. Dieser wirkt sich in zwei Punkten negativ auf die Praxis des Gesetzes aus. Zum einen ergeben sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Frühwarnsystems, zum anderen bei der langfristigen Begleitung der Fälle. Darüber hinaus bietet der im Vergleich zu anderen Schultypen viel kürzere Zeitraum, in dem die Lehrlinge die Berufsschule besuchen, weniger Raum für die Realisierung präventiver Maßnahmen“ (Hutsteiner et al 2005, S. 40).

Diese Studie thematisiert auch, dass für schwere Fälle von Alkoholmissbrauch während der Berufsschulzeit oder Alkoholabhängigkeit keine Handlungsmodelle existierten (ebd., S. 39).

Diese Kritik wird auch von einem Interviewpartner gestützt, der angibt, dass es relativ einfach gehaltene Grund- und Handlungsmodelle für Substanzen in der Berufsschule und den Berufsschulinternaten benötigt, da in vielen Schulen keine existieren.

„... was da dazu kommt im Gegensatz zu anderen Einrichtungen, braucht es Handlungsmodelle, die recht generalisierbar sind, da kannst du nicht individuell und bedürfnisorientiert vorgehen“ (WZ, S. 3).

Für die Erstellung solcher Handlungsmodelle an dem jeweiligen Schulstandort bedarf es jedoch einer suchtpreventiven Grundhaltung. Dafür braucht es auch ein gewisses Know-how der Schulleitung und der PädagogInnen, das ihnen die Sicherheit gibt, dieses Thema in die Schule einzubringen. Die Sensibilisierung für dieses Thema hat in den meisten Berufsschulen noch nicht stattgefunden.

Die Studie von x-sample (2005) bestätigt, dass Unsicherheiten der befragten Lehrpersonen der Lehrpersonen bestehen und ein Wunsch nach Weiterbildung verstärkt auftaucht. „Eine flächendeckende Fortbildung des Lehrkörpers im Rahmen von leicht zugänglichen Seminaren, Workshops, aber auch ´praxisbezogene Darstellungsmethoden und Darstellungsformen´ wurden gefordert“ (Hutsteiner et al 2005, S. 46). Diese finden in Berufsschulen kaum statt. Wünschenswert wäre

deshalb, dass ein Austausch und Konsens im LehrerInnen- und ErzieherInnenkollegium stattfindet, damit sich alle Beteiligten an Strukturen und Modelle orientieren können, falls Anlassfälle Handlungen erfordern, aber auch um das Thema Suchtprävention in den Arbeitsalltag der Schule zu integrieren. In Hinblick auf Suchtprävention ist neben der Bereitschaft zu Engagement von LehrerInnen vor allem die Einstellung der Direktion zu Projekten und deren strukturelle Verankerung zentral (vgl. Schneeberger, S.9ff, 22ff und 135). Da viele Lehrlingsinternate mit den Berufsschulen gekoppelt sind und DirektorInnen auch als InternatsleiterInnen fungieren (zumindest in Oberösterreich), besteht sowohl für die Berufsschulen als auch die Internate ein Handlungsbedarf.

5.2.2 Setting Internat

Um den Umgang mit psychoaktiven Substanzen oder suchtgefährdenden Verhaltensweisen in den Internaten zu regeln, bedarf es auch hier gute Regelwerke. Ausgehzeiten der SchülerInnen, Mediennutzung, aber auch der Konsum von Alkohol in ihrer Freizeit und die Gestaltung der Raucherplätze stellen für viele Internate eine große Herausforderung dar. Ein Interviewpartner bezeichnet dies als Managementaufgabe, die gestützt durch ein gewisses Grund-Know-How, vor allem durch einfach gehaltene Grund- und Handlungsmodelle (Kap. 4.2.3.) Sicherheit geben und bei eventuellen Akutsituationen eingesetzt werden können (vgl. WZ, S. 3).

Aus der Studie von x-sample (2005) ergab sich in Bezug auf durchgeführte Handlungsmodelle in Berufsschulen, dass es in den unterschiedlichen Internaten eine große Bandbreite an Vorgehensweisen zur Umsetzung der Heimordnungen, zumindest den Grad der Strenge betreffend, gibt. Im Falle einer starken Alkoholbeeinträchtigung haben nicht alle InternatsleiterInnen eine „Standardkonsequenz“, an die sie sich halten. Mehrfach werden die Bezugnahme auf den Einzelfall, das Ergründen der Hintergründe des Alkoholmissbrauchs und die Notwendigkeit eines umsichtigen, durchdachten Vorgehens betont. In dieser Studie wird auch auf ein Beispiel einer Heimleitung Bezug genommen, deren Vorgehen einen abschreckenden Effekt intendiert. So berichtet diese Person, dass im Internat regelmäßig Drogenspürhunde der Polizei eingesetzt werden, und sieht dies als „Präventionsmaßnahme“, die Jugendliche vom Besitz und Konsum illegaler Substanzen abhalten soll. Handlungsmodelle anderer Internate zeugen von deutlich

liberaleren Haltungen, dennoch sie auch Konsequenzen wie etwa Suspendierungen vorsehen (Hutsteiner et al 2005, S. 31 ff).

Bezogen auf den §13 SMG, ist hier zu erwähnen, dass für die Anwendung dieses Handlungsmodells (vgl. Kapitel 2.2.2.5) die Voraussetzung besteht, dass die Person, die im Verdacht des Drogenmissbrauchs steht, SchülerIn ist. Wo die Person untergebracht ist, ob zuhause oder in einem Lehrlingsheim, ist dabei unerheblich. Werden SchülerInnen im Internat auffällig und erhält die Schulleitung davon Kenntnis, ist die Schulleitung zum Reagieren verpflichtet. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, im Aufnahmevertrag mit dem Heim auch eine entsprechende Information der Schule zu verabreden (vgl. Fankhauser 2003, S. 37). Da PädagogInnen meist in der Schule und dem Internat tätig sind, können Auffälligkeiten der SchülerInnen im Lehrlingsheim wahrgenommen werden, jedoch erfolgt die Einleitung des §13 SMG durch die Schulleitung, was eine gute Zusammenarbeit der Einrichtungen voraussetzt. Erschwert wird diese Zusammenarbeit, wenn Berufsschule und Internat nicht derselben Trägerorganisation unterstellt sind (vgl. Kapitel 3.1.3). Ist die Berufsschule etwa dem Bundesland unterstellt und das Internat durch einen privaten Vereinen oder Unternehmen geführt, gelten meist nicht gemeinsame Hausordnungen und Handlungsmodelle. Auch Regelungen bezüglich des Umgangs mit psychoaktiven Substanzen (Erlaubnis zum Rauchen, Umgang mit dem Grad der Alkoholisierungen nach Ausgehzeiten, Wahrnehmung eines begründeten Verdachts nach §13 SMG und weitere Vorgehensweise) und Haltungen der PädagogInnen und ErzieherInnen weisen in solchen Fällen Unterschiede auf.

Bezogen auf die Unterbringung der Lehrlinge in den Internaten geht aus den Angaben der geführten Interviews hervor, dass der Aufenthalt der BerufsschülerInnen in den Lehrlingsheimen eine subjektive Belastung der Jugendlichen darstellen kann. Die Kombination aus Unterricht, Unterbringung im Internat mit Studierzeit, Stress und jugendliche Lebensfreude übt einen Einfluss auf das Konsumverhalten aus.

5.2.3 Zielgruppe BerufsschülerInnen

Die Gruppe der SchülerInnen in Berufsschulen ist sehr heterogen. Jugendlichen stehen für eine duale Ausbildung über 200 verschiedene Lehrberufe in Österreich (vgl. bmukk 2013, S. 78) in den Sparten Gewerbe und Handwerk, Industrie, Bank und Versicherung, Tourismus, Information und Consulting zur Auswahl. Die Bandbreite der zu erlernenden Berufe ist breit gefächert und bedarf unterschiedlicher Kompetenzen. Diese Vielschichtigkeit in der Gruppe der Lehrlinge spiegelt sich auch in den bereits erwähnten Formen der Lehrlingsausbildung wie „Lehre mit Matura“, „integrative Berufsausbildung“ oder der verlängerten Lehrzeit (vgl. Kapitel 3.3) wieder. Im Mai 2013 nahmen 10.187 Jugendliche am Projekt „Lehre mit Matura“ teil. Daraus geht hervor, dass etwa sechs Prozent aller Lehrlinge das Ausbildungsmodell „Lehre mit Matura“ wählen (vgl. Dornmayr & Nowak 2013, S. 60). Weiters ergeben Ergebnisse einer Studie (2012) über die Berufseinmündung der AbsolventInnen der Integrativen Berufsausbildung (IBA) der Jahre 2003-2011, dass die IBA positive Effekte im Sinne einer verbesserten Arbeitsmarktintegration zeigt (vgl. ebd. S. 68). Diese Modelle sollen einen flexibleren Zugang für Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und eventuellen Schwierigkeiten bieten und ihnen den Einstieg in die Erwerbstätigkeit erleichtern.

Schwierigkeiten von vielen BerufsschülerInnen beginnen oft schon sehr früh. Eine Studie des ibw-Institutes für Bildungsforschung der Wirtschaft, die 1992 durchgeführt wurde, zeigt, dass 55 Prozent der BerufsschülerInnen bereits Startschwierigkeiten in der Berufsschule hatten. Auch aus der Sicht der BerufsschuldirektorInnen wurde oft bemängelt, dass bei 40 Prozent bis 50 Prozent der LehranfängerInnen Schwächen in der Beherrschung der Kulturtechniken vorliegen. Dies bedeutet, dass in den allgemeinbildenden Fächern diese Techniken nachträglich gefördert bzw. nachgeholt werden müssen, da sie für den Fachunterricht wichtig sind bzw. auch vorausgesetzt werden (vgl. Schneeberger 1993, S. 9 f). Schulumüdigkeit bzw. Konzentrationsschwierigkeiten, die Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund und die Anforderung, die Ausbildungsphasen zwischen Schule und Betrieb abzustimmen, stellen weitere Herausforderungen für die LehrerInnen dar.

„Gerade in Berufsschulen kommt das breite Spektrum unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und Möglichkeiten unter den Schülern / SchülerInnen

besonders zur Geltung“ (Schaffenrath 2007, S. 35). Dies bezieht sich auf Sozialisationsbedingungen, Einstellung zum Lernen, Arbeitshaltungen und Lebenserwartungen. Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, dass 70 Prozent der LehranfängerInnen die erforderlichen Grundlagen für die Lehrlingsausbildung aus der Pflichtschule mitbringen, bei etwa sieben Prozent sind sehr schwache Leistungen zu konstatieren, jedoch gibt es auch sehr leistungsstarke Jugendliche in der Lehrlingsausbildung, wie aus den PISA-Resultaten ersichtlich ist (vgl. Schaffenrath 2007, S. 37).

Daraus geht hervor, dass die Berufsschule für einige SchülerInnen eine große Belastung darstellt, in der sie gezwungen sind, in kurzer Zeit gute schulische Leistungen zu erbringen. Was wiederum bei einigen einen Stress erzeugen kann, der durch erhöhten Konsum von Substanzen oder Verhaltensweisen kompensiert wird. Bestärkt wird dies durch die Aussage eines Interviewpartners, der Workshops in Schulen durchführt.

„Junge Menschen sehen in dem Substanzkonsum gewisse Funktionen und die sind aber, also die Funktionen sehen sie, weil es die Alternativen nicht gibt. Und gleichzeitig entsteht in unserer Gesellschaft, es ist so ein hoher Leistungsdruck da in den Schulen.“ (WH, S. 8)

Auch Hutsteiner et al (2005) erhoben in Ihrer Forschung an Berufsschulen, dass, Tabak insgesamt eher als Mittel zur Stressbewältigung betrachtet wird und insofern eher instrumentalisiert als Alkohol. Während ca. 60 Prozent der BerufsschülerInnen Tabak eine stressreduzierende Wirkung attestieren, wird Alkohol diese Wirkung von ca. 35 Prozent der BerufsschülerInnen zugeschrieben. 28,8 Prozent der BerufsschülerInnen sehen eine beruhigende Wirkung des Alkohols vor dem Einschlafen (vgl. Hutsteiner et al 2005, S. 102).

Neben den schulischen Herausforderungen hat auch die soziale Komponente einen starken Einfluss auf die SchülerInnen. So wurde in der Erhebung x-sample 2005 festgestellt, dass der Aspekt des Gruppendrucks BerufsschülerInnen und deren Substanzkonsum beeinflusst. „Ein konsuminduzierender Gruppendruck wird bei Alkohol konsumierenden Gruppen eher wahrgenommen als bei Cannabis konsumierenden Gruppen. 25,6% der Berufsschüler/innen fühlen sich in gewissem

Maße ausgeschlossen, wenn sie in einer Gruppe, in der Alkohol getrunken wird, keinen Alkohol konsumieren“ (Hutsteiner et al 2005, S. 104). Erhoben wurde dabei auch, dass sich BerufsschülerInnen mit Anzeichen für problematischen Alkoholkonsum einem signifikant stärkeren Gruppendruck ausgesetzt fühlen als BerufsschülerInnen mit einem mäßigeren Alkoholkonsum.

Weiters ist aus dieser Studie zu entnehmen, dass jüngere BerufsschülerInnen einen stärkeren Gruppendruck wahrnehmen als ältere (Hutsteiner et al. 2005, S. 104). Dies lässt sich unter anderem auch dadurch erklären, dass der Beginn der Lehre für Jugendliche eine große Herausforderung und Umstellung der Lebenssituation darstellt. Sie verlassen das gewohnte Umfeld der Eltern, der Schule und der bisherigen Klassengemeinschaft (vgl. Schartner & Strohmayer 2009, S. 6). Gleichzeitig müssen sie sich auf die neue Situation in der Berufsschule einstellen, wo sie meist das erste Mal in ihrem Leben das Elternhaus für mehrere Wochen am Stück verlassen. Zu diesem Zeitpunkt sind sie aufgefordert möglichst bald Anschluss bei ihren KlassenkollegInnen zu finden und sich gleichzeitig den Schul- und Internatsordnungen anzupassen. Gleichzeitig besteht aber auch ein Druck, die Berufsschule positiv zu absolvieren, da dies eine Voraussetzung dafür ist, die Lehre zu beenden.

5.2.4 Zielgruppe LehrerInnen

Da die bereits erwähnte Heterogenität der BerufsschülerInnen auch im Lehrpersonal zu finden ist, kann die Schwierigkeit darin liegen, dass BerufsschullehrerInnen oft Suchtprävention nicht als ihren Aufgabenbereich sehen. Vor allem BerufsschullehrerInnen aus den Fachgruppen II und III kommen meist aus dem privatwirtschaftlichen Bereich (vgl. Mathies 2009, S. 114) und beginnen ihre Arbeit im Schulbereich erst spät, nachdem sie bereits jahrelang in ihrem Ausbildungsberuf gearbeitet haben, wo dieses Thema wenig Platz gefunden hat. Laut Lehrplan und den Unterrichtsprinzipien sollten aber soziale und personale Kompetenzen, sowie die Einstellung zu Sucht- und Konsumverhalten und zu lebenslangem Lernen im Unterricht der Berufsschule gefördert werden (vgl. Landeslehrplan 2014, S. 6). Dies erscheint jedoch im Zuge des dichten Lehrplans und der kurzen Verweildauer der SchülerInnen an der Schule eine große Herausforderung zu sein.

In der x-sample-Studie (2005) gaben einige der BerufsschullehrerInnen an, dass sie daran zweifeln, ob man die Jugendlichen mit diesen suchtpreventiven Maßnahmen tatsächlich erreichen könne. Einige hielten es für zweckdienlich, persönliche Betroffenheit bei den BerufsschülerInnen zu erwecken und Prävention im Sinne von Abschreckung zu betreiben. Andere sehen ihre Aufgabe darin, Anregungen und Anstöße zu geben. Alles Weitere gehe über den (zeitlichen) Rahmen des Berufsschulunterrichts hinaus (vgl. Hutsteiner et al 2005, S. 31).

Auch die Beständigkeit der suchtpreventiven Tätigkeit der LehrerInnen an den Schulen erweist sich als Herausforderung. So berichtet ein Interviewpartner, dass es 2008 in Tirol Ausbildungsblöcke für BerufsschullehrerInnen gegeben hat, in denen VertrauenslehrerInnen sensibilisiert, geschult und informiert wurden. Diese Ausbildungsgruppe hat sich jedoch aufgelöst, da einzelne LehrerInnen für zu viele Aufgabenbereiche in der Gesundheitsförderung zuständig waren und dies mit ihrer Lehrtätigkeit nicht mehr vereinbar war (vgl. HG, S. 2).

Erfahrungen diesbezüglich berichtet auch eine Interviewpartnerin, die hervorhebt, dass Suchtprävention nur ein Teil einer großen Auswahl an Themen bietet, die LehrerInnen zusätzlich in ihren Unterricht integrieren.

„Ich meine, wir sind ja nicht die einzigen, die mit dem Thema in die Schule drängen, da gibt es ja noch viele andere Geschichten auch.... Und unter der breiten Palette wählen die halt dann aus und machen ein paar Aktivitäten, der eine halt ein bisschen mehr und der andere weniger“ (IP, S. 4)

Bezogen auf die Frage, welche LehrerInnen suchtpreventive Maßnahmen in der Schule umsetzen sollten, antworten InterviewpartnerInnen der Fachstellen, dass es vor allem auf die Person und die Persönlichkeit ankommt.

„Letztlich hängt es von den Menschen ab, die das umsetzen, ..., das ist so leicht gesagt, aber das ist eine riesen Geschichte“ (WH, S. 10)

5.2.5 Zusammenfassung

Die sehr oft erwähnte kurze Verweildauer (zwischen acht und elf Wochen) der Lehrlinge an der Berufsschule stellt auf jeden Fall eines der auffallendsten Hindernisse für suchtpreventive Maßnahmen in der Berufsschule dar. Bezogen auf Qualitätskriterien der Suchtprävention, die sich unter anderem auch auf die längerfristige Integration von suchtpreventiven Maßnahmen in der Schule beziehen (vgl. bmbwk 2004), ist der Punkt „Suchtprävention ist ein kontinuierlicher Prozess“ schwer erfüllbar. Dies wird auch von den InterviewpartnerInnen aus den Fachstellen als eine der größten Schwierigkeiten empfunden. Im Gegensatz zu anderen Schulformen, wo LehrerInnen im Idealfall SchülerInnen Jahre hinweg begleiten und eine kontinuierliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen erleben, gestaltet sich ein Beziehungsaufbau in der Berufsschule eher schwierig. Dies geht auch aus einer Aussage einer Lehrerin in der PädagogInnenbefragung von x-sample (2005) hervor, der/die beteuert, dass aufgrund der teils hohen SchülerInnenzahlen (etwa 30 Personen in einer Klasse) in Kombination mit der Rotation der LehrerInnen, für sie/ihn ein Großteil der Zeit in Anspruch genommen wird, sich die SchülerInnen einzuprägen und überhaupt kennenzulernen. Ist diese Kennenlernphase abgeschlossen, ist bereits ein beträchtlicher Teil der Aufenthaltszeit an der Berufsschule verstrichen (Hutsteiner et al 2005, S. 40).

Diese kurze Verweildauer ist auch in der Durchführung des Handlungsmodells des §13 SMG (vgl. Kapitel 2.2.2.4) als problematisch anzusehen. Der nur knapp zwei Monate dauernde Aufenthalt der BerufsschülerInnen und die daraus resultierende „eingeschränkte Handlungsmöglichkeit“ erschwere die Umsetzbarkeit des §13 SMG. Zum einen ergeben sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Frühwarnsystems, zum anderen bei der langfristigen Begleitung der Fälle. „Darüber hinaus bietet der im Vergleich zu anderen Schultypen viel kürzere Zeitraum, in dem die Lehrlinge die Berufsschule besuchen, weniger Raum für die Realisierung präventiver Maßnahmen“ (Hutsteiner et al 2005, S. 40).

Zur Erleichterung der Durchführung des §13 SMG fehlt auch oft die Einbindung der Internate. Da die Kooperation zwischen den Internaten und der Schule stark von den handelnden Personen abhängig ist, besteht hier unterschiedliche Intensität der Kommunikation und Kooperation an den unterschiedlichen Schulstandorten (vgl. ebd. S. 47 f).

Neben den genannten Schwierigkeiten in der Durchführung des Handlungsmodells des §13 SMG stellte sich im Laufe dieser Arbeit auch heraus, dass Berufsschulen wenig oder keine einheitliche Regelungen für den Konsum von legalen Substanzen besitzen. Der Umgang mit alkoholisierten SchülerInnen im Unterricht, Verletzungen des Alkoholverbots in den Internaten, sowie die Regelungen mit Raucherplätzen werden in den Schulen unterschiedlich gehandhabt. Bezogen auf den Punkt „Suchtprävention braucht strukturelle Maßnahmen“ (vgl. bmbwk 2004) ist hier anzumerken, dass vor allem für SchülerInnen, aber auch für das Lehrpersonal ein klarer Regel- und Konsequenzenkatalog eine enorme Erleichterung darstellen würde.

Da aber das Thema Suchtprävention nicht in die Grundausbildung der BerufsschullehrerInnen integriert ist und es auch wenig Angebote der Fachstellen bezüglich Aus- und Weiterbildungen für BerufsschullehrerInnen gibt (vgl. Kapitel 4), könnte dies auch als Grund dafür angesehen werden, dass PädagogInnen der Berufsschulen wenig Wissen über suchtpreventive Angebote haben und deshalb keine einheitlichen Handlungsmodelle und Methoden erstellen. Einige der befragten LehrerInnen, in der bereits genannten Erhebung von 2005, gaben an, dass sie Bedenken über die Sinnhaftigkeit ihrer Präventionsmaßnahmen haben und zweifeln, ob man die Jugendlichen mit diesen Maßnahmen tatsächlich erreichen könne (vgl. Hutsteiner et al 2005, S. 31). Erschwert wird die suchtpreventive Arbeit der PädagogInnen aber auch durch die Heterogenität der SchülerInnen (vgl. Kapitel 5.2.3) und der Tatsache, dass Lehrlinge vor allem durch die Erfahrungen in den Ausbildungsbetrieben geprägt sind. LehrerInnen sehen in der kurzen Zeit, die SchülerInnen in der Berufsschule verbringen, wenig Handlungsspielraum, um auf die Entwicklung der Jugendlichen Einfluss zu nehmen. Da die Jugendlichen den Großteil ihrer Ausbildung im Unternehmen verbringen, werden sie dort in Bezug auf Lebensstil und eventuellen Substanzkonsum geprägt. Um darauf näher einzugehen, wird im folgenden Kapitel das Setting Betrieb und Suchtprävention im Lehrlingswesen beschrieben.

5.3 Setting Betrieb

Suchtpräventive Ansätze und Methoden, die von einigen Unternehmen in Anspruch genommen werden, bilden neben der fachlichen Ausbildung der Lehrlinge einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Lehrlinge. Da sich der größte Teil der dualen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb erstreckt, ergibt sich hier die Möglichkeit, Suchtprävention zu integrieren und ins Aufgabenfeld der LehrlingsausbilderInnen aufzunehmen.

Aufgrund dessen, dass Suchtprobleme von MitarbeiterInnen das Betriebsklima beeinträchtigen und die Sicherheit im Betrieb gefährden können (vgl. Institut Suchtprävention 2013b, S. 4), sollte dem so früh wie möglich vorgebeugt werden, um auch jungen MitarbeiterInnen ein angenehmes Arbeiten und Lernen zu ermöglichen. Dahinter steht die Idee, dass umso wohler sich Lehrlinge in ihrer Umgebung fühlen, sie umso seltener Alkohol, Nikotin und andere Suchtmittel zur Stress- und Problembewältigung einsetzen. Ähnlich wie im schulischen Setting steht der Suchtprävention im Lehrlingswesen die Förderung persönlicher Fähigkeiten, die vor Sucht schützen, im Vordergrund. Diese reicht von der Informationsvermittlung über Substanzen über persönliche Gespräche bis zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen und Anforderungen (vgl. Schartner & Strohmayer 2009, S. 16).

Suchtpräventives Arbeiten mit Lehrlingen bezieht sich auf folgende Themen (vgl. Schartner & Strohmayer 2009, S. 19 ff):

- Gesprächsführung
- Förderung der Konfliktfähigkeit und Problemlösekompetenz
- Vorbildfunktion
- Regeln und Konsequenzen
- Punktnüchternheit und Feierkultur
- Früherkennen und Handeln
- Abbau suchtfördernder Arbeitsbedingungen

Wichtig in diesem Zusammenhang erscheinen strukturellen Präventionsmaßnahmen sowie der geregelte Umgang mit Suchtmitteln innerhalb der Betriebe. Neben dem Arbeitsklima beeinflusst die Konsumkultur im Unternehmen den Umgang der Lehrlinge mit Substanzen (vgl. Stiftung Maria Ebene/Supro 2007, S. 14 f). In der

Studie von x-sample (2005) wird anführt, dass Lehrlinge auch während der Arbeit konsumieren. „Die Befragten sehen Gruppenzwang in Bezug auf Alkoholkonsum oftmals in Zusammenhang mit dem innerbetrieblichen Klima an der Lehrstelle: Die Lehrlinge würden dort regelrecht zum Trinken animiert“ (Hutsteiner et al 2005, S. 26). In den letzten Jahren ist aber dahin gehend verstärkt der Trend wahrzunehmen, dass Betriebe festgeschriebene Firmenrichtlinien zum Konsum/Nichtkonsum von Alkohol am Arbeitsplatz einsetzen und in vielen Unternehmen Betriebsvereinbarungen verfasst werden, die den Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen regeln und teilweise verbieten. „Immer mehr Unternehmen setzen auf eine breit verankerte innerbetriebliche Präventionspolitik und leisten dadurch einen Beitrag zu einem gesundheitsförderlichen Arbeitsumfeld“ (Institut Suchtprävention 2013b, S. 3). Dazu zählen unter anderem auch Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellungen bei suchtpreventiven Problemen. In der erwähnten Studie von 2005 fällt auf, dass mehr als die Hälfte der Befragten nicht wissen, ob Unterstützung angeboten wird. Aus den beantworteten Fragen geht jedoch hervor, dass „obwohl unterstützende Angebote am Arbeitsplatz seltener wahrgenommen werden als in der Berufsschule und in den Lehrlingshäusern, [...] diese am Arbeitsplatz offensichtlich häufiger angenommen [wird]. Möglicherweise ist das auf die größere Autorität des Arbeitgebers bzw. schärfere Konsequenzen bei einer Ablehnung der Hilfestellung zurückzuführen“ (Hutsteiner et al 2005, S. 85). Die von den Lehrlingen angegeben suchtpreventiven Hilfsangebote am Arbeitsplatz bezogen sich vor allem fachliche Aufklärungen wie Abendkurse, Projekte wie Anti-Sucht-Programme, NichtraucherInnen-Kampagnen, Drogenberatung oder Beratungsgespräche mit ausgebildetem Personal. Sehr viele Befragte gaben auch an, dass sie sich jederzeit an Beratungsstellen, Betriebsarzt, Betriebsräte oder an den Arbeitgeber wenden könnten (vgl. ebd., S. 86).

Solche Angebote sind auch in aktuellen betrieblichen Suchtpräventionsprogrammen enthalten und werden von unterschiedlichen Anbietern durchgeführt. Bezogen auf die Größe des Ausbildungsbetriebs werden sie firmenintern (Betriebsärzte oder -psychologInnen) oder auch extern vergeben. Die Palette der externen Anbieter ist relativ groß, so kann es sich um private Anbieter, Drogenberatungsstellen oder Fachstellen für Suchtprävention handeln.

Im Folgenden wird speziell auf das Angebot der Fachstellen für Suchtprävention (mit besonderer Berücksichtigung der Situation in Oberösterreich) im Bereich der Suchtprävention im Lehrlingswesen eingegangen.

Ansätze der Fachstellen für Suchtprävention

Einige Suchtpräventionsstellen in Österreich bieten speziell für Lehrlinge in Betrieben suchtpreventive Angebote an. Ähnlich der erwähnten Struktur in der Berufsschule (Workshops für BerufsschülerInnen, Weiterbildungen für BerufsschulpädagogInnen und Erstellung von Handlungsmodellen in den Schulen), wird auch in diesem Setting auf folgende drei Bereiche eingewirkt: Lehrlinge (in Form von Workshops), lehrlingsverantwortliche Personen (in Form von Weiterbildungen und Coachings) und die strukturelle Ebene, im Sinne der Verbesserung des Ausbildungsumfelds (betriebliche Strukturen).

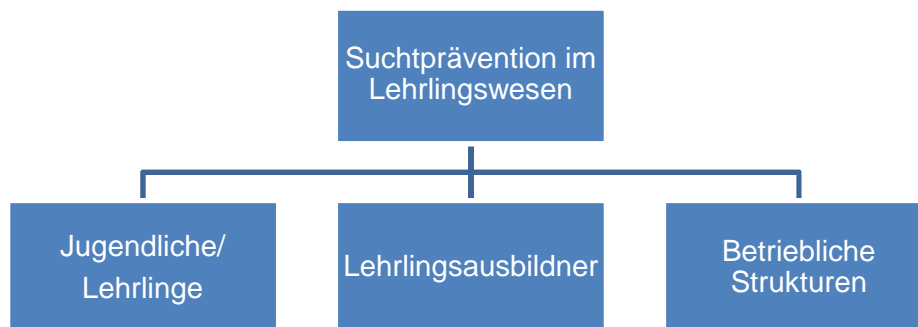


Abbildung 6: Suchtprävention im Lehrlingswesen
(eigene Darstellung)

Ziele der Workshops mit Lehrlingen im Betrieb:

Gespräche mit firmeninternen Personen über Sucht, Substanzkonsum oder Verhaltenssüchte gestalten sich im Unternehmen selbst oft herausfordernd. Aus diesem Grund werden von Fachstellen Workshops durchgeführt. In diesen Workshops wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Konsum von Substanzen, Sucht sowie ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Entstehungsbedingungen angeregt. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich mit ihrem eigenen Konsumverhalten zu beschäftigen und sich untereinander auszutauschen. In den Workshops erhalten Lehrlinge Sachinformationen zu verschiedenen psychoaktiven

Substanzen und beschäftigen sich mit ihren eigenen Konsumgewohnheiten, dem gesellschaftlichen Umgang mit Suchtmitteln und möglichen Ursachen für Sucht auseinandersetzen (vgl. Institut Suchtprävention 2014c). Der Umgang mit legalen und illegalen Substanzen steht dabei im Vordergrund, da verhaltensbedingte Abhängigkeitsprobleme, wie z. B. Essstörungen oder Spielsucht, und deren Auswirkungen von Unternehmerseite meist noch wenig im täglichen Arbeitsablauf erkennbar sind. Tendenziell werden aber immer mehr Anfragen zum Thema Glücks- und Spielsucht von Ausbildungsbetrieben an Fachstellen gestellt.

Ziele der Arbeit mit LehrlingsausbilderInnen:

Da die LehrlingsausbilderInnen wichtige Bezugspersonen für ihre Lehrlinge darstellen, die Jugendliche fachlich fördern, sie ausbilden und ihnen als Vorbilder wirken, liegt ein Schwerpunkt darin, Aus- und Weiterbildungen für diese Personen durchzuführen. Ähnlich wie in der Arbeit mit LehrerInnen, wird dieser MultiplikatorInnenansatz als zentrales Element der Suchtprävention mit Lehrlingen gesehen. Themen, die für LehrlingsausbilderInnen hier eine wichtige Rolle spielen, beziehen sich auf Suchtentstehungsprozess und Suchtursachen, Konzepte zur Förderung von Schutzfaktoren, Konsummotive und jugendliche Entwicklungsaufgaben, Früherkennungsmerkmale von suchtgefährdetem Konsumverhalten und Interventionsstrategien bis hin zum Kennenlernen von Beratungs- und Hilfsnetzwerken (vgl. Institut Suchtprävention 2014b).

Ziele der Verbesserung des Ausbildungsumfelds (Betriebliche Strukturen):

Durch die Schaffung, Veränderung oder Verbesserung von Strukturen, Regelungen und Arbeitsbedingungen wird dazu beigetragen, gesundheitsfördernde Aspekte zu unterstützen (vgl. sfa 2003, S. 7). Als eher suchtfördernde Arbeitsbedingungen werden Stress durch Arbeitsüberlastung, monotone Arbeiten, geringe Wertschätzung, Über- oder Unterforderung bei der Arbeit, sowie Konflikte mit Vorgesetzten oder MitarbeiterInnen gesehen (vgl. Stiftung Maria Ebene & AK Vorarlberg 2006, S. 21 f). Zum Teil sind diese durch Interventionen von LehrlingsausbilderInnen veränderbar.

Neben dem Arbeitsklima beeinflusst auch die Konsumkultur den Umgang der Lehrlinge mit psychoaktiven Substanzen. Aus diesem Grund ist es wichtig, betriebsintern eine klare Haltung und Regelung gegenüber legalen und illegalen Substanzen zu entwickeln und diese auch bekannt zu machen (vgl. Schartner & Strohmayer 2009, S. 23). Klare Vorgehensweisen und Handlungsmodelle sind für LehrlingsausbilderInnen beim Thema Früherkennen und Handeln eine wichtige Stütze. Einen problematischen Konsum von Substanzen oder Auffälligkeiten in Bezug auf Verhaltensüchte wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, gestaltet sich für LehrlingsausbilderInnen meist schwierig. Dafür können jedoch gestufte Interventionsverfahren im Anlassfall eingesetzt werden, die vom Betrieb in einer Betriebsvereinbarung erstellt werden, und allen Beteiligten eine klare Vorgangsweise ermöglichen.

Aus Sicht der Suchtprävention ist es auch wichtig, suchtpräventive Maßnahmen sowie Regelungen im Umgang mit psychoaktiven Substanzen bestmöglich in den unterschiedlichen Settings (Berufsschule und Ausbildungsbetrieb) abzustimmen und miteinander in Beziehung zu setzen. Haltungen zum Thema Konsum sollten sich im Lehrbetrieb und Berufsschule nicht maßgeblich widersprechen, vielmehr sollte die Wertung der Botschaft im sozialen Umfeld eindeutig und gleichlautend sein.

Suchtprävention im Lehrlingswesen versteht sich als ein Teil der betrieblichen Suchtprävention. Ziele der betrieblichen Suchtprävention beziehen sich auf die Erhaltung oder Verbesserung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen, Erhöhung der Arbeitssicherheit und Beeinflussung der betrieblichen Konsumkultur in Richtung Punktnüchternheit (Nüchternheit am Arbeitsplatz), Vorbeugung von riskantem Suchtmittelkonsum und suchtbedingtem Verhalten, Früherkennung und konstruktive Intervention bei riskantem Konsum von Suchtmitteln und Vermeidung von Kündigungen oder Ausfällen von MitarbeiterInnen aufgrund suchtbedingter Probleme (vgl. Institut Suchtprävention 2013b, S. 7). Die Nachfrage der Ausbildungsbetriebe nach suchtpräventiven Angeboten ist sehr unterschiedlich. So berichtet ein Interviewpartner, dass es Betriebe gibt, die diese Angebote in die interne Lehrlingsausbildung und Weiterbildung der LehrlingsausbilderInnen integrieren. Andere Unternehmen nehmen aber auch erst dann Kontakt mit der Fachstelle auf, wenn sie einen Anlassfall haben.

„Es gibt dann auch andere Betriebe, die so fallweise oder unter Umständen anlassbezogen, wenn es ein Problem gibt, das buchen“ (HG, S. 3).

Argumente, die für Suchtprävention im Lehrbetrieb sprechen, beziehen sich auf die Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, Verringerung der Fehlzeiten und Krankenstände, nachhaltige Verbesserung des Betriebsklimas (vgl. Stiftung Maria Ebene & AK Vorarlberg 2006, S. 51) und somit auf eine gute Ausbildung für Lehrlinge.

5.4 Möglichkeiten und Chancen der Suchtprävention in Berufsschulen

Die Tatsache, dass alle Lehrlinge zu einem Besuch der Berufsschule verpflichtet sind (vgl. bmwfj 2012, S. 13), bietet die Möglichkeit, viele Lehrlinge zu erreichen und in diesem Setting suchtpreventive Angebote durchzuführen. Nur einigen Lehrlingen stehen Workshops oder Vorträge zum Thema Suchtprävention im Betrieb zur Verfügung, da vor allem große Betriebe Angebote zu diesem Thema setzen und Lehrlinge aus Klein- und Mittelbetrieben meist nicht die Möglichkeiten haben, diese Angebote zu in Anspruch zu nehmen. Auch in der bisherigen Schullaufbahn der Lehrlinge kann davon ausgegangen werden, dass Themen der Suchtprävention wenig Beachtung fanden. „Ähnlich wie die schulischen Bildungsangebote insgesamt spricht auch schulische Suchtprävention Schülerinnen und Schüler höchst selektiv an: Jugendliche ohne Konsumerfahrung sind ansprechbarer als bereits konsumierende Jugendliche und Gymnasiasten werden häufiger mit Suchtprävention konfrontiert als Hauptschülerinnen und Hauptschüler“ (Sting 2009, S. 32).

Während für andere Schulformen ein großes Spektrum an suchtpreventiven Angeboten besteht, werden Aktivitäten im Setting Berufsschule sehr spärlich von den Fachstellen in Österreich angeboten. Da sich in Österreich jährlich rund 40% der Jugendlichen eines Jahrgangs für einen Lehrberuf entscheiden (vgl. bmukk 2013, S. 78), soll im Sinne der sozialen Chancengleichheit dahin gehend in Zukunft besonderer Wert auf die suchtpreventive Arbeit in Berufsschulen gelegt und verstärkt an gezielten Angeboten für Berufsschulen gearbeitet werden. Bezug nehmend auf die Recherchen und Interviews dieser Arbeit folgen an dieser Stelle Möglichkeiten und Handlungsempfehlungen, die einen wichtigen Beitrag für die suchtpreventive Arbeit an den Berufsschulen leisten können.

5.4.1 Förderung der Lebenskompetenzen

Neben allgemeinen entwicklungspsychologischen Aufgaben können neue Anforderungen im Berufsleben, mehr Verantwortungsbereiche im täglichen Leben, Umgang mit selbst erworbenem Geld und gesellschaftlichen Erwartungen Stress im Leben eines Lehrlings hervorrufen. Wie in Kapitel 5.2.3 beschrieben, bedingt auch der Besuch der Berufsschule eine Veränderung, die für einige Lehrlinge eine

Herausforderung darstellt. Dies wird auch von PräventionsmitarbeiterInnen bestätigt und ist aus einem Interview folgendermaßen zu entnehmen:

„Schulerfolg und das Zugehörigkeitsgefühl von Schülern zur Schule und zur Gruppe korreliert durchaus, also indirekt korreliert das mit dem Rauchverhalten. Also je weniger ich mich zugehörig fühle und je schlechter meine Noten sind, je mehr Leistungsdruck empfinde ich in der Schule, je härter ich mir tue, desto mehr rauche ich“ (WH, S. 4)

Gezielt im Berufsschulbereich wird dahin gehend darauf reagiert, dass auf Anfrage Workshops für SchülerInnen durchgeführt werden, die sich meist auf Informationen über legale (aber auch illegale) Substanzen beziehen und Reflexion des eigenen Konsumverhaltens hervorrufen sollen (vgl. Kapitel 5.1). Themen wie Umgang mit Stress und Emotionen, Kommunikations- und Konfliktmanagement, Problemlösungsfähigkeit und Umgang mit Substanzen werden aus Sicht der Prävention wenig behandelt. Dabei stellt aber die Förderung von Lebenskompetenzen ein zentrales Ziel der personenbezogenen schulischen Suchtprävention dar. Darunter fällt das Erlernen von sozialen und persönlichen Fähigkeiten wie der Umgang mit Gefühlen, die Entwicklung von produktiven Strategien in der Bewältigung von Anforderungen und Belastungen und der Aufbau eines stabilen, positiven Selbstwertgefühls. Dies sind wichtige protektive Faktoren, die vor der Ausbildung suchartiger Verhaltensweisen schützen und somit intensiver Förderung bedürfen (vgl. bmukk 2012, S. 25).

Zusammengefasst beziehen sich die wichtigsten Elemente der Lebenskompetenzförderung im schulischen Kontext auf folgende Punkte (vgl. bmukk 2012, S. 28):

- Selbstkonzept und Selbstwertgefühl – dazu gehören: Selbstwertsteigerung, Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen sowie systematische Einübung positiven gegenseitigen Feedbacks in der Gruppe
- Wahrnehmung und Gefühle – dazu gehören: Förderung der Selbstwahrnehmung, Ausdruck von und Umgang mit Gefühlen, Verbesserung der Selbsteinschätzung

- Vermittlung grundlegender Bewältigungsstrategien (Copingstrategien) – dazu gehören Stressmanagement, Angstbewältigung, Entscheidungen treffen, Entspannungsübungen und Konfliktbewältigung
- Kompetenzen zur Lösung von Problemen und zum Treffen von Entscheidungen – dazu gehören: Problemlösungsstrategien, realistische Ziele setzen und schrittweise umsetzen
- Soziale und kommunikative Fertigkeiten – dazu gehören: Aufnahme neuer Kontakte, konstruktiver Ausdruck sozialer Bedürfnisse und Gefühle, Empathie mit anderen, Gruppennormen, Gesprächsführung und Kompetenz, anderen positives Feedback zu geben
- Standfestigkeit – dazu gehört: die Stärkung der Fähigkeit der Jugendlichen Konsumangeboten zu widerstehen
- Kompetenz zur Einschätzung von Substanzen und ihren potenziellen Wirkungen – dazu gehören: Reflexion des eigenen Konsumverhaltens und Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht

Diese Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lebenskompetenzprogrammen in Schulen gefördert. Als Beispiel wird hier PLUS (vgl. Kapitel 2.2.2.2) angeführt, das für die Altersgruppe der 11- bis 14-Jährigen konzipiert wurde. Aus den geführten Interviews geht einheitlich hervor, dass die Förderung der Lebenskompetenzen nicht nur ein Thema in der Unter- und Oberstufe sein kann, sondern sehr wohl auch noch für Lehrlinge ab dem 16. Lebensjahr eine Rolle spielt.

„Und das ist ja vielfach bewiesen, dass sich das auf das Klassenklima, auf das persönliche Wohlbefinden der Kinder auswirkt und auch auf die schulischen Leistungen. ... Also ist es ein Benefit, dass Schüler gestärkt werden in den Lebenskompetenzen und in den Sozialkompetenzen, was vielfach auch eingefordert wird von Wirtschaft, von Eltern“ (IP, S. 3)

Im Sinne der Suchtprävention lässt sich daraus schließen, dass verstärkt in den Bereichen Stress, Überforderung und Zufriedenheit in der Schule angesetzt werden sollte. Um einem eventuellen Missbrauch von Substanzen oder Verhaltensweisen vorzubeugen, bieten Übungen aus Lebenskompetenzprogrammen wie PLUS, die in

den Unterricht eingebaut werden, auch 15 bis 18-Jährigen die Möglichkeit in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt zu werden (vgl. IP, S. 5).

In einer Evaluierung von PLUS wurde erhoben, dass der Einsatz von Methoden und Übungen des Lebenskompetenzprogramms Einfluss auf das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen zeigt.

“Und da hat jetzt auch die PLUS-Evaluation gezeigt, dass in der 8. Schulstufe eben weniger Kinder dann schon mit dem Nikotin- und Alkoholkonsum beginnen, wenn sie das PLUS-Programm gemacht haben” (IP, S. 3).

Bisweilen werden Lebenskompetenzprogramme nur in ganzjährigen Schultypen durchgeführt und sind auch in der derzeitigen Form für das Setting Berufsschule aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen in diesem Ausmaß nicht anwendbar. PLUS dient an dieser Stelle als Beispiel und ist nicht eins zu eins in der Berufsschule anwendbar, da die Übungen und Methoden von PLUS auf Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren ausgerichtet sind und eine Adaption für den Lebensbereich der Lehrlinge notwendig wäre. Aufgrund der spezifischen Lebenssituation der BerufsschülerInnen (vgl. Kapitel 4) sollte jedoch der Aspekt der Lebenskompetenzförderung nicht außer Acht gelassen werden.

Handlungsempfehlung: Erstellung eines Lebenskompetenzprogramms

Empfohlen wird die Erstellung eines Lebenskompetenzprogramms für BerufsschülerInnen, das die derzeitigen Lebensbedingungen im Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule integriert und altersgemäße Übungen beinhaltet. Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Kommunikation, Konflikt- und Problemlösekompetenz sowie der Umgang mit Stress und unangenehmen Gefühlen sollten, verteilt auf drei Berufsschuljahre, verstärkt gefördert und in Form von Übungen und Methoden von PädagogInnen in den Fächern Religion oder Politische Bildung angeboten werden.

Vertieft wird dieser Ansatz durch die Aussage eines Interviewpartners, der darauf aufmerksam macht, dass suchtpreventive Angebote in der Berufsschule bisweilen wenig auf individuelle Bedürfnisse und Problemstellungen der Jugendlichen eingehen.

„Da sind wir im Moment noch relativ allgemein, bei den Programmen, die wir machen. Da geht es nicht unbedingt stark in die Tiefe. Es sollte vielleicht auch die spezifische Umbruchsituation in dem Lebensalter mitbedacht werden. Also auch diese mit Berufsorientierung, diese Perspektive, die man da hat, das mitzudenken. Und auch so das was jetzt auf der Risikokompetenzseite das Konsumverhalten betrifft“ (WZ, S. 7)

Themen wie Risikokompetenz und Safer Use werden auch von anderen Interviewpartnern genannt. Bezogen auf den bereits beschriebenen Substanzkonsum der Lehrlinge (vgl. Kapitel 4.1) sollten diese Aspekte in der Präventionsarbeit in Berufsschulen auf jeden Fall Platz finden. Zusammengefasst sollten für die SchülerInnen der Berufsschulen folgende suchtspezifische Präventionsziele gelten (vgl. Schneider 2006, S. 45):

- Förderung eines sozialen Klimas und Stärkung von Wertvorstellungen, die zu einer erhöhten Drogendistanz beitragen
- Stärkung von Kompetenzen zu eigenverantwortlichem, bewusstem Umgang mit legalen Substanzen, um eine weitestgehende Abstinenz gegenüber Tabakwaren, einen selbstkontrollierten, verantwortlichen Umgang mit alkoholischen Getränken und einen bestimmungsgemäßen Gebrauch von Arzneimitteln zu erreichen
- Förderung einer abstinenter Haltung gegenüber illegalen Substanzen,
- Vermittlung altersgemäßer, an der Lebenswelt der Zielgruppe orientierter, sachlicher Informationen zu Sucht und Suchtmitteln,
- Bewusstmachung der fließenden Übergänge und der Prozesshaftigkeit von Suchterkrankungen.
- Einübung alternativer Verhaltensweisen zum Suchtmittelkonsum,
- Entwicklung von Handlungsstrategien gegen Gruppendruck.

5.4.2 Ausbildung der BerufsschulpädagogInnen

Eine langfristige, kontinuierliche und nachhaltige Suchtvorbeugung innerhalb der Schule kann nur über die Lehrkräfte erfolgen. Sie sind es, die täglich mit den SchülerInnen in Kontakt treten. Neben den Erziehungsberechtigten sind die Lehrkräfte am besten in der Lage Schutzfaktoren zu fördern und für Risikofaktoren sensibel zu sein. Gestärkt wird dieser Ansatz durch die Aussage eines Interviewpartners, der den MultiplikatorInnenansatz als zentrales Element der Suchtprävention beschreibt und auf die Effektivität Bezug nimmt.

„Ich glaube, dass der Multiplikatorenansatz eines von dem Wichtigsten ist. (...) Weil auch, erstens einmal schaffst du mit wenigen Ressourcen viel Ressourcen, soweit du dein Know-how nach außen bringst und zu anderen Menschen, die es dann in der täglichen Arbeitspraxis umsetzen, dann hast du wirklich diesen Snowballeffekt, wenn es gelingt“ (WH, S. 9)

Somit stellen sich für die suchtpreventive Arbeit in Berufsschulen zwei zentrale Herausforderungen. Zum einen stellt sich die Frage, wie man BerufsschullehrerInnen dazu bringt, dieses Thema in ihre Arbeit zu integrieren und zum anderen, wie sie längerfristig für diesen Bereich zu begeistern sind.

Dies ist auch in anderen Schulformen zu erkennen. So beschreibt eine Interviewpartnerin, dass wenig Platz für Suchtprävention innerhalb des Lehrplans gegeben ist.

„...Wir verlangen, die Lehrer sollen zehn Unterrichtseinheiten pro Schuljahr umsetzen. Da stoßen wir oft auf Widerstand, oder wo die Lehrer sagen, das wäre eh alles super und interessant, aber wann soll ich das machen?...” (IP, S. 1).

Die Interviewpartnerin beschreibt, dass auch in anderen Schulformen der Spielraum für die Gestaltung des Unterrichts kleiner geworden ist. Durch Veränderungen und Schulreformen entstehen externe Leistungsvergleiche, welche die Arbeit der LehrerInnen beeinflussen. Damit haben Gesundheitserziehung und Suchtprävention nicht den Stellenwert von Mathematik, Deutsch und Englisch (vgl. IP, S. 3). Aus

diesem Interview ist weiters zu entnehmen, dass früher stark ReligionslehrerInnen, DeutschlehrerInnen oder BiologielehrerInnen das Thema Suchtprävention mit ihren Fächern verbunden haben, dies jedoch aufgrund der zuvor genannten Veränderungen im Schulbereich eher rückläufig ist (vgl. IP, S. 2). „Notwendig ist es dabei, die Lehrkräfte zu gewinnen, selbst suchtpreventiv zu arbeiten und sich entsprechend fortzubilden. Nur dann kann Suchtprävention ein Teil des schulischen Alltagslebens werden und bleibt nicht auf isolierte Sonderaktionen (Projekttag o.ä.) beschränkt“ (Hallmann, Holterhoff-Schulte & Merfet-Diete 2007, S. 9). Diese Sensibilisierung sollte möglichst früh erfolgen, um LehrerInnen auf Angebote der Suchtprävention aufmerksam zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Methoden der Suchtprävention kennenzulernen und diese auch frühzeitig zu planen.

Um BerufsschulpädagogInnen möglichst früh zum Thema Suchtprävention zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten suchtpreventiver Methoden vorzustellen, bildet die Integration des Themas Suchtprävention in die Grundausbildung der BerufsschulpädagogInnen (vgl. Kapitel 3.1.2) einen wichtigen Baustein für die weitere Arbeit an den Berufsschulen. Da in Berufsschulen wenig suchtpreventive Maßnahmen durchgeführt werden, sollten gezielte Angebote für dieses Curriculum angeboten werden. Dazu ist es notwendig, Kontakt zu den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen herzustellen und in weiterer Folge eine Kooperation anzustreben. Als Vorlage dient hier ein Angebot einer Interviewpartnerin, die Suchtprävention für angehende PädagogInnen der Sekundarstufe auf der Pädagogischen Hochschule als Wahlpflichtmodul im 6. Semester anbietet (vgl. IP, S. 10). Es geht jedoch aus dem Interview hervor, dass dieses Modul nicht verpflichtet für StudentInnen der Pädagogischen Hochschule ist. Die Interviewpartnerin beteuert weiters, dass es zwar regelmäßig zustande kommt, aber es nur ein kleines Mosaiksteinchen der Ausbildung bildet. Die Sensibilisierung der StudentInnen gestaltet sich schwierig, da fachliche und pädagogische Themen so zentral sind, dass Suchtprävention nur ein Randthema bildet (vgl. IP, S. 10). Trotzdem bekommen diese StudentInnen einen Einblick in die suchtpreventive Arbeit und greifen in späterer Folge auf Angebote der Fachstelle zurück.

Handlungsempfehlung: Integration der Suchtprävention in die Grundausbildung der BerufsschulpädagogInnen

Um verstärkt Suchtprävention in das Tätigkeitsfeld der BerufsschullehrerInnen zu integrieren, wird empfohlen, dass Seminare und Ausbildungsmodule zum Thema Suchtprävention in die Ausbildung der BerufsschullehrerInnen integriert werden. Mögliche Ansätze und Methoden, die Förderung von Lebenskompetenzen und Beispiele von Handlungsmodellen sollten den StudentInnen vorgestellt werden, damit sie diese später in ihren Unterricht einplanen und durchführen können. Dabei sollte auch auf den Aspekt der Fachgruppen eingegangen werden, um auch Lehrpersonal in berufsbezogenen Fächern zu berücksichtigen. So könnte zum Beispiel das Thema Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit speziell von Alkohol in die Ausbildung der BerufsschulpädagogInnen im Gastronomie- und Tourismusbereich mit einfließen und in diesen Lehrplan aufgenommen werden.

Aus den geführten ExpertInneninterviews ging einheitlich hervor, dass speziell für PädagogInnen der Berufsschule wenige Angebote für Aus- und Weiterbildung zum Thema Suchtprävention in Österreich angeboten werden. Dem gegenüber ergibt die x-sample Studie (2005), dass LehrerInnen der Berufsschulen den Wunsch nach regelmäßiger Weiterbildung zu suchtspezifischen Themen wie Wirkungen verschiedener Substanzen, Präventionsmöglichkeiten, Strategien zur Früherkennung und Handlungsmodellen bei problematischem Konsum äußern (vgl. Hutsteiner et al 2005, S. 106).

Handlungsempfehlung: Verbesserung der Weiterbildungsangebote für BerufsschulpädagogInnen

Die Handlungsempfehlung bezieht sich auf verbesserte Weiterbildungsangebote für BerufsschulpädagogInnen, die zum einen über die Pädagogischen Hochschulen und andererseits durch spezielle SCHILFs angeboten und durch Fachstellen für Suchtprävention durchgeführt werden. Hierbei soll auf die zuvor erwähnten Wünsche der LehrerInnen und die spezielle Situation der Berufsschulen Bezug genommen werden. Angebote und Interventionsmodelle sollen auf die relativ kurze Anwesenheit der SchülerInnen in der Berufsschule zugeschnitten sein, sodass sie im Berufsschulalltag umgesetzt werden können. Good-Practice-Modelle und

Erfahrungen aus anderen Berufsschulen können dabei als Grundlage dienen. In einem Interview findet sich diesbezüglich folgender Ansatz:

“Also wenn es jetzt schwierig ist, Lehrkräfte für längerfristige Programme zu gewinnen, dann muss man das vielleicht andersherum probieren und ihnen entgegenkommen. ... Aber man muss einmal in Kontakt kommen mit den Schulen und denen auch einmal zeigen was möglich ist oder was sich machen lässt” (IP, S. 10)

Bezogen auf die unterschiedlichen Fachgruppen der BerufsschullehrerInnen sollte verstärkt ein Augenmerk auf Aus- und Weiterbildung speziell für LehrerInnen aus praxisbezogenen Fächern gelegt werden. Auch an dieser Stelle wird das Beispiel angeführt, das Thema Alkohol verstärkt in Berufsschulen für Gastronomie und Tourismus zu integrieren.

5.4.3 Schulklima und Handlungsmodelle

Das Betriebsklima am jeweiligen Schulstandort ist ausschlaggebend, um wirkungsvolle suchtpreventive Maßnahmen umzusetzen. „Präventionsmaßnahmen können ihre Wirkung nur in einem gesundheitsförderlichen Gesamtkontext entfalten“ (bmukk 2012, S. 30). Dabei ist suchtpreventive Arbeit geprägt durch Wirkungsmöglichkeiten schulinterner Personen und bedarf der Integration einer gemeinsamen Haltung im Lehrerkollegium. Aber auch der Zusammenhalt der SchülerInnen im Klassenverband wirkt auf das Wohlbefinden der SchülerInnen und hat Auswirkungen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Dieser Ansatz wird auch von einer Interviewpartnerin geteilt, die Klassen- und Schulklima in ihrer Arbeit besonders hervorhebt und dies folgendermaßen formuliert:

“... die entscheidenden Geschichten wie Klassenklima, Schulklima.... Und dass es wesentlich ist, da ständig dran zu bleiben und nicht einmal ein Projekt zur Förderung des Schulklimas zu machen, sondern das als ständiges Ziel vor Augen zu haben” (IP, S. 8).

„Die Qualität von Lernen und Lehren ist wesentlich mitbestimmt von der Teamarbeit der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer und von den Möglichkeiten, die eine schulische Organisation bietet“ (Gutownig 2009, S. 2). Dabei ist das Betriebsklima Teil dieser Qualität und geprägt von grundlegenden Werthaltungen und längerfristige Prinzipien der Schule. Diese „Philosophie“ der Schule wird in einem Leitbild erarbeitet und am jeweiligen Schulstandort veröffentlicht. Es handelt sich um kurze einprägsame Formulierungen, die der Öffentlichkeit einen ersten Eindruck von den zentralen Zielvorstellungen und Prinzipien vermitteln sollen, an denen sich die schulische Arbeit und das Zusammenleben in der Schule orientieren.

Handlungsempfehlung: Integration von Suchtprävention in das Leitbild der Schulen

Ein respektvoller Umgang zwischen LehrerInnen, eine gute Beziehung zwischen PädagogInnen und SchülerInnen, die Förderung eines guten Klassen- und Schulklimas sowie klare Regeln im Umgang miteinander sind für die suchtpreventive Arbeit in der Schule von großer Bedeutung. Dafür bedarf es Regel- und Handlungsmodelle. Diese Ansätze der Suchtprävention sollten in der Erarbeitung der Leitbilder integriert werden und in Foldern, Prospekten oder der Homepage der Berufsschule dargestellt werden.

Wie bereits erwähnt, sollten im Sinne der Verhältnisprävention (vgl. Kapitel 2.1.3) Regel- und Konsequenzenkataloge klar sichtbar für alle SchülerInnen und LehrerInnen zur Verfügung stehen. Die Bekanntmachung der Regeln für den Substanzkonsum, aber auch Ausgehzeiten und Lernstunden, die SchülerInnen in der Zeit der Berufsschule betreffen, spielt eine wichtige Rolle. Klare Regeln verhindern Konflikte zwischen SchülerInnen und Lehrpersonal. Weiters verleiht eine klare Umsetzung von Regeln und Maßnahmen den Regeln selbst mehr Gewicht und stärkt insgesamt die Glaubwürdigkeit der Schule und der PädagogInnen (vgl. Schartner & Zeyringer 2008, S. 18). Regeln bieten Orientierung und helfen sicher und einheitlich zu reagieren. „Die Glaubwürdigkeit und Sicherheit pädagogischer Interventionen wird durch eindeutige Regeln erhöht“ (ebd., S. 29). Lehrpersonen, SchülerInnen sowie Eltern sollen die Unterstützungsmöglichkeiten bei Schwierigkeiten aber auch die Regeln und die Konsequenzen bei Regelverstößen kennen. Durch das einheitliche Vorgehen, durch Klarheit der Zuständigkeiten, der Verantwortung und der

Kommunikationsabläufe sollen die einzelnen Lehrpersonen mittelfristig entlastet und SchülerInnen unterstützt werden.

Der bereits in Kapitel 2.2.2.5 beschriebene §13 SMG bietet bei Konsum illegaler Substanzen durch BerufsschülerInnen eine Grundlage eines Handlungsmodells. Der Ablauf des §13 SMG ist an konkrete Hinweise eines Suchtmittelgebrauchs gebunden. Sind hinreichende Verdachtsmomente (durch LehrerInnen) gegeben, ist die Schulleitung zur Anordnung einer schulärztlichen Untersuchung verpflichtet. Im Suchtmittelgesetz ist weiters angeführt, dass der schulpsychologische Dienst zu kontaktieren ist, jedoch ist dies nicht verpflichtend. Da Berufsschulen häufig über keinen Schularzt verfügen, hat der Landesschulrat für die Bereitstellung eines entsprechend befähigten Arztes zu sorgen (vgl. Fankhauser 2005, S. 35 ff). Die Berufsschulen betreffend ist hier anzumerken, dass wenige Berufsschulen über einen Kontakt zu Ärzten verfügen, die nach dem Suchtmittelgesetz den Suchtmittelmissbrauch nachweisen und die daran abgestimmte gesundheitsbezogene Maßnahme knüpfen.

Handlungsempfehlung: Weiterbildungsangebote zum Ablauf des §13 SMG

Wie in Kapitel 5.2.1 dargestellt, ist der §13 SMG nur wenigen LehrerInnen vollständig vertraut. Die Handlungsempfehlung besteht deshalb in der Weiterbildung der BerufsschullehrerInnen, um „hinreichende Verdachtsmomente“ zu erkennen und eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Im Zuge des Projekts „step by step – Helfen statt Strafen“ sollte jede Schule einen auf den Schulstandort bezogenen Handlungsleitfaden erstellen, der einen genauen Ablaufplan beinhaltet und für alle LehrerInnen zugänglich ist. Suchtpräventionsstellen unterstützen die Erstellung und schulen das gesamte Lehrpersonal, um einen professionellen Ablauf bei einem Verdachtsmoment zu sichern.

Falls kein Schularzt an der Berufsschule vorhanden ist, sollten Kontaktdaten von Ärzten zur Verfügung stehen, die im Anlassfall zu kontaktieren sind. Dahin gehend sollten Vereinbarungen mit dem Landesschulrat aufgenommen werden, um die Bereitstellung dieser Ärzte und die Übernahme von anfallenden Ärztehonoraren zu sichern. Da Berufsschulen häufig über keinen Schularzt verfügen (s.o.), wird an dieser Stelle auch eine Handlungsempfehlung dahin gehend ausgesprochen, solche auch an Berufsschulen zu integrieren.

Handlungsempfehlung: Erweiterung der Handlungsmodelle

Aufgrund der hohen Prävalenz und des hohen Stellenwerts von Alkohol in der Lebenswelt der BerufsschülerInnen besteht der Bedarf nach vergleichbaren Handlungsmodellen bei problematischem Alkoholkonsum. Daher wird empfohlen, Handlungsmodelle ähnlich dem §13 SMG auf Alkohol- und Tabakkonsum auszuweiten und zu adaptieren. Des Weiteren sollte das Erkennen von Verhaltenssuchten (z. B. Essstörungen oder digitale Medien) in solche Modelle mit einbezogen werden.

5.4.4 Psychologische Lehrlingsberatung

Die kurze Aufenthaltsdauer der SchülerInnen an der Berufsschule führt zu Schwierigkeiten bei Früherkennung und langfristiger Betreuung. Um kontinuierliche psychosoziale Maßnahmen in der Zeit nach der Berufsschule sicherzustellen, empfiehlt sich eine verstärkte psychologische Betreuung im Berufsschulbereich. Für LehrerInnen, ErzieherInnen als auch der SchülerInnen bei persönlichen Problemen und riskanten Konsumverhaltens, sollte eine verstärkte Unterstützung der psychologischen Begleitung erfolgen.

Ein Good-Practice-Beispiel liefert dazu die Psychologische Lehrlingsberatung des Landes Steiermark. Für die Beratung der LehrerInnen, SchülerInnen und deren Angehörigen (Erziehungsberechtigte, Lehrberechtigte etc.) stehen für die steirischen Berufsschulen drei Klinische- und GesundheitspsychologInnen zur Verfügung, welche kostenlose und vertrauliche Beratungsgespräche anbieten. Die psychologische Lehrlingsberatung erfolgt direkt an den jeweiligen Berufsschulen. Pro Lehrgang sind für jede Berufsschule zwei bis drei Beratungstage vorgesehen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, in dringenden Fällen weitere Termine an den Schulen zu vereinbaren. Die Dienste der LehrlingspsychologInnen können von allen LehrerInnen an der Berufsschule in Anspruch genommen werden. Das Angebot der Beratung für Lehrlinge und ihr Umfeld erstreckt sich außerdem über die Berufsschulzeit hinaus und gilt für die gesamte Dauer der Lehrzeit (vgl. Land Steiermark 2014). Dieses Angebot der psychologischen Beratung für Lehrlinge und BerufsschullehrerInnen wurde auch in der x-sample-Befragung (2005) erwähnt, wo mehrere HeimleiterInnen angaben, „man informiere sich über weitere Schritte bei der

Lehrlingspsychologin, überlasse ihr das Gespräch mit den Jugendlichen oder übergebe ihr gleich die weitere Betreuung des Falles. Bei der Umsetzung des §13 SMG seien sie ´starke Stützen und guter Beistand´ sowohl für Direktor/innen, Lehrer/innen als auch Heimleiter/innen“ (Hutsteiner et al 2005, S. 48).

Handlungsempfehlung: Erweiterung der psychologischen Beratung

Eine Handlungsempfehlung besteht in der Ausweitung des Angebots der LehrlingspsychologInnen (anhand des Beispiels aus der Steiermark) auf ganz Österreich.

5.4.5 Spezielle Weiterbildungen für PädagogInnen in Internaten

Präventionsmaßnahmen von Seiten der ErzieherInnen beziehen sich auf persönliche Gespräche mit den Jugendlichen, deren Hauptziel es ist, die Jugendlichen in ihrem Selbstvertrauen zu stärken, damit sie „gewissen Einflüssen“ standhalten oder „ihnen andere Werte wichtig zu machen“ (vgl. Hutsteiner et al 2005, S. 33). Diese Interventionen hängen stark vom persönlichen Zugang und der Motivation der ErzieherInnen ab. Ein Problem könnte dabei der Rollenkonflikt der ErzieherInnen darstellen, da diese meist auch LehrerInnen an der Schule tätig sind (vgl. Kapitel 3.1.3).

„Ein Problem, dass das schulinterne Leute sind, die in dem System drinnen sind und auch von den Schülern da wahrgenommen werden“ (WH, S. 10)

Interne Konflikte der LehrerInnen/ErzieherInnen ergeben sich dann, wenn diese in der suchtpreventiven Arbeit mit Jugendlichen private Informationen über deren Elternhaus, „geheime“ Informationen über Vorgänge im schulischen Umfeld oder „brisante“ Informationen zu Substanzen und Substanzkonsum bekommen. Aus diesem Grund ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen ratsuchenden Jugendlichen und beratenden LehrerInnen/ErzieherInnen notwendige Vertraulichkeit von Informationen möglicherweise gefährdet. Weiters können sich Probleme in dem Sinne ergeben, dass der/die ErzieherIn abends im Internat beratend zur Seite steht, untertags jedoch diese/n SchülerIn in Bezug auf Leistung benoten soll.

Solche Rollenkonflikte zum Thema Substanzkonsum wurden auch in Interviews angeführt und Haltungen der PädagogInnen diskutiert.

„Willst du pädagogisch sein, im Sinne erzieherisch, oder willst du eine Reflexion auslösen, willst du interaktiv sein, und und und“ (WH, S. 10)

Aus diesem Grund ist eine Aus- und Weiterbildung der ErzieherInnen in Lehrlingsheimen empfehlenswert, um eine einheitliche Haltung in Internaten und Schulen zu gewährleisten. Eine konsequente Umsetzung von Regeln und eine einheitliche Haltung verleiht den Regeln selbst mehr Gewicht und stärkt insgesamt die Glaubwürdigkeit der Schule und des Internats, sowie der PädagogInnen.

Wichtig für präventive Angebote ist hierbei, dass dabei auf die Lebenswelt der Jugendlichen und deren Bedürfnisse eingegangen wird (vgl. WH, S. 7 f). Ein Ansatzpunkt für die Präventionsarbeit in den Lehrlingswohnhäusern liegt auch hier wiederum in der Arbeit mit den ErzieherInnen. Erfahrungen aus dem Bereich der Jugendarbeit und in Wohnheimen zeigen, dass die Sensibilisierung der BetreuerInnen eine wichtige Rolle spielt.

„Was man gut anbieten kann ist Sensibilisierung, Schulung der Multiplikatoren in dem Bereich zu den Themen“ (WZ, S. 3).

Dass Lehrlingswohnhäuser auch immer wieder mit Fällen übermäßigen Alkoholkonsums konfrontiert werden, zeigt, dass InternatsleiterInnen in der x-sample-Studie (2005) auch von Beeinträchtigungen, Alkoholvergiftungen und Rettungs- bzw. sogar Notarzteinsätzen sprechen (vgl. Hutsteiner et al 2005, S. 25). In diesem Zusammenhang gibt ein Interviewpartner aus der Suchtprävention an, dass auch Fachstellen auf diese Themen und Situationen in ihren Workshops eingehen.

„wichtig ist in diesem Zusammenhang ´safer use´ und ´schaut, dass euch nichts passiert da draußen´ und dass, also das machen wir schon, wir machen Information und so.“ (WH, S. 7 f).

Handlungsempfehlung: Weiterbildung der ErzieherInnen in Lehrlingsinternaten

Obwohl viele BerufsschülerInnen einen Großteil ihrer Berufsschulzeit im Lehrlingsinternat verbringen, werden für die dort tätigen ErzieherInnen keine dezidierten Aus- und Weiterbildungsangebote von Fachstellen der Suchtprävention angeboten. Neben allgemeinen Grundsätzen der Suchtprävention könnten Themen wie Gesprächsführung mit Jugendlichen (eventuell Motivierende Gesprächsführung nach Miller und Rollnick) oder suchtpreventive Methoden in der Freizeitgestaltung Thema dieser Fortbildungen sein.

„Sowohl die Berichte der DirektorInnen als auch die Befragung von BerufsschülerInnen weisen auf Langeweile als weiteres relevantes Motiv vor allem für Tabakkonsum, aber auch für Alkohol- und Cannabiskonsum hin“ (Hutsteiner et al 2005, S. 105). Folglich sollten Präventionsmaßnahmen eine Ausweitung und Attraktivierung des Freizeitangebots in den Lehrlingsinternaten in Betracht ziehen. Dies kann durch Coaching und Beratung von MitarbeiterInnen der Fachstellen für Suchtprävention abgedeckt werden, in denen auf suchtpreventive Angebote und Methoden eingegangen wird. So kann im strukturellen Bereich durch Veränderungen von Freizeitangeboten eingewirkt werden.

5.4.6 Informationen und Unterrichtsmaterialien

Zur Aufgabe der Suchtpräventionsstellen in Österreich gehört die Weitergabe von sachlichen Informationen bezüglich Sucht, Suchtentwicklung, Substanzen und Verhaltenssüchte. Diese Aufklärung geschieht unter anderem in Form von Informationsmaterialien wie Folder, Flyer, aber auch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für MultiplikatorInnen. Meist sind diese im Zuge von Suchtpräventionsprojekten erstellt worden und bieten darüber hinaus auch anderen Personen die Möglichkeit Methoden für ihren Berufsalltag umzusetzen.

Alle Fachstellen für Suchtprävention verfügen weiters über eine eigene Internetseite, in der sie ihre Angebote, sowie Informationen zum Thema Suchtprävention, zur Verfügung stellen. Einige Fachstellen erweitern ihre Medienpräsenz durch Webseiten für Jugendliche (vgl. suchthaufen.net oder infodealer.at). Supro Vorarlberg versteht ihre Seite www.suchthaufen.net als Internetportal, in dem sie informative und kreative Beiträge zu den Themen Neue Medien, Alkohol, Nikotin, Cannabis und Alltagsdrogen ins Netz stellen. Jugendliche haben somit die Möglichkeit Fragen an ExpertInnen zu

stellen und mit anderen Personen zu diskutieren (vgl. Supro 2014c). Dies entspricht der Auffassung der Suchtprävention, dass wesentlicher Bestandteil von Präventionsmaßnahmen die objektiven und wissenschaftlich fundierten Informationen über Substanzen, ihre Wirkungen und Risiken beinhaltet.

Handlungsempfehlung Internetplattform für BerufsschulpädagogInnen, ErzieherInnen und LehrlingsausbilderInnen

Um MultiplikatorInnen im Lehrlingswesen den Zugang zu Informationen zu erleichtern, besteht die Handlungsempfehlung in der Erstellung einer Website mit Informations- und Unterrichtsmaterialien speziell für BerufsschulpädagogInnen, ErzieherInnen und LehrlingsausbilderInnen. Inhalte dieser Internetseite würden neben allgemeinen Informationen auch rechtliche Grundlagen, Jugendschutzbestimmungen und Vorlagen für Handlungsmodelle in den jeweiligen Settings beinhalten. Weiters könnte dies auch als Plattform dienen, in der Good-Practice-Modelle vorgestellt und diskutiert werden könnten. Damit würde eine Vernetzung der einzelnen Akteure im Lehrlingswesen forciert werden.

5.4.7 Vernetzung

Ein Ziel der Prävention liegt darin, von Einzelprojekten wegzukommen und eine Gesamtentwicklung in Richtung mehr Gesundheit in der Lehrzeit zu fördern. Nicht Gesundheit zu lehren und zu lernen, sondern gesund zu lernen und zu lehren. Präventionsmaßnahmen, die interaktiv und kontinuierlich angelegt sind, können einen Einstieg in den Konsum psychoaktiver Substanzen hinauszögern und unter optimalen Bedingungen auch eine Veränderung des Konsumverhaltens erreichen (Schneider 2006, S. 41).

Handlungsempfehlung: Angebote zu Vernetzungsmöglichkeiten von Berufsschule, Internat und Präventionsstellen

Durch eine verstärkte Vernetzung im „System Berufsschule“ entstehen neue Chancen für die Präventionsarbeit. Dies bezieht sich auf strukturelle Einflussfaktoren, aber auch den Bereich von Früherkennen und Handeln. Eine Zusammenarbeit von Berufsschule und Internat erhöht die Wahrscheinlichkeit, Auffälligkeiten von

BerufsschülerInnen frühzeitig zu erkennen und professionell damit umzugehen. Darum sollte ein Kommunikationsmodell der beiden Einrichtungen in die Erstellung und Überarbeitung von Handlungsmodellen, die für beide Institutionen einheitlich geregelt ist, integriert werden.

Der Aspekt der Vernetzung bezieht sich ebenfalls auf die Vernetzung der Berufsschule und Internat mit Suchtpräventionsstellen. Ein Interviewpartner fasst ein gutes Angebot für den Berufsschulbereich folgendermaßen zusammen:

„Ein bunter Strauß an verschiedenen Angeboten. Manche ein bisschen niederschwelliger und manche ein bisschen höherschwelliger vom Zugang her. Aber das alles so inkludieren, dass sowohl die präventive Seite, als auch die Interventionsseite Thema ist“ (WZ, S. 10).

Dieser Mix aus verschiedenen Angeboten besteht vor allem in der Sensibilisierung und Schulung der MultiplikatorInnen, dadurch werden die Grundprinzipien der Suchtprävention nicht verlassen. Weiters könnte es aber zu einer verstärkten Vernetzung von Fachstellen für Suchtprävention und den Berufsschulen kommen, die bei der Umsetzung von Projekten an der Schule unterstützt.

„Das Gedankengut ist so heterogen zwischen Schulen und Sozialpädagogen und da irgendwie eine gute Kooperation und eine Vernetzung zu gestalten, das ist glaube ich eine der wichtigsten Arbeiten“ (WH, S. 9).

Neben klaren Rahmenbedingungen sollten den SchülerInnen aber auch andere Alternativen zur Verfügung stehen, die sie unterstützen einen Ausgleich zu Stress und Leistungsdruck zu schaffen. Gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie Sportangebote, gesunde Ernährung genügend Rückzugsmöglichkeiten, sollten in jeder Schule angeboten werden, sodass sich SchülerInnen wohlfühlen. In der Planung und Erstellung sollten Fachstellen unterstützend wirken und die Strukturen der jeweiligen Schulen und Internaten berücksichtigen.

“Und indem man halt Angebote setzen, die halt möglichst gut in ihrer Struktur umsetzbar sind, gelingt sicher auch dieses Thema in die Schule zu tragen. Aber das muss halt wirklich sehr kompatibel sein, wenn man da zu hohe Anforderungen stellt, oder etwas, das nicht gut passt zu dem, wie Schule sonst organisiert ist, wird es umso schwieriger” (IP, S. 1)

Auch Lehrbetriebe sollten verstärkt in die Präventionsarbeit mit einbezogen werden. „Auszugehen ist grundsätzlich davon, dass die Lehrbetriebe und die Berufsschulen unterschiedlichen ‘Kulturen’ angehören und dass es keine zwingenden allgemeinen Regeln für die Formen der Information und der Kontakte zwischen den beiden Trägern der Ausbildung gibt. Das meiste beruht dabei auf spezifischen Entwicklungen in den Regionen und vor allem auf der ‘Beziehungsarbeit’ sowie der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der involvierten Personen auf verschiedenen Ebenen“ (Schneeberger et al 2006, S. 76).

Handlungsempfehlung: Angebote zu Vernetzungsmöglichkeiten von Berufsschule, Internat und Betrieb

Da Lehrlinge ihre Ausbildung in mehreren „Systemen“ – Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und Internat - verbringen, kann eine Vernetzung im Sinne von Ausbildungstagen oder Tagungen für LehrlingsausbilderInnen, BerufsschuldirektorInnen, BerufsschullehrerInnen und ErzieherInnen zum Thema Suchtprävention einen wichtigen Beitrag für die Lehrlingsausbildung darstellen.

Eventuelle Themen dieser Vernetzungstage:

- Lehrlinge und entwicklungspsychologische Aspekte
- Förderung der Lebenskompetenzen
- Haltung und Einstellungen der Bezugspersonen (LehrlingsausbilderIn, BerufsschullehrerIn, ErzieherIn)
- Handlungsmodelle in den einzelnen Systemen (Berufsschule, Internat, Betrieb)
- Rechtliche Vorgehensweise bei illegalem Substanzkonsum

Dieses Angebot könnte von Seiten der Suchtpräventionsstellen überregional angeboten werden, um so eine Sensibilisierung für das Thema Suchtprävention zu schaffen, und eine Vernetzung der Einrichtungen zu fördern. Ein Repertoire an

Good-Practice-Modellen sollte somit für BerufsschulpädagogInnen, ErzieherInnen und Lehrberechtigte entstehen, auf das jederzeit zugegriffen werden könnte.

5.5 Zusammenfassung

Die beschriebenen Angebote der Suchtprävention in der Berufsschule, im Besonderen in Oberösterreich, sowie die aufgezeigten Hindernisse zeigen auf, dass der Status quo in dieser Schulform keine idealen Bedingungen für suchtpreventive Angebote in sich birgt. Die Verkettung der einzelnen Settings Ausbildungsbetrieb, Berufsschule und Internat in dieser Berufsausbildung stellen für handelnde Personen in der Suchtprävention eine Herausforderung dar.

Trotzdem ist in diesem Setting ein Handlungsbedarf ersichtlich und wird auch durch Aussagen von InterviewpartnerInnen bestätigt. Handlungsmöglichkeiten werden vor allem in der Überarbeitung von Workshops mit BerufsschülerInnen gesehen, die den Aspekt der Lebenskompetenzförderung und der Einbindung der derzeitigen Lebenssituation der Lehrlinge integrieren. Auch auf Seiten der BerufsschulpädagogInnen und ErzieherInnen wird ein Handlungsbedarf von Seiten der Suchtprävention gesehen. Vor allem durch ein verstärktes Aus- und Weiterbildungsangebot soll Suchtprävention in alle Berufsschulen integriert werden, sowie die Vernetzung zwischen den Schulen, Internaten und Ausbildungsbetrieben forciert werden und Handlungsmodelle zum Umgang mit Substanzen und Verhaltensweisen erstellt werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen liegen dabei im Handlungsfeld der Fachstellen für Suchtprävention, die Angebote speziell für den Lehrlingsbereich erarbeiten und mit EntscheidungsträgerInnen im Landesschulrat, Pädagogischen Hochschule und Wirtschaftskammer diskutiert sollen.

6 Resümee

Ausgehend vom Thema „Hindernisse, Chancen und Möglichkeiten suchtpreventive Maßnahmen in der Berufsschule umzusetzen“ und der Frage, inwiefern Angebote und Grundsätze der schulischen Suchtprävention auch für das spezielle Setting der Berufsschule anwendbar sind bzw. wo und in welcher Form Anpassungen notwendig und sinnvoll sind, haben sich im Zuge dieser Arbeit einige Antworten ergeben. Bezogen auf die Schulform Berufsschule ist erkennbar, dass es sich um eine spezielle Form der Ausbildung handelt. Da die Ausbildung der Lehrlinge nur zu 20 Prozent in der Berufsschule organisiert ist, und sich davon nochmals 65 Prozent auf den berufsorientierten Fachunterricht beziehen, bietet die Berufsschule nur begrenzte Möglichkeiten suchtpreventive Maßnahmen zu setzen.

Am Beginn der Arbeit stand die Annahme, dass die, als Ergebnis einer Fachtagung der Fachstellen der Suchtprävention (2004), erarbeiteten Qualitätskriterien der schulischen Suchtprävention für dieses Setting nicht erfüllbar sind. Dies bezog sich auf folgende Punkte (vgl. bmbwk 2004):

- Suchtprävention ist ein Teil der schulischen Gesundheitsförderung.
- Die Förderung von Lebenskompetenzen ist eine pädagogische Grundhaltung.
- Suchtprävention braucht strukturelle Maßnahmen.
- Suchtprävention orientiert sich am Bedarf und an den Bedürfnissen.
- Suchtprävention ist ursachenorientiert.
- Suchtprävention ist ein kontinuierlicher Prozess.
- Suchtprävention braucht Kompetenz.
- Suchtprävention braucht gemeinsame Planung und Ziele.
- Suchtprävention beinhaltet sachlich ausgewogene Information.
- Suchtprävention folgt dem Prinzip „HELFEN statt STRAFEN“.

Im Laufe dieser Arbeit hat sich ergeben, dass einige der angeführten Punkte in der Berufsschule nicht gleichermaßen abgedeckt werden können, da sich die strukturellen Rahmenbedingungen von anderen Ausbildungsformen unterscheiden. „Der Unterschied ist, dass die Berufsschule anders tickt als andere Schultypen und das dann auch mit sich zieht, dass die Angebote, die man setzen will, nicht eins zu eins übernehmen kann“ (WZ, S. 2). Bekannte suchtpreventive Maßnahmen und Projekte aus anderen Schulformen zu entnehmen erweisen sich als wenig

zielführend und führt zu dem Ergebnis, dass österreichweit wenig suchtpreventive Angebote in der Berufsschule angenommen werden (vgl. Kapitel 5.1).

Andere Hindernisse der suchtpreventiven Arbeit in Berufsschulen (vgl. Kapitel 5.2) ergeben sich aufgrund sozialer Aspekte. Die Lehrlingsausbildung verkörpert für viele Jugendliche einen herausfordernden Umbruch zu der ihnen bis dahin bekannten Lebenswelt. In der Lehre werden flexible, berechenbare Arbeitskräfte erwartet, die zuverlässig und diszipliniert sind. Manche sind damit überfordert, eine wirklich kontinuierliche Leistung zu erbringen, viele Lehrlinge haben auch gerade deshalb eine Lehre begonnen, weil sie in der Schule nicht mehr lernen wollten bzw. konnten. SchülerInnen der Berufsschule sind oft Jugendliche, die aus verschiedensten Gründen nicht mehr in die Schule gehen wollten und deshalb eine Berufsausbildung begonnen haben. Manche dieser Jugendlichen haben schlechte Erfahrungen und/oder Erinnerungen an ihre vorangegangenen Schulzeiten und sitzen dementsprechend entweder mit großer Versagens-, Prüfungs-, Schulangst oder mangelnder Motivation in der Klasse. Angst und Stress in der Schule vermindern die Lern- und Leistungsfähigkeit der SchülerInnen und tragen zusätzlich zur Leistungsminderung bei, was einen zusätzlichen Risikofaktor der Suchtprevention bildet. Viele BerufsschülerInnen haben auch bereits Erfahrungen im Umgang mit psychoaktiven Substanzen und konsumieren tendenziell mehr als SchülerInnen aus anderen Schulformen (vgl. Kapitel 4). Was dazu führt (und ist auch aus den geführten Interviews zu entnehmen), dass FachmitarbeiterInnen der Suchtprevention einen anderen Handlungsbedarf in diesem Setting sehen, als in Schulen der AHS oder BHS. Diese Unterschiede beziehen sich zumeist auf strukturelle Aspekte (vgl. Kapitel 5.2.1) und die Tatsache, dass das „System Berufsschule“ eng mit anderen Einrichtungen, wie Internaten und Betrieben verbunden ist.

Trotz der angeführten Hindernisse, bestehen für die suchtpreventive Arbeit in der Berufsschule aber auch viele Möglichkeiten. Neben den beschriebenen Angeboten, die bis derzeit in Oberösterreich durchgeführt werden, werden in Kapitel 5.2 mögliche Ansatzpunkte und Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Diese Empfehlungen beziehen sich zum einen darauf, dass Suchtpreventionsstellen zukünftig in ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten für BerufsschullehrerInnen und den Workshops für BerufsschülerInnen vor allem den sozialen Aspekt und die spezielle Situation der Lehrlinge berücksichtigen sollten.

Schwierig gestaltet sich dies aber dadurch, dass wenige Forschungen und Datenmaterial zur Verfügung stehen, das sich speziell auf Lehrlinge bezieht. Im Laufe dieser Arbeit wurde ersichtlich, dass die Lebenssituation der Lehrlinge und BerufsschülerInnen in Österreich kaum in Untersuchungen bearbeitet werden. Die Daten, auf die in dieser Arbeit zurückgegriffen wurde, beziehen sich auf wenige Forschungsarbeiten, die bereits vor Jahren durchgeführt wurden. Aus diesem Grund bezieht sich eine weitere Handlungsempfehlung darauf, dass in zukünftigen Forschungen und Datenerhebung (in der Suchtprävention) speziell auf Lehrlinge Bezug genommen werden sollte, um auch hier wieder aktuelle Zahlen und Daten für weitere Forschungen in diesem Bereich zu erhalten, die in die Konzeption neuer suchtpreventiver Maßnahmen für die Berufsschule mit einfließen sollen.

Auch wenn die zuvor erwähnten Qualitätskriterien der schulischen Suchtprävention (vgl. bmbwk 2004) in der Berufsschule aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht zur Gänze erfüllt werden können, sollten in Berufsschulen suchtpreventive Angebote durchgeführt werden. Dabei sollten Maßnahmen im strukturellen Bereich (vgl. Kapitel 2.1.3), dem Bereich Früherkennung und Frühintervention (vgl. Kapitel 2.2.2.5) sowie die angeführten Handlungsempfehlungen (Kapitel 5.4) mit EntscheidungsträgerInnen im Landesschulrat, der Pädagogischen Hochschule und der Wirtschaftskammer diskutiert werden. Vor allem die Integration der Suchtprävention als Teil der Gesundheitserziehung in Lehrpläne der auszubildenden BerufsschullehrerInnen stellt ein wichtiges Ziel für diesen Bereich dar.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Vernetzung als zentrales Thema der weiteren Arbeit gesehen werden sollte. Neben der Vernetzung der Fachstellen für Suchtprävention mit Berufsschulen, Internaten und Lehrbetrieben, stellt vor allem die Vernetzung der einzelnen Akteure der Lehrlingsausbildung untereinander einen wichtigen Part dar. Eine Aufgabe der Suchtprävention sollte in der Erstellung von Plattformen hierfür liegen.

Zur Umsetzung präventiver Maßnahmen in der Berufsschule ergeben sich einige Hindernisse, die aufgrund der speziellen Ausbildungsform bestehen, jedoch birgt dieser Bereich auch viele Chancen und Möglichkeiten in sich, die zukünftig in die Arbeit der Suchtpräventionsstellen integriert werden können.

7 Literatur

AK portal. Portal der Arbeiterkammern (2014). Berufsschule

<http://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Berufsschule.html>, Aufruf am 04.08.2014.

AK Oberösterreich (2005). Das Lehrberufs-ABC.

<http://www.lehrberufsabc.at/downloads/bb/20051013160607.pdf>, Aufruf am 07.08.2014.

Benedik, O., Bönisch, M., Edelhofer, E., Gumpoldsberger, H., Martinschitz, S., Nitsch, F., Pauli, W., Radinger, R., Riha, N., Salfinger-Pilz, B., Sommer-Binder, G., Speckle, C., Stöger, E., Wanek-Zajic, B. (2014). Bildung in Zahlen 2012/13, Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria

Bohrn, K., Bittner, M. (2000). Substanzkonsum und –missbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Risiko- und Schutzfaktoren, Probier- und Einstiegsverhalten, Verläufe und Ausstieg. Bundesministerium für Jugend und Familie. Wien: Institut für Sozial- und Gesundheitspsychologie.

Brösskamp-Stone, U., Kickbusch, I., Walter, U. (2000). Gesundheitsförderung. In F.W. Schwarz, B. Badura, R. Leidl, H. Raspe & J. Siegrist (Hg). Das Public Health Buch. Gesundheit und Gesundheitswesen (S. 141–150). München: Urban und Fischer.

Bühler, A., Hepekausen, K. (2005). Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland. Grundlagen und kommentierte Übersicht. Gesundheitsförderung konkret, Band 6. Köln: BzGA.

Bühler, A., Kröger, C. (2006). Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bmbwk) (2004).
Fachtagung *Qualität in der schulischen Suchtprävention*. Grundsätze schulischer
Suchtprävention.
http://daten.schule.at/dl/Grundsaeetze_schulischer_Suchtpraevention.pdf, Aufruf
am 17.02.2013.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bmbwk) (2006). Step by
Step. Frühintervention in der Schule. Helfen statt Strafen.
http://www.praevention.at/upload/documentbox/helfen_statt_strafen.pdf Aufruf am
12.06.2014.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung II/1 (Berufsschulen).
(2013). Österreichische Berufsschulen. Aktuelle Informationen. Stand: 2013
http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/upload/2107_Kuchler%20Brosch%FCre%202013.pdf Aufruf am 12.06.2014.
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bmukk) (2012). Suchtprävention
in der Schule. Wien.
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (bmwfj) (2012). Die Lehre.
Duale Berufsausbildung in Österreich. Moderne Ausbildung mit Zukunft.
http://www.bic.at/downloads/at/broschueren/die_lehre_2012.pdf Aufruf am
16.06.2014.
- Dornmayr, H., Nowak, S. (2013) Lehrlingsausbildung im Überblick 2013.
Strukturdaten, Trends und Perspektiven. ibw-Forschungsbericht Nr. 176. Wien.
- Fankhauser, R. (2005). Suchtgiftmissbrauch an Schulen. In: Österreichische
Gesellschaft für Schule und Recht. Newsletter 1/2005 (S. 35–40)

<http://www.oegsr.at/downloads/newsletter-2005-bruessel.pdf> Aufruf am 20.08.2014.

Fast, C. (2011). Identitätsentwicklung bei Schülern bzw. Schülerinnen und Lehrlingen im Vergleich. Diplomarbeit an der Universität Wien.

Fröhlich-Gildhoff, K., Rönnau-Böse, M. (2011). Resilienz. München: Ernst Reinhard Verlag.

Gschwandtner, F. (2002). Suchtprävention in Berufsschulen: Substanzkonsum von BerufsschülerInnen. Linz: Institut Suchtprävention.

Gutownig, M. (2009). Schulentwicklung als Motor neuen schulischen Handelns. Klagenfurt und Münster.

Hallmann, H., Hofterhoff-Schulte, I., Merfet-Diete, C. (2007) Qualitätsanforderung in der Suchtprävention. <http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-drogen-sucht/qualitaetsanforderungen.pdf?start&ts=1172759251&file=qualitaetsanforderungen.pdf> Aufruf am 13.07.2013.

Hurrelmann, K., Albert, M. (Eds.). (2006). *15. Shell Jugendstudie 2006*. Frankfurt a. M.: Fischer TB Verlag.

Hutsteiner, T., Seebauer, S., Auferbauer, M. (2005). Die Drogensituation an steirischen Berufsschulen und Lehrlingshäusern. Endbericht. <http://www.x-sample.at/pdf/Die%20Drogensituation%20an%20steirischen%20Berufsschulen%20und%20Lehrlingshausern.pdf> Aufruf am 15.05.2014.

Institut Suchtprävention (2013). Positive Ergebnisse der Multiplikatorenbefragung 2012.

<http://www.praevention.at/news/index.php/action.view/entity.detail/key.1074/nav.6/view.29/level.2/> Aufruf am 04.08.2014.

Institut Suchtprävention (Hg) (2013b). Handeln statt Wegschauen. Suchtprävention und Frühintervention in der Arbeitswelt. Eine Handlungsanleitung für die Praxis und arbeitsrechtliche Aspekte. Linz.

Institut Suchtprävention (2014a). Workshop Alkohol für Schüler/innen von AHS, BHS, BMHS und PTS.

http://www.praevention.at/upload/documentbox/Workshop_Alkohol_AHS_und_BHS.pdf Aufruf am 04.08.2014.

Institut Suchtprävention (2014b). Mein Lehrling: Am Samstag breit am Montag bereit? Suchtprävention mit Lehrlingen.

http://www.praevention.at/upload/documentbox/Ausbildnerseminar_2.pdf Aufruf am 06.08.2014.

Institut Suchtprävention (2014c). Workshops mit Lehrlingen.

<http://www.praevention.at/seiten/index.php/nav.440/view.454/level.4/> Aufruf am 07.08.2014.

Institut Suchtprävention (2014d). Suchtprävention in der Schule.

<http://www.praevention.at/seiten/index.php/nav.3/view.14/level.2/> Aufruf am 07.08.2014.

Institut Suchtprävention (2014e). Grundlagenseminar: Suchtprävention in der Berufsschule.

<http://www.praevention.at/seiten/index.php/nav.441/view.458/level.4/> Aufruf am 03.09.2014.

Institut Suchtprävention (2014f). Berufsschulinternes Suchtpräventionsprojekt.
<http://www.praevention.at/seiten/index.php/nav.441/view.512/level.4/> Aufruf am
03.09.2014.

Institut Suchtprävention (2014g). mix and shake - der promillefreie Cocktailworkshop
der Barfuss.
<http://www.praevention.at/fortbildung/index.php/nav.4/view.20/entity.detail/key.104/>
/ Aufruf am 03.09.2014.

Institut Suchtprävention (2014h). Projekt „Frischlucht – Gemeinsam Nichtrauchen
Fördern“. Datenerhebung. (unveröffentlicht)

Institut für Suchtprävention Wien (2014). Betrieb. [http://drogenhilfe.at/ueber-
uns/suchtpraevention/arbeitsbereiche/projekte-zur-betriebliche-suchtpraevention/](http://drogenhilfe.at/ueber-uns/suchtpraevention/arbeitsbereiche/projekte-zur-betriebliche-suchtpraevention/)
Aufruf am 03.09.2014.

Klopf, J., Weinlich, C. (2004). Fragebogenstudie über den Gebrauch von Alkohol,
Drogen und Tabak unter Lehrlingen. (unveröffentlicht)

Kranewitter, H. (2005). Theoretische Grundlagen der Suchtprävention mit
Jugendlichen im Alter von 14 – 19 Jahren im außerschulischen Setting.
Diplomarbeit an der Johannes Kepler Universität Linz.

Kröninger-Jungaberle, H., Schuldt, F. (2014). Abschied von der Homogenität -
Eine Interaktions-Typologie von Jugendlichen in der Prävention des
Missbrauchs von Alkohol und anderen Drogen. *Rausch - Wiener Zeitschrift
für Suchttherapie*, 1.

Küng, M. (2010). Was ist Suchtprävention? Übersichtsartikel zur theoretischen
Einordnung. Zürich: Stadt Zürich Suchtpräventionsstelle.

Land Steiermark (2014). Fachteam Psychologischer Dienst.

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835818/DE> Aufruf am 13.08.2014.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart (Hg) (2003). Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung an beruflichen Schulen. Eine Handreichung für die Lehrerinnen und Lehrer für Informationen zur Suchtprävention. Stuttgart. Landesinstitut für Erziehung und Unterricht.

Landeslehrplan für die Berufsschulen im Amtsbereich des Landesschulrates für Oberösterreich (2014) Lehrberuf: Kraftfahrzeugtechnik (3,5 Jahre).

Lindebner, R. (2003) Das duale Ausbildungssystem und seine Funktion einer gesellschaftlichen Integration der jungen Generation. In: ÖZB. Schule im Visier. 1 – 2003/04, S. 14. Wien.

Mathies, R. (2009). Die österreichische Berufsschullehrer/innen-Ausbildung im europäischen Umbruch. Einblicke und Ausblicke. In: Stock, M. (Hg). Entrepreneurship. Europa als Bildungsraum, Europäischer Qualifikationsrahmen. Tagungsband zum 3. Österreichischen Wirtschaftspädagogik-Kongress, S. 111-118. Wien.

Noack, R. (2003). Public Health in Europa: Forschung, Ausbildung und Perspektiven. In Schwartz, F. W. et al. (Hg), Das Public Health Buch, Gesundheit und Gesundheitswesen (S. 757-771). München/Jena: Urban & Fischer Verlag.

Österreichische ARGE Suchtvorbeugung (2014). <http://www.suchtvorbeugung.net> Aufruf am 03.08.2014.

Pädagogische Hochschule Wien (2014). Berufsschulpädagogik. Studiengang für das Lehramt an Berufsschulen. <http://www.phwien.ac.at/index.php?id=905> Aufruf am 29.07.2014.

Pädagogische Hochschule Wien (2014a). Schulinterne Lehrer/innenfortbildung. Fort- und Weiterbildungen. <http://www.phwien.ac.at/index.php?id=1762> Aufruf am 02.08.2014.

Petermann, F., Kusch, M., Niebank, K. (1998). Entwicklungspsychopathologie. Ein Lehrbuch. München: Beltz Psychologie-Verlags-Union.

Pospichal, E. (2005). Unterrichtsprinzipien an Berufsschulen. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Abteilung für Berufsschulen. Wien [http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/upload/748 Unterricht an BS 0.pdf](http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/upload/748_Unterricht_an_BS_0.pdf) Aufruf am 12.06.2014.

Schneider, R. (2006). Basiswissen schulische Suchtprävention. Regierungspräsidium Stuttgartschule und Bildung (Hg) Grundlagenheft für die Lehrerfortbildung. Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 20. Stuttgart.

Schaffenrath, M. (2007). Kompetenzorientierte Berufsschullehrerausbildung in Österreich. Das Lernaufgabenprojekt als Innovationsmotor. Bertelsmann Verlag. Bielefeld.

Schartner, T., Zeyringer, W. (2008): Tabak. Handlungsleitfaden für die Jugendarbeit. Graz: VIVID Fachstelle für Suchtprävention http://www.vivid.at/_pdf/4d3fd0c488076.pdf Aufruf am 04.08.2014.

Schartner, T., Strohmayer, U. (2009). Auf Zack! Suchtvorbeugung für LehrlingsausbilderInnen. Graz. VIVID Fachstelle für Suchtprävention <http://www.vivid.at/pdf/4c984e357a21c.pdf> Aufruf am 12.07.2014.

Schlögl, P., Mikulics, L. (2005). Berufsschulinternate und Lehrlingsheime in Österreich. Analyse der Struktur sowie Regelung zur Kostenübernahme durch Lehrbetriebe. Wien: Öibf – österreichisches Institut für Bildungsforschung <http://neu.oebf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=13292> Aufruf am 04.08.2014.

Schneeberger, A. (1993). Die Berufsschule im Urteil von Absolventen und Ausbildungsfachleuten. Wien: ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.

Schneeberger, A., Petanovitsch, A., Nowak, S. (2006). Optimierung der Kooperation Berufsschule – Lehrbetrieb Erhebungen und Analysen zu pädagogischen Aspekten der Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung. Studie erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch das ibw. Wien.

Schneeberger, A., Nowak, S. (2008). Lehrlingsausbildung im Überblick. Strukturdaten und Ergebnisse europäischer Erhebungen (Edition 2008). ibw-Schriftenreihe Nr. 142. Wien.

Schöberl, S. (2009). Fremdbestimmte Berufsschule. In: wissenplus 3-08/09 www.wissenistmanz.at/wissenplus/...3-2008-09/wp03-0809_insidebs.pdf Aufruf am 16.08.2014.

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (sfa) (2003). Drogenkonsum während der Lehrzeit. Wie man vorbeugen und reagieren kann. Ein Ratgeber für Lehrlingsverantwortliche. Lausanne.

Statistik Austria (2014).

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswe sen/schulen_schulbesuch/020955.html Aufruf am 03.08.2014.

Stiftung Maria Ebene, Lehrlings- und Jugendabteilung der AK Vorarlberg (2006). Drogenkonsum während der Lehrzeit. Ein Ratgeber für Lehrlingsverantwortliche. Feldkirch.

Stiftung Maria Ebene/Supro -Werkstatt für Suchtprophylaxe, Sozialmedizinischer Dienst/Caritas, Lehrlings- und Jugendabteilung der AK Vorarlberg, Wirtschaftskammer Vorarlberg (2007). Ein Ratgeber für Lehrlingsverantwortliche. Drogenkonsum während der Lehrzeit. 3. Auflage. Feldkirch.

Sting, S. (2009). Suchtprävention im Kindes- und Jugendalter. Potenziale und Grenzen der verschiedenen Ansätze zur Suchtprävention im Hinblick auf Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der Lebens- und Risikolagen und der Suchtgefährdung von Kindern und Jugendlichen. Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hrsg.): Materialien zum Dreizehnten Kinder- und Jugendbericht. Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Köln. S. 9-46.

Sucht/Schweiz (2013). Konzepte der Suchtprävention

http://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Konzepte-Suchtpraevention.pdf Aufruf am 20.08.2014.

Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe (2014a). Angebote für die Berufsschule

<http://www.supro.at/home/schule/berufsschule/> Aufruf am 03.09.2014.

Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe (2014b). Klartext <http://www.supro.at/klartext>
[Aufruf am 23.09.2014.](#)

Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe (2014c). Suchthafen. Die junge Seite der Supro <http://www.suchthafen.net/category/uber-uns> Aufruf am 23.09.2014.

Welter-Enderlin, R. (2006). Resilienz aus der Sicht von Beratung und Therapie. In: Welter-Enderlin, R., Hildenbrand, B. (Hg). Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände. Heidelberg: Carl-Auer Verlag S. 7–19.

Uhl, A., Springer, A. (2002). Professionelle Suchtprävention in Österreich: Leitbildentwicklung der österreichischen Fachstellen für Suchtprävention. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

Wagner, R. (2008). Suchtprävention in der Berufsschule. Konzept des Instituts Suchtprävention in Kooperation mit dem Landesschulrat für OÖ <http://www.praevention.at/upload/documentbox/KonzeptBerufsschule.pdf> Aufruf am 12.06.2014.

Weigl, M., Busch, M., Grabenhofer-Eggerth, A., Türscherl, E., Wirl, C. (2012). Bericht zur Drogensituation 2012, In: Gesundheit Österreich GmbH (Hg.). Wien: Gesundheit Österreich GmbH. http://www.praevention.at/upload/documentbox/drogensituation_2012.pdf Aufruf am 04.06.2014.

Weiß, H. (2007). Frühförderung als protektive Maßnahme. In: Opp/Fingerle (Hg), S. 158-174.

Wirtschaftskammer Oberösterreich (wko) (2011). Rechtsgrundlagen der Lehrlingsausbildung. <https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/TransportVerkehr/Seilbahnen/Rechtsgrundlagen.pdf> Aufruf am 07.08.2014.

Wustmann, C. (2004). Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Einheim: Beltz.

ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung (2014). Step by Step. Früherkennung und Intervention. Handbuch. Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen.

8 Anhang Interviewleitfaden

Beschreibung der Thematik: Suchtpräventionsprogramme werden in der Berufsschule nur wenig in Anspruch genommen. Trotz der hohen Prävalenzzahl von BerufsschülerInnen bei allen legalen und illegalen Bereichen und das Angebot von der Fachstelle für Suchtprävention, findet in den OÖ Berufsschulen wenig Suchtprävention statt.

Einstiegsfrage: Bezogen auf die Ausgangslage – worin siehst du die Anforderungen im Berufsschulbereich?

Themen:

- Kurzer Zeitraum an der Berufsschule (Lehrgänge zwischen 8 und 12 Wochen) z. B. weniger Spielräume und Handlungsmöglichkeiten für Akteure
- Pädagogisches Konzept der Berufsschule – Auftrag der Schule (fachliche Ausbildung steht im Vordergrund)
- Haltung der der LehrerInnen
- Ausbildung der LehrerInnen (im Vergleich mit anderen LehrerInnen)
- Duales System – der Großteil der Ausbildung findet im Betrieb statt
- Anknüpfung ans Internat
- Sozialer und kulturelle Hintergründe der BerufsschülerInnen

Einstiegsfrage: Welche Unterschiede siehst du zu anderen Schulsystemen oder der außerschulischen Jugendarbeit (Heime, Internate,...)?

Themen:

- Chancen
- Stolpersteine

Einstiegsfrage: Wie wichtig siehst du es, dass in der Berufsschule Suchtprävention passiert?

Themen:

- Prävalenz
- Sozialer Hintergrund (Bildung, Migration,)
- Duales System – viel der Prägung passiert im Betrieb

Einstiegsfrage: Wie wichtig ist die Ausbildung der LehrerInnen?

Themen:

- Haltung
- Konflikt gleichzeitig Lehrer/ Erzieher
- Wirtschaftlicher Hintergrund

Einstiegsfrage: Welche Rolle könnten Gruppendruck, Stress und Überforderung der SchülerInnen spielen, dass sie bei allen Substanzen einen eine höhere Prävalenz haben? Spielen die Rahmenbedingungen in der Schule eine Rolle?

Themen:

- Strukturelle Prävention
- Entwicklungspsychologischer Aspekt

Einstiegsfrage: Wie würdest du mit dem Thema Suchtprävention in der Berufsschule weiter umgehen? Was sind deine Empfehlungen?

Themen:

- Empfehlungen
- Zukünftige Angebote